

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hertie School
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 1	Master of Public Policy			
Abschlussbezeichnung	Master of Public Policy			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. September 2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150-200	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	161	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	125	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	* 2020-21, ** 2019-20			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	24.06.2021

Studiengang 2	Master of Internationale Affairs			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. September 2015			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	110-150	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	78	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	75	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Bezugszeitraum:	* 2020-21, ** 2019-20			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 3	Master of Data Science for Public Policy			
Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. September 2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25-50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 4	Executive Master of Public Administration			
Abschlussbezeichnung	Master of Public Administration			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BlnStudAkkV	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BlnStudAkkV	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2 (4 wenn Teilzeitstudium)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. September 2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	* 2020-21, ** 2019-20			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Kurzprofile der Studiengänge	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BlnStudAkkV)	18
2 Studiengangsprofile (§ 4 BlnStudAkkV)	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BlnStudAkkV)	20
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BlnStudAkkV)	22
5 Modularisierung (§ 7 BlnStudAkkV)	23
6 Leistungspunktesystem (§ 8 BlnStudAkkV)	24
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	25
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV)	35
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV).....	35
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV)	51
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)	55
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)	58
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV)	62
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV).....	65
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV)	68
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV).....	70
2.4 Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)	80
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)	93
III Begutachtungsverfahren	101
1 Allgemeine Hinweise	101
2 Rechtliche Grundlagen.....	101
3 Gutachtergremium.....	101
IV Datenblatt	102
1 Daten zu den Studiengängen.....	102
1.1 Studiengang Master of Public Policy	102
1.2 Studiengang Master of International Affairs.....	103
1.3 Studiengang Master of Data Science for Public Policy	104
1.4 Studiengang Executive Master of Public Administration	104
2 Daten zur Akkreditierung.....	106
V Glossar	107
Anhang	108

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Master of Public Policy

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BlnStudAkkV

Nicht einschlägig

Studiengang Master of International Affairs

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BlnStudAkkV

Nicht einschlägig

Studiengang Master of Data Science for Public Policy

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BlnStudAkkV

Nicht einschlägig

Studiengang Executive Master of Public Administration

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BlnStudAkkV

Nicht einschlägig

Kurzprofile der Studiengänge

Informationen zur Hochschule

Die Hertie School ist eine vom Land Berlin anerkannte und vom Deutschen Wissenschaftsrat akkreditierte Universität in Berlin. Die Hertie School wurde im Dezember 2003 von der Hertie Foundation als private, gemeinnützige Einrichtung gegründet und war zu diesem Zeitpunkt Deutschlands erste Professional School mit dem Schwerpunkt auf Governance and Public Policy. Im Februar 2005 erhielt die Schule die offizielle staatliche Anerkennung und 2011 als eine der wenigen privaten Universitäten in Deutschland das Promotionsrecht. Die Hertie School betreibt fünf Kompetenzzentren, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen der modernen Regierungsführung beschäftigen, sowie ein datenwissenschaftliches Labor. Die Hertie School ist Mitglied renommierter europäischer und globaler Netzwerke wie der Association of Professional Schools of International Affairs (APSIA)¹ und dem Global Public Policy Network (GPPN)².

Die Hertie School zielt darauf ab,

- Studierende auf Führungspositionen in Regierungen, internationalen Organisationen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft vorzubereiten;
- Wissen für eine gute Regierungsführung von lokal bis global zu generieren;
- Die großen Herausforderungen von heute mit modernster und politikrelevanter Forschung, die unterschiedliche disziplinäre Ansätze und methodische Instrumente nutzt, anzugehen;
- Das Gemeinwohlerengagement von Forschenden, Studierenden und Praktizierenden zu fördern.

Um diese Leitlinien zu erfüllen, gehen Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit an der Hertie School Hand in Hand mit einem Gesamtansatz, der international, interdisziplinär und sektorübergreifend ist und von akademischer Exzellenz, forschungsorientierter Lehre, Praxisorientierung und Führungsverantwortung angetrieben wird.

Diese Leitlinien werden auch in den Studiengängen der Hertie School umgesetzt. Alle Studiengänge sind international, interdisziplinär, sektorübergreifend, akademisch auf höchstem Niveau sowie praxisorientiert und konzentrieren sich darauf, die Studierenden auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorzubereiten. Neben einem Kerncurriculum studieren die Studierenden aller Studiengänge eine Auswahl von Spezialgebieten und / oder Wahlfächer sowie Methodenkurse entsprechend ihrer vorherigen Ausbildung, ihren akademischen Interessen und ihren beruflichen Ambitionen. Darüber hinaus legen alle Kurse einen hohen Wert auf die Entwicklung effektiver Kommunikationsfähigkeiten und Zusammenarbeit. Die Studierenden werden ermutigt, ihre unterschiedlichen

¹ URL: <https://apsia.org/> (zuletzt abgerufen am 2. Februar 2021).

² URL: <https://www.gppnetwork.org/> (zuletzt abgerufen am 2. Februar 2021).

disziplinären Perspektiven, persönlichen Einsichten und Erfahrungen in die Lehre einfließen zu lassen.

Um die Praxisorientierung zu stärken, absolvieren MPP-, MIA- und künftig auch MDS-Studierende ein obligatorisches Praktikum oder ein freiwilliges Berufsjahr, während EMPA-Studierende an einem Workshop ihrer Wahl teilnehmen, der in verschiedenen europäischen Städte angeboten wird. Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, bieten alle bestehenden Programme auch die Möglichkeit, im Ausland zu studieren.

Im akademischen Jahr 2021/22 betragen die jährlichen Studiengebühren für alle Programme 34.500 Euro. Dies ist vergleichbar mit den internationalen Konkurrenzangeboten. Mehr als 20% der erwarteten jährlichen Einnahmen aus Studiengebühren wird für teilweise oder vollständige Studiengebührenbefreiungen bereit gestellt, um talentierten Bewerberinnen und Bewerbern mit weniger privilegiertem Hintergrund das Studium an der Hertie School zu ermöglichen.

Studiengang Master of Public Policy

Der zweijährige Vollzeitstudiengang „Master of Public Policy“ (MPP) wurde 2005 eingeführt und verleiht den Abschlussgrad „Master of Public Policy“. Das interdisziplinäre Programm stattet die Entscheidungsträger und Analysten von morgen mit der strengen akademischen Ausbildung und den übertragbaren Fähigkeiten aus, die erforderlich sind, um die dringendsten politischen Entscheidungen von heute und ihre Folgen zu identifizieren, zu analysieren, zu entscheiden und zu bewerten.

Die Studierenden spezialisieren sich entweder auf Politikfeldanalysen, um ein Verständnis für fortschrittliche Analysewerkzeuge in verschiedenen Politikbereichen zu entwickeln, oder auf *Management & Organisation*, um ihre Fähigkeiten im Bereich Organisationsmanagement und Führung zu fördern.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus 48 Ländern und haben unterschiedliche akademische Hintergründe. Im akademischen Jahr 2020-2021 haben 161 Bewerberinnen und Bewerber das Studium aufgenommen, wobei das Verhältnis von Bewerbungen zu Studienplätzen 9:1 betrug. Seit der letzten Akkreditierung wurde aufgrund der hohen Nachfrage die Anzahl der Studienplätze von 117 im Jahr 2015-16 auf 161 im Jahr 2020-21 erhöht und wird voraussichtlich bis zum Ende des Akkreditierungszeitraums im Jahr 2028-2029 weiter auf 200 steigen.

Studiengang Master of International Affairs

Der zweijährige Vollzeit-Master of International Affairs (MIA) wurde 2015 eingeführt und verleiht den Abschlussgrad Master of Arts (M.A.). Das interdisziplinäre Programm stattet die Entscheidungsträger, Analysten und Fürsprecher von morgen mit der strengen akademischen Ausbildung und den übertragbaren Fähigkeiten aus, die erforderlich sind, um Herausforderungen der globalen Governance in einem mehrstufigen und sektorübergreifenden Kontext zu identifizieren, zu analysieren und zu adressieren sowie ihre normativen Auswirkungen zu bewerten.

Die Studierenden spezialisieren sich entweder auf den Bereich der europäischen Governance, um fundierte Kenntnisse über die Institutionen, Gesetze und Richtlinien der Europäischen Union zu erlangen, oder auf den Bereich Menschenrechte und Global Governance, um ihr normatives Verständnis der globalen öffentlichen Ordnung und Demokratie zu fördern. Oder sie spezialisieren sich auf den dritten Schwerpunkt Internationale Sicherheit, um sich auf wichtige Sicherheitsherausforderungen und -strategien zu konzentrieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus 33 Ländern und haben unterschiedliche akademische Hintergründe. Im akademischen Jahr 2020-2021 haben 78 Bewerberinnen und Bewerber das Studium aufgenommen, wobei das Verhältnis von Bewerbungen zu Studienplätzen 7:1 betrug. Seit der letzten Akkreditierung wurde aufgrund der hohen Nachfrage die Anzahl der Studienplätze von 45 im Jahr 2015-16 auf jetzt 78 erhöht und wird voraussichtlich bis zum Ende des Akkreditierungszeitraums im Jahr 2028-2029 weiter auf 150 steigen.

Studiengang Master of Data Science for Public Policy

In den Jahren 2021-2022 beabsichtigt die Hertie School, den zweijährigen Vollzeit-Master of Data Science for Public Policy (MDS) einzuführen, der mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) abschließen soll. Das interdisziplinäre Programm vermittelt den politischen Entscheidungsträgern und Praktikern von morgen das Fachwissen, die technische Kompetenz und die übertragbaren Fähigkeiten, um einige der komplexesten Governance-Herausforderungen der Welt mit datengesteuerten Lösungen zu adressieren.

MDS-Absolventinnen und -Absolventen sollen datengesteuerte Lösungen für Regierung, Zivilgesellschaft und Industrie entwickeln, das Data Science Toolkit auf sozial verantwortliche und ethisch bewusste Weise nutzen und eine technisch informierte und evidenzbasierte Politik zur Regulierung der Transformation von Gesellschaften, die zunehmend künstliche Intelligenz nutzen und von dieser angetrieben werden, entwickeln.

Das Programm eignet sich besonders für Studierende mit technischem und sozialwissenschaftlichem Hintergrund, die ihre analytischen Fähigkeiten vertiefen und auf ihrer vorherigen quantitativen

oder technischen Ausbildung aufbauen möchten. Die jährliche Aufnahme beträgt zunächst 25 Studierende und wird voraussichtlich bis zum Ende des Akkreditierungszeitraums im Jahr 2028-2029 auf 50 steigen.

Studiengang Executive Master of Public Administration

Der Executive Master of Public Administration (EMPA) wurde 2008 eingeführt und schließt mit dem Abschlussgrad Master of Public Administration (MPA) ab. Dieses interdisziplinäre Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte schult Fachkräfte in der Mitte der Karriere, um komplexe Herausforderungen moderner Governance und Management zu analysieren und anzugehen, um Teams und Organisationen zu führen, Entscheidungen zu treffen und Veränderungen am Arbeitsplatz weltweit und branchenübergreifend zu bewirken.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich in den drei Schwerpunkten Innovation und Management von Veränderungen, Digitalisierung und Big Data oder Global Governance-Herausforderungen spezialisieren.

Der Studiengang EMPA wird in mehrtägigen Intensivseminaren unterrichtet, die ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen. Der Studiengang kann abhängig von der beruflichen Belastung in Vollzeit (ein Jahr) oder Teilzeit (zwei Jahre) studiert werden.

Die Teilnehmer kommen aus 27 Ländern und bringen eine durchschnittliche Berufserfahrung von neun Jahren in verschiedenen Branchen mit. Die Aufnahme im laufenden Studienjahr betrug 29 Studierende mit einem Verhältnis von Bewerber zu Studienplatz von ca. 5:1.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang Master of Public Policy

Der Studiengang MPP ist der älteste Studiengang der Hertie School und bildet somit den Kern, um den herum die anderen Studiengänge entstanden sind, was insbesondere für die beiden Studiengänge MIA und MDS gilt. Diese Spezialstudiengänge ergänzen den Kernstudiengang MPP, der daher keine Änderung in der Zielsetzung und nur geringe Anpassungen im Curriculum erfahren hat, was keinesfalls als Stillstand zu werten ist. Im Gegenteil, die bereits durch zwei vorherige Akkreditierungen belegte hohe Qualität des Studiengangs MPP führt zu einem ungebrochen hohem Interesse am Studiengang. Die stetig steigenden Studierendenzahlen, getrieben gerade auch von internationalen Bewerberinnen und Bewerbern, führen zu weiterer qualitativer Verbesserung durch Ausdifferenzierung des Studienprofils.

Der Studiengang MPP bietet grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Regierungsführung, Politikgestaltung, Recht und Wirtschaft sowie der wesentlichen Methoden der öffentlichen Verwaltung und Politikanalyse an, wobei ein Einblick in die Arbeit einer Institution der öffentlichen Verwaltung oder Politik erhalten ist. Eine Stärke des Studiengangs ist die Schwerpunktsetzung ab dem zweiten Semester auf Methoden der Politikanalyse oder Management und Organisation sowie auf ein bestimmtes Politikfeld. Die enge Verbindung und Abstimmung mit der Berufspraxis durch bedeutende Partnerorganisationen und Persönlichkeiten, die in die Lehre eingebunden werden, stellt eine weitere Stärke des Studiengangs dar.

Der Studiengang MPP hat sich in den letzten Jahren weiter als „Flaggschiff“ der Hertie School bewährt. Das Gutachtergremium attestiert dem Studiengang MPP weiterhin einen hohen Qualitätsanspruch, der durch einen Personalaufwuchs an hervorragenden Professorinnen und Professoren untermauert wird.

Studiengang Master of International Affairs

Der Studiengang MIA vermittelt Studierenden fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine erfolgreiche Karriere im Bereich internationale Beziehungen, sei es weiterführend in der Wissenschaft oder sei es im praktischen Bereich. Die Struktur und der Inhalt des Programms bieten ein hervorragendes Angebot, zusammengesetzt aus gut ausgewählten und aufeinander abgestimmten inhaltlich und methodischen Komponenten. Insgesamt beeindruckt dieser Studiengang MIA durch seine hohe Qualität.

Der Studiengang MIA bietet eine fundierte Grundlage im Bereich internationale Beziehungen durch inhaltliche Kurse zu Global Politics und International Law, eine methodische Grundausbildung in Data und Economics, sowie praktisch orientierte Professional Development Kurse. Eine Stärke des Masters sind die inhaltlich vernetzten Schwerpunkte, die in sich ein klares Profil aufweisen und Kernthemen der internationalen Politik abdecken: European Governance, Human Rights & Global Governance und International Security. Die Praxis-Orientierung, z.B. in der Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen mit Partnern außerhalb der Wissenschaft, sowie der Austausch mit hochrangigen Universitäten im Ausland sind eine der besonderen Stärken des Studienganges.

Die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges wurde im letzten Akkreditierungszeitraum einerseits an die Bedürfnisse der Studierende angepasst, zum anderen aber hat der Personalaufwuchs eine Ausdifferenzierung des Profils mit neuen Schwerpunkten ermöglicht. Dies führte zu einer weiter verbesserten Kohärenz und Qualität des Studienganges.

Die enge Verknüpfung zwischen erstklassiger Forschung und Lehre ist besonders zu betonen. Den Lehrenden sind ein hervorragendes Forschungsumfeld und -konditionen geboten (bspw. regelmäßige Forschungssemester, Teaching buy-outs). Zugleich institutionalisiert ein detaillierter mehrstufiger Review-Prozess ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Lehrenden und mit den Studierenden, was die Einhaltung oder Weiterführung des hohen Standards der Lehre und des Lehrprogramms sicherstellt. Inhaltlich ist die Einbindung von hochrangigen „Practitioners“ aus dem deutschen, europäischen und internationalen Umfeld in die Lehre hervorzuheben.

Das Gutachtergremium bestätigt weithin die hohe Qualität des Studiengangs MIA, die von einer zielgerichteten Weiterentwicklung und dem Personalaufbau profitiert hat.

Studiengang Master of Data Science for Public Policy

Das Konzept des Studiengangs MDS ist schlüssig und bereitet Studierende exzellent auf einen Berufseinstieg im Bereich Datenanalyse und Data Science in Politik, Verwaltung, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft vor. Der Studiengang MDS wird zwar neu eingeführt und viele Lehrende sind erst kürzlich berufen worden, aber einige Lehrveranstaltungen wurden und werden bereits in anderen Studiengängen angeboten, was die Anlaufschwierigkeiten verringern sollte.

Als Stärken des Studiengangs MDS werden die kleinen Jahrgangsgrößen, die Motivation und Reflexion der Lehrenden sowie das auf Data Science und Public Policy spezialisierte Curriculum gesehen. Ebenso hat der Studiengang MDS eine breite Unterstützung in der Hochschule. Als Schwäche wurde der relativ kleine Anteil spezifischer Modulen aus der Data Science gesehen, die sich am unteren Ende dessen bewegt, was für einen Abschluss „Master of Science“ erforderlich ist. Diese Schwäche wurde aber durch Festlegung der Masterarbeit auf ein Thema aus Data Science und eine Ausgestaltung der Module IV *Professional Development* und VII *Portfolio* mit Fokus auf Data Science behoben. Die Personaldecke an Lehrenden im Bereich Data Science wird als ausreichend gesehen, um den Studiengang derzeit durchzuführen, allerdings sollte sie bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs mittelfristig erhöht werden.

Besonders positiv hervorzuheben sind die angedachten semesterbegleitenden Prüfungsformen, die als besonders geeignet erscheinen, um kompetenzorientiert zu prüfen. Hierbei hat die Hertie School in ihren anderen Studiengängen bereits langjährige Erfahrung gesammelt und eine flächendeckende Einführung derartiger Prüfungsformate könnte auch als gute Praxis in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen jenseits der Hertie School werden. Ebenso erscheint die agile Gestaltung der Inhalte in den Modulen V *Advanced Tools of Data Science* und VII *Portfolio* sinnvoll. Die Bündelung von die Data Science betreffenden Fähigkeiten im neu gegründeten Data Science Lab erscheint ebenfalls als eine sinnvolle Maßnahme, welche die Einführung des Studiengangs MDS unterstützen wird.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss das der Studiengang MDS innovativ ist, ein hohes qualitatives Niveau besitzt und das bestehende Angebot der Masterstudiengänge sinnvoll ergänzt.

Studiengang Executive Master of Public Administration

Der Studiengang EMPA hat sich als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang bewährt, hat aber einige Änderungen seit der letzten Akkreditierung erfahren. 2017 wurde bspw. ein Wahlkurs von drei ECTS-Punkten zugunsten der Masterarbeit gestrichen, deren Workload von 16 auf 19 ECTS-Punkte ausgeweitet wurde. Mit einer Neuausrichtung im Jahr 2019 im Zuge der anstehenden Reakkreditierung ging die Änderung vieler Modultitel einher, wobei auch ein Schwerpunkt ausgetauscht wurde. Seitdem hat sich der Anteil an internationalen Studierenden deutlich erhöht.

Die Studierenden im Studiengang EMPA erwerben Fach- und Methodenwissen im den Bereichen Governance, Public Policy & Management und bauen personale und soziale Kompetenzen auf, die sie dazu befähigen Führungspositionen in unterschiedlichen Sektoren einzunehmen. Die Vertiefungsmöglichkeiten in aktuellen und relevanten Anwendungsfeldern (*Leading innovation and managing change, Digitalization and Big Data* sowie *Global Governance Challenges*) erlauben eine individuelle Profilbildung gemäß den eigenen Vorerfahrungen und/oder Interessen.

Eine besondere Stärke des Studiengangs EMPA ist das hohe Maß an Flexibilität, das berufsbegleitendes Studieren sowohl in Vollzeit als auch Teilzeit ermöglicht. Die Lehr- und Lernformen sind im wesentlichen Blockkurse und – seit Ausbruch der Corona-Pandemie – digitale Formate, die als Hybride in Zukunft gemeinsam eingesetzt werden sollen. Eine zweite Stärke ist die Teilnahme an einem Workshop, der in unterschiedlichen europäischen Städten (z.B. Brüssel, Kopenhagen, London, Berlin) stattfindet und der Studierenden einen vertieften Einblick in die praktische Arbeitsabläufe in unterschiedlichen Verwaltungskontexten geben soll. Trotz der bereits vorhandenen beruflichen Erfahrungen der Studierenden machen viele noch einmal ein oft sogar mehrmonatiges Praktikum, wobei die Hertie School auf ein Netzwerk von Partnern zugreifen kann. Diese Aspekte stellen ein einzigartiges und für Studierende mit Berufserfahrung sehr attraktives Studienangebot dar.

Das Gutachtergremium bestätigt weiterhin die hohe Qualität des Studiengangs EMPA, dessen Neuausrichtung 2019 als vielversprechend und innovativ angesehen wird.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Master of Public Policy (MPP)“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 2 der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung des MPP, im Folgenden SPZ MPP genannt). Der Masterstudiengang „Master of Public Policy (MPP)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst vier Semester (gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 8 Abs. 2 der SPZ MPP).

Der Masterstudiengang „Master of International Affairs (MIA)“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 2 der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung des MIA, im Folgenden SPZ MIA genannt). Der Masterstudiengang „Master of International Affairs (MIA)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst vier Semester (gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 8 Abs. 2 der SPZ MIA).

Der Masterstudiengang „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 2 der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung des MDS, im Folgenden SPZ MDS genannt). Der Masterstudiengang „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst vier Semester (gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 8 Abs. 2 der SPZ MIA).

Der Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 2 der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung des EMPA, im Folgenden SPZ EMPA genannt). Der Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ ist ein Voll- und Teilzeitstudiengang mit einem Workload von 60 ECTS-Punkten und umfasst 2 Semester (gemäß § 3 Abs. 1 der SPZ EMPA), bzw. 4 Semester, wenn er in Teilzeit studiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Masterstudiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Master of Public Policy (MPP)“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Der Masterstudiengang „Master of Public Policy (MPP)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von fünf Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 15 Abs. 1 der SPZ MPP).

Der Masterstudiengang „Master of International Affairs (MIA)“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Der Masterstudiengang „Master of International Affairs (MIA)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von fünf Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 15 Abs. 1 der SPZ MIA).

Der Masterstudiengang „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Der Masterstudiengang „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von fünf Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 15 Abs. 1 der SPZ MDS).

Der Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ hat ein anwendungsorientiertes Profil (gemäß § 2 Abs. 1 der SPZ EMPA). Der Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang. Der Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 3,5 Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 14 Abs. 1 der SPZ EMPA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Masterstudiengänge erfüllt.

3 **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BlnStu-dAkkV](#))**

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Master of Public Policy (MPP)“ sind in § 21 – § 23 der SPZ MPP festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor (gemäß § 22 Abs. 1 der SPZ MPP), bei dem 180 ECTS-Punkte erreicht wurden. Außerdem ist gemäß § 22 Abs. 1 der SPZ MPP die formale Zulassungsvoraussetzung festgelegt, dass Bewerberinnen und Bewerber über sehr gute englische Sprachkenntnisse verfügen müssen und die Mindestpunktzahl bei den entsprechenden Tests erreichen müssen „TOEFL (PBT 600, CBT 250, iBT 100), IELTS (Gesamtergebnis von 7.0), Cambridge ESOL CPE C or CAE B“. Erste berufliche Erfahrungen und extracurriculare Aktivitäten werden für eine erfolgreiche Bewerbung empfohlen (gemäß § 22 Abs. 1 SPZ MPP). Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zum Auswahlverfahren zugelassen, in dem der Zulassungsausschuss des Masterstudiengangs „Master of Public Policy (MPP)“ entscheidet (gemäß § 23 der SPZ MPP).

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Master of International Affairs (MIA)“ sind in § 21 – § 23 der SPZ MIA festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor (gemäß § 22 Abs. 1 der SPZ MIA), bei dem 180 ECTS-Punkte erreicht wurden. Außerdem ist gemäß § 22 Abs. 1 der SPZ MIA die formale Zulassungsvoraussetzung festgelegt, dass Bewerberinnen und Bewerber über sehr gute englische Sprachkenntnisse verfügen müssen und die Mindestpunktzahl bei den entsprechenden Tests erreichen müssen „TOEFL (PBT 600, CBT 250, iBT 100), IELTS (Gesamtergebnis von 7.0), Cambridge ESOL CPE C or CAE B“. Erste berufliche Erfahrungen und extracurriculare Aktivitäten werden für eine erfolgreiche Bewerbung empfohlen (gemäß § 22 Abs. 1 SPZ MIA). Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zum Auswahlverfahren zugelassen, in dem der Zulassungsausschuss des Masterstudiengangs „Master of International Affairs (MIA)“ entscheidet (gemäß § 23 der SPZ MIA).

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ sind in § 21 – § 23 der SPZ MDS festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor (gemäß § 22 Abs. 1 der SPZ MDS), bei dem 180 ECTS-Punkte erreicht wurden. Außerdem ist gemäß § 22 Abs. 1 der SPZ MDS die formale Zulassungsvoraussetzung festgelegt, dass Bewerberinnen und Bewerber über sehr gute englische Sprachkenntnisse verfügen müssen und die Mindestpunktzahl bei den entsprechenden Tests erreichen müssen „TOEFL (PBT 600, CBT 250, iBT 100), IELTS (Gesamtergebnis von 7.0), Cambridge ESOL CPE C or CAE B“. Erste berufliche Erfahrungen und extracurriculare Aktivitäten werden für eine erfolgreiche

Bewerbung empfohlen (gemäß § 22 Abs. 1 SPZ MDS). Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zum Auswahlverfahren zugelassen, in dem der Zulassungsausschuss des Masterstudiengangs „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ entscheidet (gemäß § 23 der SPZ MDS).

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ sind in § 19 – § 21 der SPZ EMPA festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor (gemäß § 20 Abs. 1 der SPZ EMPA), bei dem 240 ECTS-Punkte erreicht wurden. Der weiterbildende Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ sieht eine mindestens dreijährige Berufspraxis vor (gemäß § 20 Abs. 1 der SPZ EMPA). Außerdem ist gemäß § 20 Abs. 1 der SPZ EMPA die formale Zulassungsvoraussetzung festgelegt, dass Bewerberinnen und Bewerber über sehr gute englische Sprachkenntnisse verfügen müssen und die Mindestpunktzahl bei den entsprechenden Tests erreichen müssen „TOEFL (PBT 577, CBT 233, iBT 90), IELTS (overall score of 7.0), Cambridge ESOL CPE (A, B, C) or CAE (A, B)“. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden zum Auswahlverfahren zugelassen (gemäß § 20 Abs. 3 der SPZ EMPA), in dem der Zulassungsausschuss des Masterstudiengangs „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ entscheidet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Masterstudiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Master of Public Policy (MPP)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Public Policy“ (gemäß § 19 der SPZ MPP). Da für den konsekutiven Masterstudiengang „Master of Public Policy (MPP)“ eine Sondergenehmigung des Landes Berlin vorliegt, ist der Abschlussgrad „Master of Public Policy“ zulässig. Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang „Master of Public Policy (MPP)“ liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Master of International Affairs (MIA)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Arts (M.A.)“ (gemäß § 19 der SPZ MIA). Da es sich um einen Masterstudiengang der Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zutreffend. Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang „Master of International Affairs (MIA)“ liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Science (M.Sc.)“ (gemäß § 19 der SPZ MDS). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Mathematik (Informatik) handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend. Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Public Administration (MPA)“ (gemäß § 2 Abs. 2 der SPZ EMPA). Da es sich bei dem Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ um einen weiterbildenden Studiengang handelt, ist der Abschlussgrad „Master of Public Administration (MPA)“ zulässig. Das Diploma Supplement für den Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Masterstudiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Master of Public Policy (MPP)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul sieben Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 24 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module zwischen 12 – 24 ECTS-Punkte. Die meisten Module erstrecken sich über zwei Semester (gemäß des Modulhandbuchs des MPP). Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte (gemäß des Modulhandbuchs des MPP). Die relative Abschlussnote ist in § 11 Abs. 3 der SPZ MPP festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Master of International Affairs (MIA)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul sieben Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 24 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module zwischen 12 – 18 ECTS-Punkte. Die meisten Module erstrecken sich über zwei Semester (gemäß des Modulhandbuchs des MIA). Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte (gemäß des Modulhandbuchs des MIA). Die relative Abschlussnote ist in § 11 Abs. 3 der SPZ MIA festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul acht Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 24 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module zwischen 12 – 18 ECTS-Punkte. Die meisten Module erstrecken sich über zwei Semester (gemäß des Modulhandbuchs des MDS). Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte (gemäß des Modulhandbuchs des MDS). Die relative Abschlussnote ist in § 11 Abs. 3 der SPZ MDS festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul sechs Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 19 ECTS-Punkte umfasst, umfassen die Module zwischen 6 – 10 ECTS-Punkte. Die meisten Module dauern zwei Semester, wobei das Abschlussmodul die Ausnahme darstellt (gemäß des Modulhandbuchs des EMPA). Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte (gemäß des Modulhandbuchs des EMPA). Die relative Abschlussnote ist in § 10 Abs. 3 der SPZ EMPA festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Masterstudiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 BlnStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Masterstudiengangs „Master of Public Policy (MPP)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 3 Abs. 2 der SPZ MPP mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtvolumen von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Masterabschluss des Masterstudiengangs „Master of Public Policy (MPP)“ werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit des Masterstudiengangs „Master of Public Policy (MPP)“ beträgt 16 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs „Master of International Affairs (MIA)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 3 Abs. 2 der SPZ MIA mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtvolumen von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Masterabschluss des Masterstudiengangs „Master of International Affairs (MIA)“ werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit des Masterstudiengangs „Master of International Affairs (MIA)“ beträgt 16 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 3 Abs. 2 der SPZ MDS mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtvolumen von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Masterabschluss des Masterstudiengangs „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit des Masterstudiengangs „Master of Data Science for Public Policy (MDS)“ beträgt 16 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 3 Abs. 2 der SPZ EMPA mit 25 – 30 Zeitstunden angegeben, wobei die genaue Definition der Modulbeschreibung des Modulhandbuchs des EMPA entnommen werden kann, auf das die SPZ EMPA verweist. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtvolumen von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Masterabschluss des Masterstudiengangs „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit des Masterstudiengangs „Executive Master of Public Administration (EMPA)“ beträgt 19 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Masterstudiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 9 Abs. 1 der SPZ MPP verankert. Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen, die bis zur Hälfte auf das Studium bei Gleichwertigkeit angerechnet werden können, finden sich ebd. in Abs. 2 der SPZ MPP.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 9 Abs. 1 der SPZ MIA verankert. Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen, die bis zur Hälfte auf das Studium bei Gleichwertigkeit angerechnet werden können, finden sich ebd. in Abs. 2 der SPZ MIA.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 9 Abs. 1 der SPZ MDS verankert. Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen, die bis zur Hälfte auf das Studium bei Gleichwertigkeit angerechnet werden können, finden sich ebd. in Abs. 2 der SPZ MDS.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 8 Abs. 1 der SPZ EMPA verankert. Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen, die bis zur Hälfte auf das Studium bei Gleichwertigkeit angerechnet werden können, finden sich ebd. in Abs. 2 der SPZ EMPA.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Masterstudiengänge erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich in drei Fällen um Reakkreditierungen handelt, hat sich das Gutachtergremium in den Studiengängen MPP, MIA und EMPA auf die inhaltliche Weiterentwicklung der Programme konzentriert. Einen breiten Raum hat die Neuentwicklung des Studiengangs MDS eingenommen – vor allem in Abgrenzung zum Studiengang MPP. Die Studierendenzahlen und Auslastung hat das Gutachtergremium vor allem in Bezug auf den Studiengang EMPA beschäftigt. Hier war auch von Interesse, wie viele Studierende die Teilzeitvariante wählen und aus welcher Motivation.

Aufgrund der Corona-Krise und der daraus resultierenden Notwendigkeit zu digitaler Lehre hat sich das Gutachtergremium nicht zuletzt dafür interessiert, inwieweit Elemente der digitalen Lehre als Blended-Learning-Elemente erhalten bleiben, wenn wieder Präsenzstudium durchgeführt werden kann.

Zuletzt hat das Gutachtergremium die Themen Mobilität, Internationalität der Studierenden und das Prüfungssystem besprochen – und dort vor allem die generell gute Notengebung, die jedoch sehr transparent erläutert wurde.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BlnStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BlnStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Übergreifend hat sich die Hertie School zum Ziel gesetzt, ihre Absolventinnen und Absolventen für Führungspositionen im öffentlichen, privaten und dritten Sektor vorzubereiten, Wissen für eine gute Führung auf lokaler bis hin zur globalen Ebene zu generieren, aktuelle politische Herausforderungen mit moderner, interdisziplinärer und wirkungsorientierter Forschung zu behandeln und aktives persönliches und soziales Engagement für das Gemeinwohl zu fördern. Diese Ziele liegen allen Studienprogrammen der Hertie School zugrunde und werden auf unterschiedliche Weise umgesetzt.

Wie in der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung und dem Diploma Supplement dargelegt ist, sind die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge berufsqualifizierend ausgelegt und sollen die Studierenden für eine Karriere in Regierung, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft qualifizieren.

ren. Absolventinnen und Absolventen soll zudem eine wissenschaftliche und/oder akademische Laufbahn ermöglicht werden. Die jeweiligen Qualifikationsziele und vermittelten Schlüsselkompetenzen unterscheiden sich entsprechend der unterschiedlichen Ausrichtung und Inhalte, aber auch der Zielgruppen der Studiengänge.

Das Studium soll die Studierenden beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen in akademischen, anwendungsbezogenen und persönlichen Bereichen fördern und unterstützen, die für das Verständnis, die Analyse und die Gestaltung der politischen Welt von heute und morgen entscheidend sind. Im Folgenden soll dargelegt werden, wie die Hertie School diesen Bildungsauftrag in enger Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene umsetzt:

- **Wissenserweiterung:** In allen vier Programmen wird grundlegendes Wissen gelehrt, das auf den vielseitigen Vorkenntnissen der Studierenden aufbaut. Dieses Wissen wird durch ein Kerncurriculum vermittelt, das für Verständnis und Analyse moderner Führungs-Herausforderungen relevant ist. Alle Studiengänge vermitteln disziplinübergreifend ein solches Grundlagenwissen in Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft, während die Grundlagen der Statistik nicht im Studiengang MDS vermittelt werden, der dafür Grundlagen der Informatik und Mathematik lehrt.
- **Wissensfestigung und Vertiefung:** In den Studienschwerpunkten und Vertiefungsmodulen können die Studierenden ihre grundlegenden Kenntnisse vertiefen und anwenden. Diese sind studiengangspezifisch konzipiert und vertiefen das Wissen zu themenspezifischen Sachverhalten, wobei die Studierenden mit modernen Methoden dazu angeleitet werden, diese selbstständig und kritisch zu hinterfragen. Die Kurse sollen auch als Vorbereitung auf das Praktikum dienen.
- **Wissen verstehen:** Studierende im zweiten Studienjahr (bzw. auch im ersten Studienjahr des weiterbildenden Masters) können auf ihr Grundlagenwissen und ihrem Verständnis der Lehrinhalte, dem normativen Bewusstsein und den Methoden aufbauen und in den Wahlmodulen analysieren und vertiefen. Die Studierenden sind in dieser Studienphase fähig, zu hinterfragen und ihre Fragen durch theoretische, methodische und normative Ansätze zu beantworten sowie evidenzbasierte Lösungen für wissenschaftliche, ethische oder praktische Fragestellungen zu nutzen. Dazu werden die Erfahrungen aus dem Praktikum herangezogen.
- **Einsatz und Transfer von Wissen:** In den Studiengängen lernen und trainieren die Studierenden ihre Denkfähigkeit und Problemlösungskapazitäten in verschiedenen akademischen und beruflichen Kontexten. Erweitert wird das Wissen durch ein flexibles Portfolio an Wahlmodulen, welches ihnen ermöglicht, sich entweder weiter in ihrem gewählten Studienschwerpunkt zu spezialisieren oder über weitere Vertiefungen Kenntnisse in einem anderen Bereich zu erlangen.

- **Wissenschaftliche Innovation:** Im Studienverlauf lernen die Studierenden relevante Fragen in ihren Interessengebieten zu identifizieren, Projekte und Lösungsansätze selbständig zu bearbeiten, empirische Beweise und Methoden anzuwenden und zu analysieren, fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen, politische Empfehlungen zu geben und Datenlösungen zu entwickeln. Die Studierenden erforschen wissenschaftliche und praktische Innovation im Rahmen der Module und beweisen ihre Kompetenzen in der Masterarbeit. Die Studierenden führen ihre Forschung häufig mit einem Praxispartner durch – einer privaten oder öffentlichen Institution. Für die Studierenden des Studiengangs EMPA ist dies häufig ihr ehemaliger oder aktueller Arbeitgeber. Darüber hinaus lernen die Studierenden, ihre Forschungsergebnisse in Form einer Posterpräsentation zu visualisieren, die sowohl das themenspezifische akademische wie auch das nicht-akademische Publikum ansprechen soll.
- **Kommunikation und Kooperation:** Alle Studiengänge legen einen besonderen Fokus auf die Fähigkeit, Lösungsansätze zu politischen Problemen und Herausforderungen mündlich und schriftlich, in Kleingruppen und individuell, innerhalb und außerhalb der akademischen Community zu kommunizieren. Aufgrund der interdisziplinären und intersektoralen Ausrichtung der Hertie School setzen sich die Studierenden fortlaufend mit unterschiedlichen akademischen, persönlichen und professionellen Perspektiven auseinander. Kommunikationskompetenz wird durch Interaktionen in den Modulen und in extracurricularen Aktivitäten geübt und durch klassische wie auch innovative Prüfungsformen gefestigt. Zudem lernen die Studierenden durch den ständigen Austausch im internationalen Umfeld der Hertie School mit unterschiedlichen Statusgruppen, Kulturen und Berufen zu kommunizieren und Probleme zu lösen.
- **Wissenschaftliche Selbstwahrnehmung und Professionalität:** Die Hertie School unterstützt ihre Studierenden bei der Entwicklung und dem Aufbau kritischer Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, die Welt von heute und morgen auf lokaler und globaler Ebene zu verstehen, zu lenken und mitzugestalten. Sie werden in vielerlei Weise angehalten, ihre eigenen Perspektiven fortlaufend zu reflektieren und zu hinterfragen. Neben den zentralen Komponenten der wissenschaftlichen und angewandten Studieninhalte sind berufliche und persönliche Entwicklung und Selbstreflexion zentrale Bestandteile der Studiengänge. Das *Careers Team* unterstützt die Studierenden dabei ab dem ersten Tag, beginnend mit einem Selbstreflexions-Workshop, in dem die Studierenden lernen, ihre Stärken und Talente, ihre Werte und beruflichen Motive zu identifizieren und ihre Werte mit möglichen Karrierewegen zu verbinden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Master of Public Policy

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs MPP sind in § 2 SPZ MPP festgelegt: „Der Studiengang Master of Public Policy befasst sich mit dem sich verändernden Umfeld staatlicher Entscheidungsprozesse, dem Zusammenspiel der an diesen Prozessen beteiligten Akteure und den hieraus resultierenden politischen Ergebnissen. Ziel des Studiums ist die Vermittlung der zum Erwerb beruflicher Qualifikationen für Nachwuchsführungskräfte in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erforderlichen Kenntnisse, wissenschaftlichen Methoden und Fertigkeiten. Es vermittelt daher die zum Verständnis politischer Zusammenhänge und zur Lösung politischer Probleme erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Als berufsqualifizierende Hochschulausbildung zeichnet sich der Studiengang in seinen Lehrinhalten und Unterrichtsformaten durch die Kombination von wissenschaftlicher Exzellenz und Problemorientierung aus.“ (§ 2 Abs. 1-3 SPZ MPP)

Der Studiengang MPP zielt darauf ab, den Studierenden inhaltliche Kenntnisse sowie methodische und analytische Fähigkeiten zu vermitteln, die für junge Führungskräfte in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und politikorientierter Forschung erforderlich sind. Das Studienprogramm soll zukünftige Analysten, Entscheidungsträger und Führungskräfte durch die stringente akademische Ausbildung mit übertragbaren Fähigkeiten ausstatten, politische und organisatorische Möglichkeiten und deren Folgen sektorübergreifend zu identifizieren und zu erarbeiten, Entscheidungen zu treffen und auszuwerten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind qualifiziert, analytische, managementbezogene und schließlich auch Führungspositionen zu übernehmen.

Mögliche Einsatzbereiche werden in folgenden Bereichen gesehen: „Das Studium qualifiziert die Studierenden für eine berufliche Karriere an den Schnittstellen zwischen Regierung, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Absolventen des Studiengangs sind qualifiziert für Positionen in:

- staatlichen und lokalen Regierungen
- Forschungsinstituten, Think Tanks oder Beratungsunternehmen
- Nichtregierungsorganisationen
- privaten Unternehmen
- anderen Organisationen, für die Kompetenzen im Bereich der quantitativen Analyse und Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung relevant sind.

Darüber hinaus qualifizieren sich die Absolventen des Studiengangs für eine akademische Laufbahn und den Erwerb eines Dokortitels.“ (§ 2 Abs. 4 SPZ MPP)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs MPP haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht geändert. Sie gewähren weiterhin eine wissenschaftliche Befähigung und die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den o. g. Berufs- und Tätigkeitsfeldern. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch das interdisziplinäre Studium gefördert, das sowohl in den Lehrinhalten als auch durch die Lehrenden einen hohen Anwendungsbezug aufweist.

Insgesamt beurteilt das Gutachtergremium die Qualifikationsziele des Studiengangs MPP als sehr positiv. Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind hinreichend im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Master of International Affairs

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs MIA sind in § 2 SPZ MIA festgelegt: „Der Studiengang Master of International Affairs befasst sich mit den Herausforderungen transnationaler Regierungsführung und Steuerung in einem globalen Mehrebenensystem. Er bereitet die Studierenden auf den Umgang mit der speziellen Dynamik von Kooperationen und Konflikten in einem länderübergreifenden Rahmen sowie in internationalen Organisationen vor. Ziel des Studiums ist die Vermittlung der zum Erwerb beruflicher Qualifikationen für im internationalen Rahmen tätige Nachwuchsführungskräfte in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erforderlichen Kenntnisse, wissenschaftlichen Methoden und Fertigkeiten. Es vermittelt daher die zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in einem globalen Mehrebenensystem erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Als berufsqualifizierende Hochschulausbildung zeichnet sich der Studiengang in seinen Lehrinhalten und Unterrichtsformaten durch die Kombination von wissenschaftlicher Exzellenz und Problemorientierung aus.“ (§ 2 Abs. 1-3 SPZ MIA)

Der Studiengang MIA soll den Studierenden Wissen sowie methodische und analytische Fähigkeiten vermitteln, die Nachwuchsführungskräfte in Politik, Verwaltung, Diplomatie, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Interessenverbänden und Forschung mit dem Schwerpunkt auf globale Angelegenheiten und internationale Politik benötigen. Das Studienprogramm soll zukünftige Analysten, Diplomaten, Entscheidungsträger, Interessenvertreter und Führungskräfte durch die stringente akademische Ausbildung mit den nötigen Fähigkeiten ausstatten, politische Herausforderungen in einem Mehrebenensystem auf globaler Ebene zu identifizieren, zu analysieren und sich damit auseinanderzusetzen.

Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sind qualifiziert, analytische, managementbezogene und schließlich auch Führungspositionen zu übernehmen.

Mögliche Einsatzbereiche werden in folgenden Bereichen gesehen: „Das Studium qualifiziert die Studierenden für eine berufliche Karriere im Bereich internationale Beziehungen an den Schnittstellen zwischen Regierung, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Absolventen des Studiengangs sind qualifiziert für Positionen in:

- Internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Auswärtigen Beziehungen und Diplomatie
- Multinationalen Konzernen
- Politikberatung
- Anderen Organisationen, für die interkulturelle Kompetenzen, Verhandlungs- und Mediationskompetenzen relevant sind.

Darüber hinaus qualifizieren sich die Absolventen des Studiengangs für eine akademische Laufbahn und den Erwerb eines Dokortitels.“ (§ 2 Abs. 4 SPZ MIA)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs MIA ist klar formuliert. Die Qualifikationsziele sind sehr überzeugend auf die Zielbeschreibungen abgestimmt und bereiten die Studierende ideal auf die oben genannten möglichen Einsatzbereiche vor. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch verschiedene Praktika und Unterrichtsformen gewährleistet. Diese fördern die Entwicklung der Selbstorganisations- und Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden, unterstützt von einem umfangreichen Support-Network innerhalb des Studienprogrammes.

Wie für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen, bietet der MIA Studiengang durch seine konkreten Spezialisierungsmöglichkeiten und -anforderungen die notwendige Vertiefung. Besonders positiv sind die unterschiedlichen Methoden zur Erfassung der Qualifikationsziele und deren besonders effektiver Abstimmung auf die möglichen Berufsbilder der Absolventen und Absolventinnen.

Insgesamt beurteilt das Gutachtergremium die Qualifikationsziele des Studiengangs MIA als sehr positiv. Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind hinreichend im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Master of Data Science for Public Policy

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs MDS sind in § 2 SPZ MDS festgelegt: „Der Studiengang Master of Data Science for Public Policy befasst sich mit evidenzbasierter Politikgestaltung und datenbasierten Lösungen für die komplexen gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen unserer Zeit. Ziel des Studiums ist die Vermittlung der zum Erwerb beruflicher Qualifikationen für Nachwuchsführungskräfte in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erforderlichen Kenntnisse, wissenschaftlichen Methoden und Fertigkeiten. Es vermittelt daher den Entscheidungsträgern und Datenanalysten von morgen die zur Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme notwendigen fundierten Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Data Science sowie ihre ethisch und sozial verantwortliche Anwendung. Als berufsqualifizierende Hochschulausbildung zeichnet sich der Studiengang in seinen Lehrinhalten und Unterrichtsformaten durch die Kombination von wissenschaftlicher Exzellenz und Problemorientierung aus.“ (§ 2 Abs. 1-3 SPZ MDS)

Der Studiengang MDS soll den Studierenden die technischen Kompetenzen, das Fachwissen und die analytische Fähigkeiten vermitteln, die Nachwuchsführungskräfte und Analysten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung mit dem Schwerpunkt Data Science und Datenanalyse benötigen. Das Studienprogramm soll zukünftige Analysten, Entscheidungsträger und Führungskräfte durch die stringente akademische und technische Ausbildung mit den nötigen Fähigkeiten ausstatten, komplexe globale Herausforderungen mit sozial verantwortlichen und ethisch bewussten Lösungen auf Datenbasis zu identifizieren, zu analysieren und sich damit auseinanderzusetzen. Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sind qualifiziert, analytische, managementbezogene und schließlich auch Führungspositionen zu übernehmen.

Mögliche Einsatzbereiche werden in folgenden Bereichen gesehen:

- nationalen und lokalen Regierungen,
- Forschungsinstituten, Think Tanks oder Beratungsunternehmen,
- Nichtregierungsorganisationen,
- privaten Unternehmen,
- anderen (internationalen) Organisationen, für die Kompetenzen im Bereich der quantitativen Analyse und Data Science sowie die Kenntnis politischer Prozesse, Politikfelder und Steuerung im Bereich der öffentlichen Verwaltung relevant sind.

Darüber hinaus qualifizieren sich die Absolventen des Studiengangs für eine akademische Laufbahn und den Erwerb eines Dokortitels.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Masterprogramms MDS ist schlüssig und bereitet Studierende auf das Berufsbild von Data Scientists und Datenanalysten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor. Das Studium ist logisch strukturiert und spiegelt das Ziel wider, Studierende mit möglicherweise unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen gemeinsam zu Data Scientists auszubilden. In vielen Bereichen wächst derzeit der Bedarf nach diesen Experten rasant und die Verbindung mit Politikwissenschaften verleiht den Absolventen die nötigen Kompetenzen als Nachwuchsführungskräfte in Politik, Verwaltung, Wirtschaft oder zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Studium durch das Modul IV *Professional Development* Rechnung getragen. Durch die kleinen Jahrgangsgrößen von zu Beginn 25 Studierenden ist zudem eine intensive Vernetzung der Studierenden zu erwarten. In einigen Lehrveranstaltungen angedachten Prüfungsformate als semesterbegleitende Gruppenaufgaben unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung.

Insgesamt beurteilt das Gutachtergremium die Qualifikationsziele des Studiengangs MDS als sehr positiv. Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind hinreichend im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Executive Master of Public Administration

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs EMPA sind in § 2 SPZ EMPA festgelegt: „Der Studiengang vermittelt Kenntnisse, wissenschaftliche Methoden und Kompetenzen, die die Studierenden auf der Basis bereits vorhandener wissenschaftlicher Qualifikationen und beruflicher Erfahrungen befähigen, Führungspositionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzunehmen. Der Studiengang ist somit dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zuzuordnen.“ (§ 2 Abs. 1 SPZ EMPA)

Der Studiengang EMPA soll den Studierenden das Fachwissen, die methodischen Instrumente sowie anwendbare Kompetenzen vermitteln, die sektorübergreifend für Führungskräfte notwendig sind, um die wesentlichen Herausforderungen moderner Governance und Management zu analysieren, einzuschätzen und zu adressieren.

Das interdisziplinäre Studienprogramm legt besonderen Wert auf Praxisorientierung wie auch auf die gemeinsame Nutzung der akademischen Vorbildung und der Berufserfahrung der Studierenden im Rahmen von Diskussionen, Gruppenarbeit und Bewertung.

Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sind qualifiziert, analytische, managementbezogene und schließlich auch Führungspositionen zu übernehmen oder wieder aufzunehmen.

Mögliche Einsatzbereiche werden in folgenden Bereichen gesehen:

- Regierungsarbeit auf lokaler, nationaler und länderübergreifender Ebene,
- Internationale Organisationen,
- Forschungseinrichtungen und Think Tanks,
- NGOs,
- Privatunternehmen und Beratungsunternehmen sowie
- anderweitige Positionen, bei denen thematische Expertise in einem Vertiefungsbereich des Studiengangs, fortgeschrittene Kompetenzen in Analytik, Verhandlung und Kommunikation und die Fähigkeit vorausgesetzt wird, sich in komplexen, vielfältigen und anspruchsvollen persönlichen und sozialen Umgebungen kompetent zu bewegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die angestrebten Qualifikationsziele sind in den verschiedenen Belegdokumenten schlüssig, durchgängig konsistent und klar formuliert. Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement ausführlich abgebildet und die beruflichen Erfahrungen werden in den Studiengangszielen berücksichtigt. Die möglichen Einsatzfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs EMPA entsprechen den im Studiengang vermittelten Inhalten.

Die Studierenden erwerben Fach- und Methodenwissen im den Bereichen Governance, Public Policy & Management und bauen personale und soziale Kompetenzen auf, die sie dazu befähigen Führungspositionen in unterschiedlichen Sektoren einzunehmen. Die Vertiefungsmöglichkeiten in aktuellen und relevanten Anwendungsfeldern (Leading innovation and managing change, Digitalization and Big Data sowie Global Governance Frontiers) erlauben eine individuelle Profilbildung gemäß den eigenen Vorerfahrungen und/oder Interessen.

Insgesamt beurteilt das Gutachtergremium die Qualifikationsziele des Studiengangs EMPA als sehr positiv. Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind hinreichend im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studiengangsaufbau

Alle Studiengänge basieren auf einer Kombination aus stringenter akademischer Ausbildung und praktischer Anwendung des Gelernten. Die Inhalte sind so ausgewählt, dass die beschriebenen Qualifikationsziele erreicht werden. Jedes Modul folgt einem spezifischen Qualifikationsziel. Gleichzeitig können die Studierenden durch die Wahl von Studienschwerpunkten ein einzigartiges und spezialisiertes Portfolio an Themenexpertise und übertragbaren Fähigkeiten entwickeln, das auf ihre persönlichen und beruflichen Ziele wie auch auf ihre Vorkenntnisse zugeschnitten ist. In allen Modulen wird effektive Kommunikation und Kollaboration trainiert und die Studierenden werden angeleitet, zusammenzuarbeiten und Modulinhalte aus verschiedenen Perspektiven miteinander, mit den Dozierenden und mit Gästen zu reflektieren.

Die Studiengänge bestehen aus einem Kerncurriculum und einem weiterführenden Curriculum, die jeweils mehrere Module umfassen. In den konsekutiven Masterstudiengängen (MPP, MIA und MDS) bildet das erste Studienjahr das Kerncurriculum und das zweite Studienjahr das weiterführende Curriculum als jeweils didaktische Einheit. Im ersten Studienjahr werden Grundsteine an Wissen und Kompetenzen gelegt, die im zweiten Jahr in ein eigenes Profil durch Wahlmodule und Masterarbeit weiterentwickelt werden.

In den konsekutiven Masterstudiengängen ist in der Sommerpause (Juni bis August) zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr ein obligatorisches Praktikum vorgesehen. Dieses umfasst sechs Wochen in Vollzeit bzw. zehn Wochen in Teilzeit. Im Praktikum soll ein Einblick in den Arbeitsalltag im angestrebten Berufsfeld ermöglicht werden. Häufig ergibt sich aus dem Praktikum eine Möglichkeit, diese Kooperation in der Masterarbeit fortzuführen. Eine solche Zusammenarbeit kann von der Identifizierung eines politischen Problems und einem erleichterten Datenzugang bis hin zu einem konkreten gemeinsamen Projekt oder einer Beratung auf der Grundlage der in der Masterarbeit gewonnenen Erkenntnisse reichen. Unterstützt werden die Studierenden vom *Careers Team*. Abgeschlossen wird das Praktikum mit einem Praktikumsbericht, der die durchgeführten Aufgaben detailliert beschreibt und die Praktikumserfahrung sowie die akademische Ausbildung im ersten Studienjahr reflektiert.

Es besteht die Möglichkeit, das Studium für ein erweitertes Praktikum oder ein „Professional Year“ zu unterbrechen, um 9 bis 15 Monate im angestrebten Bereich zu arbeiten. Die Organisation weist

den Studierenden geeignete Aufgaben zu, ermöglicht ihnen eine weitere Vertiefung der beruflichen Erfahrungen in einem bestimmten Interessengebiet und zahlt eine angemessene Vergütung. Um den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Position zu helfen, hat das *Careers Team* enge Beziehungen zu nationalen und internationalen Institutionen über die Sektoren hinweg aufgebaut, darunter deutsche Ministerien, Unternehmen, NGOs und internationale Organisationen. Die verfügbaren Positionen werden zu Beginn des zweiten Semesters im ersten Studienjahr bekannt gegeben. Am Ende des praktischen Jahres erstellen die Studierenden einen Praktikumsbericht.

Im weiterbildenden Masterstudiengang EMPA sind Kerncurriculum und weiterführendes Curriculum eng miteinander verknüpft. Aufgrund des spezifischen Programmaufbaus, der Flexibilität, die das Lehrformat der mehrtägigen Intensivseminare bietet, und des Ziels, von den akademischen und beruflichen Vorkenntnissen und Erfahrungen der Studierenden zu profitieren, sind die Module jedoch nicht auf ein bestimmtes Semester oder Studienjahr beschränkt.

Alle Studiengänge enthalten ein Modul zum Professional Development, in dem die Studierenden praxisrelevante Kompetenzen erwerben und die Herausforderungen der Berufspraxis aus erster Hand erfahren.

Das in allen Studiengängen vorgesehene Masterarbeitsmodul ist auf wissenschaftliche Innovation und auf Kooperation und Kommunikation als Qualifikationsziele ausgerichtet. Darin zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit, Fachwissen und Methoden anzuwenden, indem ein Forschungsprojekt selbstständig erarbeitet, geplant und durchgeführt wird. Sie

- entwickeln eine für den wissenschaftlichen Diskurs und die Praxis relevante Forschungsfrage
- setzen sich kritisch mit der akademischen, politischen und technischen Debatte im gewählten Forschungsgebiet auseinander
- entwerfen das Forschungsprojekt selbstständig und begründen ihr Vorgehen effektiv
- entwickeln einen analytischen Ansatz und wenden die erlernten Methoden kompetent an
- formulieren politische Empfehlungen oder eine Lösung zu dem Problem und
- setzen sich im Kolloquium konstruktiv mit der Forschung ihrer Kommilitonen auseinander.

Aufgrund der geringeren Studierendenzahlen im weiterbildenden Masterstudiengang und der abweichenden Zeitschiene zur Erstellung der Masterarbeit ist das Kolloquium im Studiengang EMPA fakultativ.

Die Masterarbeit kann auch in Kleingruppen oder mit einem Partner erarbeitet werden. Um die Kommunikationskompetenzen zu stärken, ist eine Visualisierung des Masterprojekts in Form eines Posters Teil der Arbeit.

Lernkontext

Es werden unterschiedliche Lehrmethoden eingesetzt:

- Vorlesungen vermitteln eher standardisierte Inhalte, begleitet von intensiven Labs und Tutorien (max. 18 Studierende), die es den Teilnehmern ermöglichen, die Lehrinhalte unter Anleitung eines Tutors zu vertiefen und zu wiederholen;
- Seminare (max. 26 Studierende) bieten insbesondere in den Kursen des Kerncurriculums Raum für strukturierte Beschäftigung, Diskussion und Peer-to-Peer-Learning;
- Innovative Projektkurse, Simulation Games und Workshops (Exkursionen) (max. 20 Studierende) vermitteln praxisrelevante Inhalte und übertragbare Fähigkeiten wie Teambildung, Projektmanagement und Verhandlungstechniken (diese Kurse werden oft von oder mit Praktikern durchgeführt);
- Skills-Workshops und Trainings (max. 16 Studierende) bieten Schulungen zu Kompetenzen, die für die berufliche Entwicklung der Studierenden relevant sind.

Alle Kurse trainieren die analytischen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden, oft mit einer Ausrichtung auf die Policy-Welt, und verwenden verschiedene Formate, die die Praxis in den Unterricht bringen (z.B. durch Gastredner und führende Praktiker) oder die die Studierenden in die Praxis führen (z.B. über Aufgaben, die sich an ein professionelles Publikum richten oder politikorientierte Forschung). Trotz der ausgewiesenen Profile und Schwerpunkte besteht ein hohes synergetisches Potenzial zwischen den konsekutiven Studiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklung

Ein Mitglied des Gutachtergremiums sieht die Formalien rund um den Arbeitsaufwand für das Praktikum für das MPP-, MIA- und MDS-Programm als nicht ausreichend geregelt an. Die 10 ECTS-Punkte für das Praktikum sollten einem Arbeitsaufwand von 300 Stunden entsprechen. Für die Absolvierung des Praktikums in Vollzeit (mindestens 6 Wochen à 40 Stunden = 240 Stunden) kann davon ausgegangen werden, dass die Studierenden unter Einbezug des Praktikumsberichts und der empfohlenen Praxisbörsenbesuche die veranschlagten 300 Stunden absolvieren. Bei einem Praktikum in Teilzeit, das nach § 8 der jeweiligen SPZ mindestens zehnwöchig mit mindestens 20 Arbeitsstunden pro Woche absolviert werden kann, würden im Mindestfall jedoch nur 200 Stunden praktiziert werden. Der Praktikumsbericht, für den Studierende nach eigenen Aussagen 10-20 Stunden verwenden, und die unverbindlichen Beratungstermine für das Praktikum, für welche im Modulhandbuch keine zeitlichen Angaben für den Arbeitsaufwand vorgemerkt sind, können 100 Stunden ausmachen, so dass nach Ansicht dieses Mitgliedes des Gutachtergremiums entweder der Anteil der ECTS-Punkte für das Praktikum reduziert oder die Anzahl der Praktikumswochen in den SPZ erhöht werden muss.

Die anderen Mitglieder des Gutachtergremiums verwerfen diese Grenzfallbetrachtung – es werden schlicht keine (Bezahl-)Praktika für die Dauer von zehn Wochen in Teilzeit vergeben. Aber auch die hier gemachte Kalkulation sehen die anderen Mitglieder des Gutachtergremiums als nicht seriös an. Zum einen sind die Beratungstermine nicht so unverbindlich, denn in der Modulbeschreibung heißt es, dass Studierende „are expected to attend 3-4 individual or collective career coaching sessions offered by Career Services during their studies.“ (Modulbeschreibung MPP, Modul IV.4, S. 11) Zudem fehlt in o. g. Kalkulation die Einpreisung von Karrieremessen: „They [die Studierenden – CB] are also expected to attend career events, in particular those lectures that present career path options to MPP students.“ Diese Karrieremessen (Plural!) sowie die Vor- und Nachbereitung der 3-4 Beratungstermine und der Praktikumsbericht führen insgesamt zu einem erheblichen Zeitaufwand. Da das von der Mehrheit abweichende Mitglied des Gutachtergremiums dem Vollzeitpraktikum von 240 Stunden zubilligt, mit diesen o. g. zusätzlichen Aufwänden auf einen Gesamtarbeitsaufwand von 300 Stunden zu kommen, so sieht die Mehrheit des Gutachtergremiums eine Korrektur aller SPZ um eine Praktikumswoche für die Teilzeitvariante von 10 auf 11 Wochen – es geht ja um einen Unterschied von nicht mehr als 40 Stunden – für den sehr unwahrscheinlichen Extremfall als unverhältnismäßigen Aufwand, zumal sich der Arbeitsaufwand insgesamt schwer bemessen lässt und abhängig ist vom individuell Einsatz, den „richtigen“ Arbeitsplatz zu finden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Master of Public Policy

Sachstand

„Aufbau und Inhalte“ des Studiengangs MPP sind in § 3 SPZ MPP dargelegt: „Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 120 Leistungspunkte in den folgenden Modulen erworben werden:

- I Foundations of Public Policy
- II Tools of Public Policy
- III Economics
- IV Professional Development
- V Advanced Tools
- VI Portfolio
- VII Master's Thesis“ (§ 3 Abs. 1 SPZ MPP)

„Core Curriculum: Im ersten Studienjahr werden den Studierenden die grundlegenden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten für das Verständnis politischer Gegebenheiten und die Bearbeitung politischer Probleme vermittelt. Während des ersten und zweiten Semesters (Module I bis III) erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Regierungsführung, Politikgestaltung,

Recht und Wirtschaft sowie der wesentlichen Methoden der öffentlichen Verwaltung und Politikanalyse. Im Modul Professional Development werden diese grundlegenden Kenntnisse ergänzt, indem die Studierenden Einblick in die Arbeit einer Institution der öffentlichen Verwaltung oder Politik erhalten und so ihre beruflichen Fertigkeiten weiter ausbauen können (Modul IV).“ (§ 3 Abs. 4 SPZ MPP)

„Advanced Curriculum: Während des zweiten Studienjahrs werden die im ersten Jahr erworbenen Kenntnisse und Methoden angewandt und vertieft. Abhängig vom jeweils gewählten Studienschwerpunkt, werden im zweiten Studienjahr (Modul V) die erworbenen Fähigkeiten in den Bereichen Methoden der Politikanalyse oder Management und Organisation in mindestens zwei Wahlpflichtkursen des jeweiligen Schwerpunktgebietes vertieft. Darüber hinaus wählen die Studierenden aus dem Studienangebot des MPP Curriculums vier Wahlpflichtkurse, mit denen sie den Schwerpunkt auf ein bestimmtes Politikfeld legen (Modul VI). Gleichzeitig arbeiten die Studierenden an ihrer Master Thesis, mit der sie ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Anwendung ihres theoretischen Wissens bei der Lösung praktischer politischer Probleme nachweisen (Modul VII).“ (§ 3 Abs. 5 SPZ MPP)

Das erste Studienjahr besteht aus einem obligatorischen Kerncurriculum, das vier Module umfasst (*Foundations of Public Policy, Tools of Public Policy, Economics* und *Professional Development*). Diese bestehen aus sieben *Core Courses*, einem *Project Course*, zwei *Skills-Workshops* und einem obligatorischen Praktikum. Nach dem ersten Semester entscheiden sich die Studierenden für einen Studienschwerpunkt (*Concentration*), in der eine methodenfokussierte Qualifikation (*Tools*) erworben wird. Es kann gewählt werden zwischen *Policy Analysis*, in dem quantitative und analytische Methoden im Mittelpunkt stehen, oder *Management & Organisation*, bei dem Management- und Führungskompetenzen im Mittelpunkt stehen. Das Kerncurriculum soll den Studierenden die notwendigen Grundlagen in Fachwissen, Methoden und Kompetenzen vermitteln, die sie für das Verständnis, die Analyse und die Bewertung der öffentlichen Ordnung aus verschiedenen Perspektiven benötigen. Zudem erwerben die Studierenden Grundlagenwissen in Regierungsführung und Politikgestaltung, Wirtschaft und Recht wie auch in den grundlegenden Methoden in diesem Bereich. Im Modul *Professional Development* wird die Arbeit und die Herausforderungen einer Organisation im öffentlichen Sektor mittels eines Projektkurses und eines Praktikums nähergebracht und durch die beiden *Skills-Workshops* vertieft.

Das zweite Studienjahr besteht aus zwei Modulen, die sich aus zwei obligatorischen Schwerpunktkursen und vier frei wählbaren Wahlkursen sowie der Masterarbeit und Colloquium zusammensetzen. So können die Studierenden ihr individuelles Profil entsprechend ihrer akademischen Interessen und beruflichen Ziele erarbeiten. Die erlernten Methoden und Kenntnisse werden entsprechend des gewählten Schwerpunkts in mindestens zwei Wahlkursen angewendet und vertieft. Im Schwerpunkt *Policy Analysis* werden Statistik und Ökonometrie, Data Science Methoden und

courses focused on methods for academic inquiry in public policy angeboten. Im Schwerpunkt *Management & Organisation* werden hingegen Wahlkurse zu Managementmethoden, Governance und Management der Politikgestaltung, Organisationsdesign, Organisationsverhalten, Strategie und Führung angeboten. Weitere vier Wahlkurse können aus dem Portfolio der Hertie School frei gewählt werden.

Mit der Masterarbeit können die Studierenden im dritten Semester beginnen. Abgegeben wird sie im vierten Semester. Bei Bedarf können ein oder mehrere freiwillige Methodenworkshops besucht werden.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, die zu einem späteren Zeitpunkt den Studiengang MDS studieren möchten, können sich einschlägige Module des Kerncurriculums (wie beispielsweise *Economics I*, *The Policy Process* und *Law & Governance*) anrechnen lassen. Für Studierende des Schwerpunkts *Policy Analysis* besteht bei Wahl spezifischer Kurse im zweiten Studienjahr die Möglichkeit, nach Abschluss des MPP Studiums mit einem weiteren Studienjahr den Masterstudiengang MDS zu absolvieren.

Seit 2017 nimmt die Hertie School am *Sustainable Development Goal* (SDG) teil, einem Zertifikatsprogramm, das vom Global Public Policy Network (GPPN) gegründet wurde. Das Programm wurde 2019/2020 für eine Bestandsaufnahme und Reform ausgesetzt. Ab 2020/21 wird das überarbeitete Programm von GPPN-Partneruniversitäten angeboten und ist offen für Studierende des Studiengangs im ersten und zweiten Studienjahr. Das sechsmonatige Programm bietet zukünftigen Führungskräften innovatives Training und internationale Zusammenarbeit, in Rahmen dessen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung zur Förderung der Umsetzung eines UN SDGs erworben werden. Darüber hinaus präsentieren die Studierenden in Teams auf der jährlich stattfindenden GPPN-Konferenz Prototypen ihrer innovativen angewandten Lösungen vor einer Jury, die sich aus der Leitung der sieben GPPN-Mitgliedsuniversitäten zusammensetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang MPP ist der Kernstudiengang der Hertie School, die Studiengänge MIA und MDS sind aus ihm abgeleitet und sein Curriculum hat die Entwicklung des ersteren und Planungen des letzteren Studiengangs geprägt. Seit der letzten Akkreditierung sind einige kleinere Änderungen am Curriculum vorgenommen worden. Die Struktur wurde insofern leicht verändert, als ein Wahlkurs aus dem vierten ins dritte Semester vorgezogen wurde, um die Studierenden bei der Fertigstellung der Masterarbeit zu entlasten. Inhaltlich wurden leichte Änderungen vorgenommen, um die Schwerpunkte anzupassen (*Management & Leadership* anstelle von *Public Management*). Mündliche Prüfungen wurden zugunsten von Poster-Präsentationen abgeschafft. Diese kleinen Änderungen sind

dem Gutachtergremium verständlich in den Dokumenten und den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen präsentiert worden und stellen aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvolle Weiterentwicklungen im Curriculum dar.

Für das Gutachtergremium stellt die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs MPP in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen eine logische Konsequenz dar. Das Curriculum ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, der Abschlussgrad ist unüblich, aber zutreffend. Die Schwerpunktsetzung und Wahlkurse bieten den Studierenden hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, wobei durch die Schwerpunktwahl die Freiräume nicht in Unverbindlichkeit ausarten.

Im Studiengang MPP ist – wie auch in den Studiengängen MIA und MDS – eine Praxisphase vorgesehen, die mit 10 ECTS-Punkten unter Berücksichtigung der individuellen Vorbereitung, Beratung und Nachbereitung (Praktikumsbericht) angemessen kreditiert ist.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachdisziplin und zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus, die Gruppenarbeit einschließt. Die Corona-Pandemie hat die Lehre in digitale Formate gezwungen, deren Umsetzung aber sowohl durch die digitale Infrastruktur und flexible Organisation der Hertie School einerseits und die Adaptivität der Studierenden schnell und gut realisiert werden konnte. Die Studierenden können jetzt teils besser die Lehr- und Lernprozesse aktiv gestalten als vorher.

Insgesamt hat der Studiengang MPP sich hinreichend bewährt und wird nur noch graduell angepasst. Als „Flaggschiff“ der Hertie School bietet er ein umfangreiches und generalistisches Angebot an, das durch die Spezialmaster MIA und MDS ergänzt wird. Das Gutachtergremium konnte keine Defizite im Studienprogramm feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Master of International Affairs

Sachstand

„Aufbau und Inhalte“ des Studiengangs MIA sind in § 3 SPZ MIA dargelegt: „Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 120 Leistungspunkte in den folgenden Modulen erworben werden:

- I Politics & Law: Foundations of International Affairs
- II Data & Economics: Foundation of International Policy-Making
- III Concentration Core

- IV Professional Development
- V Concentration Choice
- VI Portfolio
- VII Master's Thesis“ (§ 3 Abs. 1 SPZ MIA)

„Core Curriculum: Im ersten Studienjahr werden den Studierenden die grundlegenden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten für das Verständnis internationaler Angelegenheiten und den Umgang mit in diesem Zusammenhang auftretenden Problemen vermittelt. Während des ersten und zweiten Semesters (Module I bis II) erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Internationale Politik, Internationales Recht und Internationale Wirtschaft sowie Instrumente für die Datenanalyse. Darüber hinaus wählen die Studierenden einen Studienschwerpunkt aus: 1) European Governance, 2) Human Rights & Global Governance, oder 3) International Security, und belegen 2 Kernkurse in diesem Schwerpunkt (Modul III). Im Modul Professional Development werden diese grundlegenden Kenntnisse ergänzt, indem den Studierenden die in der internationalen Politik und Wirtschaft notwendigen Verhandlungs- und Konfliktmanagementkompetenzen vermittelt und sie beim Ausbau ihrer beruflichen Fertigkeiten unterstützt werden (Modul IV).“ (§ 3 Abs. 4-5 SPZ MIA)

„Advanced Curriculum: Während des zweiten Studienjahrs werden die im ersten Jahr erworbenen Kenntnisse und Methoden angewandt und vertieft. Abhängig vom jeweils gewählten Studienschwerpunkt, werden im zweiten Studienjahr die erworbenen politischen Kenntnisse in mindestens drei Wahlpflichtkursen des jeweiligen Schwerpunktgebietes vertieft (Modul V). Darüber hinaus wählen die Studierenden aus dem Studienangebot des Curriculums drei Wahlpflichtkurse, mit denen sie ihr Profil erweitern (Modul VI). Gleichzeitig arbeiten die Studierenden an ihrer Master Thesis, mit der sie ihre Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit und zur Anwendung ihres theoretischen Wissens bei der Lösung eines für die Internationale Politik relevanten praktischen Problems nachweisen (Modul VII).“ (§ 3 Abs. 5 SPZ MIA)

Das erste Studienjahr besteht aus einem obligatorischen Kerncurriculum, das vier Module umfasst (*Politics & Law: Foundations of International Affairs, Data & Economics: Foundations of International Policy-Making, Concentration Core, Professional Development*). Diese bestehen aus sieben *Core Courses*, einem *Project Course*, zwei *Skills-Workshops* und einem obligatorischen Praktikum. Nach dem ersten Semester entscheiden sich die Studierenden für einen Studienschwerpunkt (*Concentration*), in dem Fachwissen und Methodenkompetenzen erworben werden. *European Governance, Human Rights & Global Governance* und *International Security*. Das Kerncurriculum soll den Studierenden die notwendigen Grundlagen in Fachwissen, Methoden und Kompetenzen vermitteln, die sie für das Verständnis, die Analyse und die Beurteilung International Affairs aus verschiedenen Perspektiven benötigen. Zudem erwerben die Studierenden Grundlagenwissen in globaler Politik, internationalem Recht und Wirtschaft wie auch den grundlegenden Methoden in diesem Bereich. Im Modul *Professional Development* werden Kompetenzen in internationalen Verhandlungen mittels

eines Projektkurses und eines Praktikums nähergebracht und durch die beiden *Skills-Workshops* vertieft.

Das zweite Studienjahr soll Wissen vertiefen und einen sicheren Umgang mit den erlernten Methoden trainieren. Es besteht aus zwei Modulen, die sich aus drei obligatorischen Schwerpunktkursen und drei frei wählbaren Wahlkursen sowie der Masterarbeit und dem Colloquium zusammensetzen. Die Wahlkurse werden entsprechend des Schwerpunkts gewählt, damit die Studierenden ihr individuelles Profil gemäß ihrer akademischen und beruflichen Interessen erarbeiten können:

- Im Schwerpunkt *European Governance* werden Wahlkurse angeboten, die das Verständnis der Studierenden für die EU und ihre Mitgliedsstaaten vertiefen, einschließlich Recht, Politik, Institutionen, Politik, Regulierung und Außenbeziehungen.
- Im Schwerpunkt *Human Rights & Global Governance* werden Wahlkurse angeboten, die das Verständnis der Studierenden für die wichtigsten globalen Herausforderungen vertiefen, einschließlich Global Governance und internationale öffentliche Politik, globale Normen und Interessenvertretung sowie Menschenrechte, Völkerrecht und internationale Institutionen.
- Im Schwerpunkt *International Security* werden Wahlkurse angeboten, die das Verständnis der Studierenden für die heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Debatten vertiefen, darunter zwischenstaatliche und Bürgerkriege, Staatenbildung und politische Entwicklung, neue sicherheitspolitische Herausforderungen sowie Krieg, Frieden, Strategie und Institutionen.

Weitere drei Wahlkurse können aus dem Portfolio der Hertie School frei gewählt werden.

Mit der Masterarbeit können die Studierenden im dritten Semester beginnen. Abgegeben wird sie im vierten Semester. Bei Bedarf können ein oder mehrere freiwillige Methodenworkshops besucht werden.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs, die zu einem späteren Zeitpunkt den Studiengang MDS studieren möchten, können sich einschlägige Module des Kerncurriculums (wie beispielsweise *Economics I* oder einschlägige Wahlkurse) anrechnen lassen.

Seit 2017 nimmt die Hertie School am *Sustainable Development Goal (SDG)* teil, einem Zertifikatsprogramm, das vom Global Public Policy Network (GPPN) gegründet wurde. Das Programm wurde 2019/2020 für eine Bestandsaufnahme und Reform ausgesetzt. Ab 2020/21 wird das überarbeitete Programm von GPPN-Partneruniversitäten angeboten und ist offen für Studierende des Studiengangs im zweiten Studienjahr. Das sechsmonatige Programm bietet innovatives Training und internationale Zusammenarbeit für zukünftige Führungskräfte, in denen Wissen, Fähigkeiten und Erfah-

rung erlangt werden, um die Umsetzung eines UN-SDGs voranzutreiben. Darüber hinaus präsentieren die Studierenden in Teams auf der jährlich stattfindenden GPPN-Konferenz Prototypen ihrer innovativen angewandten Lösungen vor einer Jury, die sich aus der Leitung der sieben GPPN-Mitgliedsuniversitäten zusammensetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sind sehr gut an die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs MIA angepasst. Das Curriculum stellt sicher, dass die angestrebten Qualifikationsziele auf deren Grundlage erreicht werden. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die drei Schwerpunkte bieten interessante Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Pflicht- und Wahl-Module sind sehr gut aufeinander aufgebaut, so dass sie sich sehr gut ergänzen, Freiräume bieten und Synergien schaffen, um ein durchweg hohes Niveau zu garantieren. Die Praxisphasen sind sehr gut eingebaut, mit vorbildlicher Vorbereitung, Beratung und Betreuung, und angemessener Vergabe von ECTS-Punkten.

Unterschiedliche Lehrformate kommen zum Einsatz und sind jeweils dem zu vermittelnden Inhalten angepasst. Durch aktiv gestaltete Feedbacks und Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist die Möglichkeit der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen für Studierende sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Master of Data Science for Public Policy

Sachstand

„Aufbau und Inhalte“ des Studiengangs MDS sind in § 3 SPZ MDS dargelegt: „Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 120 Leistungspunkte in den folgenden Modulen erworben werden:

- I Foundations of Data Science
- II Foundations of Public Policy
- III Tools of Data Science
- IV Professional Development
- V Advanced Tools of Data Science
- VI Governance & Management for Data Science
- VII Portfolio
- VIII Master's Thesis“ (§ 3 Abs. 1 SPZ MDS)

„Core Curriculum: Im ersten Studienjahr werden den Studierenden die grundlegenden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten a) für Verständnis, Analyse und Beurteilung politischer Gegebenheiten, Prozesse und Steuerung sowie b) für den Umgang mit und die Nutzung von Daten vermittelt. Während des ersten und zweiten Semesters (Module I bis III) erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Politikgestaltung, Recht und Wirtschaft sowie in den Grundlagen und zentralen Methoden der Data Science, Datenanalyse und der Datennutzung zur lösungsorientierten Anwendung für öffentliche, private oder zivilgesellschaftliche Probleme und Herausforderungen. Im Modul Professional Development werden diese grundlegenden Kenntnisse ergänzt, indem die Studierenden Einblick in die Arbeit einer Institution der öffentlichen Verwaltung, Politik oder Privatwirtschaft mit Fokus auf datenbasierten Arbeitsweisen erhalten und so ihre beruflichen Fertigkeiten weiter ausbauen können (Modul IV).“ (§ 3 Abs. 4 SPZ MDS)

„Advanced Curriculum: Während des zweiten Studienjahrs werden die im ersten Jahr erworbenen Kenntnisse und Methoden angewandt und vertieft. Die erworbenen Fähigkeiten in den Bereichen der Data Science werden mit zwei Wahlpflichtkursen vertieft (Modul V) und im Bereich Governance und Management angewendet und kritisch hinterfragt (Modul VI). Studierende haben die Option, diese Bereiche weiter zu vertiefen und zwei zusätzliche Kurse zu wählen, oder ihr Wissen mit zwei Kursen aus dem breiten Portfolio-Angebot der Hertie School zu erweitern (Modul VII). Gleichzeitig arbeiten die Studierenden an ihrer Master Thesis, mit der sie ihre Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit und zur Anwendung ihres theoretischen Wissens bei der datenbasierten Lösung politischer und gesellschaftlicher Probleme nachweisen (Modul VIII).“ (§ 3 Abs. 5 SPZ MDS)

Das erste Studienjahr besteht aus einem obligatorischen Kerncurriculum, das vier Module umfasst (*Foundations of Data Science, Foundations of Public Policy, Tools of Data Science, Professional Development*). Diese bestehen aus acht *Core Courses*, zwei *Skills-Workshops* und einem obligatorischen Praktikum. Das Kerncurriculum soll den Studierenden die notwendigen Grundlagen in Fachwissen, Methoden und Kompetenzen vermitteln, die sie für das Verständnis, die Analyse und die Bewertung öffentlicher Angelegenheiten aus verschiedenen Perspektiven benötigen. Zudem erwerben die Studierenden Grundlagenwissen in Politikgestaltung, Recht und Wirtschaft wie auch in den grundlegenden Methoden der Data Science. Des Weiteren erlernen die Studierenden eine Vielzahl von Methoden und Techniken zur Datenerfassung, -umwandlung und -analyse sowie deren Anwendbarkeit in öffentlichen, privaten oder gemeinnützigen Einrichtungen.

Das zweite Studienjahr besteht aus vier Modulen, in denen das erlernte Wissen und die Methodenkompetenzen fortgeführt werden. Im Modul *Advanced Tools of Data Science* und im Modul *Governance & Management for Data Science* werden je zwei *Electives* belegt, die die Studierenden aus einem Angebot gemäß ihren Interessen und beruflichen Zielen wählen. Im Modul Portfolio können die Studierenden ihre Data-Science-Ausbildung in zwei zusätzlichen Kursen vertiefen oder ihr Wissen in zwei Kursen aus dem breiten Wahlfächer Portfolio der Hertie School erweitern.

Mit der Masterarbeit können die Studierenden im dritten Semester beginnen. Abgegeben wird sie im vierten Semester. Unterstützt werden die Studierenden durch ein Colloquium, das das *Data Science Lab* anbietet.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang MDS wird Studierende mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen aufnehmen, die dementsprechend unterschiedliche Stärken und Schwächen mitbringen. Um auf individuelle Voraussetzungen besser einzugehen, sollte es Studierenden ermöglicht werden, einführende Lehrveranstaltungen zu überspringen, wenn hier Vorkenntnisse vorliegen, und diese durch andere Lehrveranstaltungen zu substituieren, in denen noch fachliche Defizite bestehen. Der Nachweis entsprechender Vorkenntnisse kann durch Tests zu Semesterbeginn erfasst werden. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte erwogen werden, eine derartige Option auch formal einzuführen.

Die Bezeichnung „Master of Data Science for Public Policy“ ist passend gewählt. Allerdings sind im Studiengang lediglich 54 von 120 ECTS-Punkte dezidiert als Data-Science-basierte Lehrinhalte ausgewiesen (Module I, III, V und VI). Für den Abschlussgrad „Master of Science“ sollten mindestens 60 ECTS-Punkte in explizit technisch-naturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben werden. Das Gutachtergremium hat in den Gesprächen mit den Lehrenden vorgeschlagen, dass die Masterarbeit mit einem Arbeitsaufwand von 24 ECTS-Punkte ausschließlich zu einem Thema der Data Science geschrieben werden sollte, um eindeutig des „Master of Science“ vergeben zu können. Die Hertie School ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die SPZ MDS am 9. Juni 2021 dahingehend novelliert, dass im § 15 „Masterarbeit“ nunmehr verankert ist, dass das Thema der Masterarbeit aus dem Bereich Data Science stammen muss.

In den Modulen V bis VII bietet der Studiengang MDS ausreichend Freiräume für selbstbestimmtes Studium. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Freiräume auch tatsächlich realisiert werden: Während zu Einführung des Studiengangs genügend Lehrende vorhanden sein werden, um ausreichend Lehrveranstaltungen anzubieten und die anfallenden Masterarbeiten zu betreuen, erscheint es für eine weitere Entwicklung und größere Jahrgangskohorten nötig, in der Zukunft in weitere Kapazitäten im Bereich Data Science, AI und dem Zusammenspiel von Technologie und Politik und Gesellschaft zu investieren. Dies wird analog zum Aufwuchs im Studiengang MIA dann auch zu mehr Auswahl bei der Wahl von Lehrveranstaltungen und somit Ausdifferenzierung des Profils führen.

Im Modul IV ist ein Praktikum vorgesehen, welches mit 10 ECTS-Punkte angemessen bewertet wird. Das Praktikum ist in einen Rahmen von „Career Events“ und „Career Workshops“ eingebettet, die die Studierenden bei der Suche nach einer Praktikumsstelle unterstützen und es ist positiv hervorzuheben, dass diese Veranstaltungen auch beim Arbeitsaufwand berücksichtigt werden.

In der Einführungsphase des Studiengangs MDS wird die Hertie School wahrscheinlich in der ein oder anderen Angelegenheit experimentell vorgehen (müssen). Professoren und Professorinnen aus dem Bereich Data Science und Künstliche Intelligenz wurden erst in den letzten Jahren berufen oder Berufungsverfahren sind teilweise noch laufend. Ebenso werden naturwissenschaftlich-technische Lehrveranstaltungen in diesem Umfang für die Hertie School ein Novum sein. Hilfreich bei der

Einführung des Studiengangs erscheint dem Gutachtergremium, dass bereits einige Kurse im Portfolio-Modul des Studiengangs MPP getestet wurden. Zudem werden die überschaubaren Zahlen von zu Beginn 25 Studierenden pro Jahr eine gewisse Flexibilität ermöglichen. Die Lehrenden haben in den Gesprächen mit dem Gutachtergremium einen sehr motivierten und reflektierten Eindruck hinterlassen. Sie haben betont, im Zuge der Einführung agil und im Dialog mit Studierenden auf mögliche Herausforderungen zu reagieren; die SPZ MDS bietet hierfür genügend Spielraum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Executive Master of Public Administration

Sachstand

„Aufbau und Inhalte“ des Studiengangs EMPA sind in § 3 SPZ EMPA dargelegt: „Der Studiengang EMPA besteht aus verschiedenen Modulen mit einer variablen Anzahl von Moduleinheiten und umfasst

- (a) das Core Curriculum (2 Module)
- (b) das Advanced Curriculum (2 Module)
- (c) das Professional Development Modul, bestehend aus zwei Professional Skills Kursen und einem Professional Workshop, sowie
- (d) das Master Thesis Modul.“ (§ 3 Abs. 4 SPZ EMPA)

„Core Curriculum: Das Core Curriculum vermittelt einen interdisziplinären und international vergleichenden Überblick über die Herausforderungen im Umfeld sich wandelnder Bedingungen von Governance, Public Policy und Public Management. Die Kurse gliedern sich in zwei Module: „Governance & Public Policy“ (Modul I) und „Management: Challenges, Concepts, and Resources“ (Modul II). In Modul I ist der Besuch des Einführungskurses „Key Debates in Governance & Public Policy“ verpflichtend. Des Weiteren wählen die Studierenden 3 von den 5 angebotenen Wahlpflichtkursen aus. In Modul II wählen die Studierenden 3 von den 5 angebotenen Kursen.“ (§ 3 Abs. 6 SPZ EMPA)

„Advanced Curriculum: Im Advanced Curriculum werden die im Core Curriculum erworbenen Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten von den Studierenden an praktischen Beispielen eingeübt und gleichzeitig vertiefende Kenntnisse im gewählten Schwerpunktbereich vermittelt. Die Studierenden besuchen fünf Wahlkurse, von denen drei aus einem der Schwerpunktbereiche (Modul III) gewählt werden müssen: „Leading Innovation & Managing Change“, „Digitalisation & Big Data“ und „Global Governance Challenges“. Zwei weitere Wahlkurse sind frei wählbar aus dem Angebot aller Wahlkurse aus den drei Schwerpunktbereichen (Modul IV). Alternativ können Studierende ihren fünften

Wahlkurs auch aus den Kursen des Core Curriculums wählen. In diesem Fall wird der entsprechende Kurs aus dem Core Curriculum im Advanced Curriculum aufgeführt.“ (§ 3 Abs. 7 SPZ EMPA)

In den beiden Modulen des Kerncurriculums werden neben dem notwendigen Grundwissen die Herausforderungen von Führung und Management vermittelt. Das weiterführende Curriculum besteht aus vier Modulen. Die Studierenden wählen im Vertiefungsmodul (*Concentration*) drei Wahlkurse und im Ergänzungsmodul (*Complement*) zwei weitere aus dem Portfolio aus. Es kann aus drei Schwerpunkten gewählt werden:

- *Leading Innovation & Managing Change*: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über die verschiedenen Aspekte des innerorganisatorischen Managements und der Führung in sozialer und öffentlicher Innovation. Sie bauen auf ihrem kritischen Verständnis von Managementinstrumenten auf und wenden diese auf spezifische Managementherausforderungen an (wie z.B. Personal- und Change-Management).
- *Digitalisation & Big Data*: Die Studierenden werden in die verschiedenen Aspekte der digitalen Transformation an der Schnittstelle von Regierung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Nutzern eingeführt. Die Studierenden erlernen Ansätze zum Aufbau robuster Analysekapazitäten, um die Auswirkungen der Digitalisierung zu bewerten. In den Kursen werden die Möglichkeiten und Nachteile der Erfassung und Analyse von Daten mittels Digitalisierung und künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung und darüber hinaus diskutiert.
- *Global Governance Challenges*: Den Studierenden werden die Probleme und Herausforderungen von Politik und Governance näher gebracht, die nur auf globaler Ebene adäquat gelöst werden können. Diese Probleme werden vor dem Hintergrund geopolitischer Verschiebungen, rasanter technologischer Entwicklungen, ökologischer und demokratischer Krisen und der Anfechtung der globalen Ordnung untersucht.

Im Modul „Professional Development“ werden anwendbare Kompetenzen und Einblicke in die Praxis öffentlicher Verwaltung im Rahmen eines Field Workshops ermöglicht und mittels zweier Skills Trainings vertieft (vgl. § 3 Abs. 8 SPZ EMPA).

Die Masterarbeit wird im Rahmen des Masterarbeitsmoduls im letzten Studiensemester bearbeitet und kann durch ein freiwilliges Colloquium begleitet werden (vgl. § 3 Abs. 9 SPZ EMPA).

Anders als die konsekutiven Masterstudiengänge bauen die Module des weiterbildenden Masterstudiengangs EMPA nicht direkt aufeinander auf. Das Studienkonzept soll hingegen im Sinne eines berufsbegleitenden Studiengangs eine hohe Flexibilität ermöglichen. Daher sind alle Wahlkurse so konzipiert, dass sie keine Teilnahme an vorherigen Modulen voraussetzen. Die einzige Ausnahme bildet das Masterarbeitsmodul, das im letzten Studiensemester belegt werden muss. Es wird jedoch empfohlen, dass zuerst die Module des Kerncurriculums absolviert werden. Diese vermitteln eine

interdisziplinäre, vergleichende und internationale Perspektive auf die Herausforderungen eines sich entwickelnden Kontexts von Governance, öffentlicher Politik und Management. Insbesondere der Einführungskurs „Key Debates in Governance & Public Policy“ wird zuerst belegt.

Alle Kurse werden als mehrtägige Intensivseminare (max. 26 Studierende) durchgeführt. Vorlesungen oder andere lehrerzentrierte Formate werden vermieden, da sie den Zielen zuwiderlaufen, a) einen ständigen Austausch auf Basis der akademischen und beruflichen Vorkenntnisse der Studierenden zu ermöglichen und b) die Möglichkeit zu gewährleisten, den Studiengang flexibel und berufsbegleitend zu studieren. Die akademischen Inhalte werden durch praxisorientierte Lehrmethoden und Aufgabenstellungen ergänzt, insbesondere durch Gastexperten aus Wissenschaft und Praxis. In den Lehrveranstaltungen kommen verschiedene Methoden zum Einsatz: Präsentation theoretischer Grundlagen, Diskussion des aktuellen Forschungsstandes, Fallstudien- und Gruppenarbeit, Beiträge der Studierenden, kritisches Hinterfragen von Lehrinhalten und Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden, Dozierenden und Gästen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der englischsprachige/international ausgerichtete Studiengang EMPA ist erkennbar und inhaltlich stimmig als Weiterbildungsstudiengang ausgestaltet und richtet sich an Führungskräfte mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung und guten Hochschulabschlüssen. Der Anteil an internationalen Studierenden hat sich seit der Neuausrichtung des Studienganges im Jahr 2019 deutlich erhöht.

Der Aufbau und die Zielsetzungen des Studiengangs EMPA sind in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen sowie auf die angestrebten Qualifikationsziele schlüssig und durchgängig konsistent. Der Studiengang ist modular aufgebaut und ermöglicht, mit Ausnahme der verpflichtenden Grundkurse im Core Curriculum, eine Vertiefung in unterschiedlichen Bereichen, welche aus inhaltlicher Sicht, wesentliche und insbesondere auch aktuelle Governance Herausforderungen adressieren. In Übereinstimmung mit den Qualifikationszielen, ist ein Professional Development Modul vorgesehen, welches u.a. ein verpflichtendes Skill Workshop zur Förderung persönlicher Kompetenzen umfasst. Interkulturelle Kompetenzen werden in der Interaktion zwischen den Studierenden direkt und durch die internationalen Dozentinnen und Dozenten indirekt vermittelt.

Insgesamt zeichnet sich der Studiengang EMPA nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in zeitlicher Hinsicht durch ein hohes Maß an Flexibilität aus, da er sowohl als Vollzeit- als auch Teilzeitstudium absolviert werden kann und die Kursmodule in Blockform angeboten werden. So ist das Studium explizit auf die besonderen Bedürfnisse von Berufstätigen ausgerichtet. Diese zeitliche Gestaltung und Flexibilität ermöglicht aus Sicht der Studierenden eine individuelle Berücksichtigung der Lebens- und Berufssituation sowie die Absolvierung von freiwilligen Praktika. Somit ist die Studierbarkeit

durch die curriculare Gestaltung in hohem Maße gegeben. Die Diskrepanz zwischen Studienanfängern und Abschlüssen steht dem nicht entgegen, sondern belegt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Studierenden die Möglichkeiten zur Verlängerung des Studiums auf bis zu acht Semester genutzt hat bzw. gerade jetzt in Corona-Zeiten nutzt.

Aus den Berichten der Studierenden und Alumni zeigt sich, dass diese trotz vorhandener beruflicher Erfahrungen Wert auf ein oft sogar mehrmonatiges Praktikum legen, in welchem sie ihre neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei europäischen oder internationalen Organisationen anwenden können. Bei der Auswahl und Vermittlung unterstützt eine Abteilung der Hertie School mit ihren Verbindungen zu den Partnern und Förderern. Im Curriculum ist verpflichtend eine Teilnahme an einem Workshop vorgesehen, der in unterschiedlichen europäischen Städten (z.B. Brüssel, Kopenhagen, London, Berlin) stattfindet, und Studierenden einen vertieften Einblick in die praktische Arbeitsabläufe in unterschiedlichen Verwaltungskontexten geben soll. Der in den Anfangsjahren des Studienprogramms noch bestehende Rahmenvertrag mit dem BMI über die Teilnahme von Führungsnachwuchs der Bundesministerien am Studiengang ist ausgelaufen, eine gute Zusammenarbeit besteht gleichwohl weiterhin.

Die Intensivseminare umfassen zieladäquate Lehr- und Lernformen und sind geeignet die studentische Beteiligung anzuregen. Gruppenarbeiten, in denen Studierende aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten gemeinsam und relativ autonom an einer Aufgabenstellung arbeiten, könnten stärker zum Einsatz kommen, um so den Austausch zwischen den Studierenden zu fördern und die interkulturelle Kompetenz zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BInStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Hertie School gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.

Sachstand

Um die Mobilität der Studierenden zu fördern und die persönliche Entwicklung durch den Kontakt mit anderen akademischen, intellektuellen und kulturellen Kontexten zu unterstützen, bieten alle aktuellen Programme eine Option zum Auslandsstudium.

Seit 2010 wurde die Anzahl der Studienpartnerschaften der Hertie School im Ausland vervierfacht. Bis zum akademischen Jahr 2020-2021 wurden 39 akademische Partnerschaften in 21 Ländern auf

allen Kontinenten geknüpft. Der hohe Zuwachs an Partnerschaften und die große Anzahl an Angeboten im Verhältnis zu den Studierendenzahlen der Schule spiegeln die internationale Ausrichtung der Hertie School und die hohe Nachfrage der Studierenden nach einem Auslandsaufenthalt wider. Alle Austausch- und Dual-Degree-Programme basieren auf einem Memorandum of Understanding (MoU).

Die wichtigsten Ziele und Kriterien bei der Auswahl und Einrichtung von Partnerschaften sind:

- Akademische Qualität und Profil: Die Hertie School kooperiert mit führenden Institutionen, die in Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Public Policy, International Affairs und eng verwandten Bereichen tätig sind;
- Standort: Durch die Partner sowie durch eigene Aktivitäten ist die Hertie School in den wichtigsten Hauptstädten der Welt präsent und bestrebt, durch internationale strategische Prioritäten die Vielfalt stetig zu erhöhen.
- Rekrutierung: Internationale Partnerschaften und Aktivitäten werden mit Blick auf die Rekrutierung zukünftiger Studierender von Partnerinstitutionen entwickelt, mit denen enge Arbeitsbeziehungen in Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit bestehen.

Seit 2020 bietet die Hertie School ein neues Austauschprogramm mit der Hebrew University in Jerusalem an. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die Studierenden jedoch noch nicht an diesem einsemestrigen Austauschprogramm teilnehmen. Ebenfalls seit 2020 beteiligt sich die Hertie School an drei gemeinsamen Lehrangeboten mit Partnerhochschulen im Rahmen von CIVICA. Zwei davon laufen mit Sciences Po, und eines mit der Stockholm School of Economics (SSE). Die gemeinsam angebotenen Kurse sind Wahlfächer, die gemeinsam von zwei CIVICA-Partnern unterrichtet werden.

Zudem besteht die Option eines Double-Degree-Abschlusses in den Studiengängen MIA und MPP. Studierende, die ein Double Degree an einer der Partnerhochschulen anstreben, bewerben sich zu Beginn des zweiten Semesters um einen Studienplatz an einer der Partnerhochschulen. Dort wird das gesamte zweite Studienjahr im Partnerprogramm absolviert. Gleichzeitig können sich Incoming-Double-Degree-Studierende einer Partnerhochschule für das zweite Studienjahr an der Hertie School bewerben. In der Regel werden für ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte angerechnet. Studierende können sich von vornherein für ein „Fixed Track“ Double Degree sowohl bei der Hertie School als auch bei der Partnerhochschule bewerben. Bei Zulassung beginnen die Studierenden je nach vereinbartem MoU entweder an der Partnerhochschule oder an der Hertie School. Nach dem ersten Studienjahr wird der Standort entsprechend gewechselt. An beiden Partnerhochschulen werden in der Regel je 60 ECT-Punkte erbracht.

In den Studiengängen MPP und MIA ist ein Auslandsaufenthalt im dritten Semester möglich. Dieses setzt den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres voraus. Die Arbeit an der Masterarbeit beginnt am Ende des dritten Semesters, so dass die erste Sitzung des Kolloquiums bilateral und/oder digital mit dem Betreuer der Arbeit organisiert werden kann, um den Studierenden im Ausland entgegenzukommen. Studierende belegen zwischen drei und sechs Kursen im Umfang von insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten, was dem Arbeitspensum des dritten Semesters im Studiengang MIA, MPP (und MDS) entspricht.

Im Studiengang MDS bestehen noch keine Optionen zum Auslandsstudium. Die erste Kohorte (2023) wird den zweijährigen Studiengang ohne Austausch oder Double-Degree-Programm studieren, damit der erste Durchlauf des Studienprogramms vollständig durch die Hertie School betreut und evaluiert werden kann. Geeignete Programme für zukünftige Auslandsaufenthalte werden jedoch erarbeitet.

Im Studiengang EMPA wird ein Auslandsstudium in Form eines kursbasierten Austauschs mit einem von derzeit drei Partnern in Europa angeboten, die ebenfalls mehrtägige Intensivseminare anbieten. Die Studierenden können bis zu zwei Wahlmodule flexibel während des gesamten Studiums an einer Partnerhochschule erbringen. Es werden bis zu sechs ECTS-Punkte (in der Regel zwei bis drei ECTS-Punkte pro Modul) anerkannt. Die EMPA-Programmkoordinatorin prüft gemeinsam mit den Partnerschulen, welche Module in jedem Semester angeboten werden. Die Studierenden werden über die Angebote und das Bewerbungsprocedere informiert.

Das „Student Life and International Office“ arbeitet eng mit allen Partnern zusammen, um das Auslandsstudium in allen Phasen zu unterstützen. Neben persönlicher Beratung werden Auslandsmessen, Erasmus-Informationsveranstaltungen, Bewerbungs- und Zulassungsberatungen angeboten. Nach einem Aufenthalt im Ausland wird entsprechend evaluiert. Die Abteilung stellt zudem einen „Study Abroad Guide“ auf der Hochschul-Internetplattform Moodle zur Verfügung.

Die Hertie School hat im Jahr 2014 die Erasmus-Charta unterzeichnet und stellt Studierenden, Mitarbeitern und Dozenten finanzielle Mittel für Auslandsaufenthalte im Rahmen des Erasmus+ Programms (i.e. alle europäischen Partner) zur Verfügung. Zusätzlich werden Auslandsstipendien über Drittmittel angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hertie-School bietet ihren Studierenden sehr vielfältige Möglichkeiten an, um an internationalen Austauschprogrammen teilzunehmen. Die Austauschprogramme können Studierende je nach ihren persönlichen Präferenzen wählen. Für das MPP und MIA-Programm stehen Austauschmöglichkeiten für ein akademisches Semester, ein Double-Degree-Programm, einzelne Kurse an Partnerhochschulen, digitale Kurse in Verbindung mit der European University of Social Sciences (CIVICA) sowie ein Zertifikatsprogramm zu den Sustainable-Development-Goals der UN zur Verfügung. Für das EMPA-Programm gibt es Austauschmöglichkeiten für einzelne Kurse und CIVICA-Kurse als Wahlmöglichkeit für die „Electives“. Auch für den MDS-Master werden Auslandsoptionen angedacht, nachdem die erste Kohorte einen „Musterdurchlauf“ des Programmes an der Hertie-School absolviert hat.

Das formale Zeitfenster für die verschiedenen Austauschprogramme startet mit dem dritten Semester der Studierenden. Eine Voraussetzung zur Teilnahme ist das erfolgreiche Bestehen der ersten beiden Semester. Bei der Auswahl, dem Bewerbungsprozess und den Vorbereitungen für die Auslandssemester werden die Studierenden im Rahmen diverser Vorträge und individueller Beratungen unterstützt.

Die beachtliche Auswahl an Programmen setzt sich mit der großen Vielfalt der Partnerhochschulen fort. Die 39 Partnerhochschulen aus 21 Ländern genießen einen ausgezeichneten akademischen Ruf, was den Studenten eine hervorragende Ausbildung und eine Vielfalt an Auswahlmöglichkeiten im Ausland bietet. Finanzierungshilfen für die Austausche bekommen die Studierenden unter anderem von Promos (ein DAAD-Stipendienprogramm), Erasmus+ (ebenfalls DAAD) sowie im Rahmen der Generation Study Abroad-Initiative, die den Austausch mit US-amerikanischen Hochschulen fördert.

Einige der angebotenen Plätze bleiben leider unbesetzt, da die Mehrheit der Studenten aus dem Ausland stammt und für diese der Deutschlandaufenthalt bereits eine internationale Erfahrung darstellt. Zudem spielt das individuelle Interesse auch eine Rolle, das Auslandsstudium durch ein Professional Year einzutauschen. Es bleibt positiv festzuhalten, dass sich die Zahl der „Outgoings“ seit 2010 vervierfacht hat und die Hertie-School aktiv nach weiteren Hochschulkooperationen sucht. Außerdem ermutigen die Dozentinnen und Dozenten ihre Studierenden auch aktiv, an einem der Auslandsaustausch teilzunehmen, indem sie über verschiedene Programme und Ihre Vorteile berichten. Somit kommt das Gutachtergremium zu einer sehr positiven Einschätzung des Kriteriums Mobilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Personalauswahl- und -qualifizierung hochschulweit einheitlich geregelt ist.

Sachstand

Seit der letzten Akkreditierung wurde die Professorenschaft um 59% von 22 auf 35 erhöht. Die Zusammensetzung ist international (46% aus dem Ausland) mit einem Geschlechterverhältnis von 2:1 (21 Männer, 14 Frauen). Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Berichts waren sechs Einstellungsverfahren im Gange, wodurch die Zahl der Professuren ab 2021/2022 auf 40 erhöht wird (ein Seniorprofessor wird die Fakultät im Frühjahr 2021 verlassen). Zwei weitere Neubesetzungen sind zukünftig geplant.

Die Hertie School strebt in ihren Berufungsverfahren an, international renommierte und interdisziplinär interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Fakultät zu gewinnen. Für alle Positionen sind wissenschaftliche Exzellenz und fundierte Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik die wichtigsten Auswahlkriterien. Im Berufungsverfahren holen Auswahlkommissionen von den Kandidaten Lehrevaluationen ein. Zudem werden diese gebeten, ein „Diversity Statement“ abzugeben, in dem sie ihre bisherigen Erfahrungen in der Lehre sowie ihre Vorstellungen über den Beitrag zu einer vielfältigen und integrativen Lerngemeinschaft beschreiben. In jeder Auswahlkommission ist eine Studierendenvertretung eingeschlossen, die den Kandidaten im Laufe des Berufungsverfahrens Fragen stellen können. Die Hertie School ist bestrebt, innerhalb des Lehrkörpers eine möglichst große Vielfalt in Bezug auf Geschlecht und Herkunftsland zu schaffen.

Mit der gezielten Einbindung von externen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Praktikern über verschiedene Kategorien hinweg erfüllt die Hertie School ihren Auftrag, praxisorientierte und sektorübergreifende Lehre anzubieten. Die wichtigsten Gruppen sind:

- Die *Adjunct Faculty* stellt eine Gruppe von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Praktikern dar, die regelmäßig (mindestens einen Kurs pro Jahr, zwei akademische Jahre in Folge) an der Hertie School unterrichten. Sehr gute Evaluationsergebnisse sind Voraussetzung für eine Folgebeschäftigung.
- *Fellows* und *Senior Fellows* sind externe Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, erfahrene und bekannte Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen sowie Praktikerinnen und Praktikern. Sie stehen der Hertie School mit ihrem politischen Fachwissen beratend zur Seite. Sie sind aktive Mitglieder der Gemeinschaft, beteiligen sich an öffentlichen Debatten, unterstützen die Schule bei kleineren Projekten und unterrichten gelegentlich in den Studienprogrammen. Fellows werden vom Präsidenten für eine meist zweijährige Amtszeit ernannt (verlängerbar).

- *External Lecturers* sind Dozierende, die nicht fest an der Hertie School angestellt sind. Sie können *Adjunct Faculty* werden, wenn sie regelmäßig unterrichten (s.o.).
- Die *Postdocs* sind entweder einem Kompetenzzentrum der Hertie School fest zugehörig oder über Drittmittel finanziert. Postdocs an Kompetenzzentren sollen die Forschung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. In Absprache mit der *Dean of Graduate Programmes* und dem *Director of Curricular Affairs* unterrichten Postdocs auch. Drittmittelfinanzierte Postdocs werden im Rahmen von Forschungsprojekten der Fakultät angestellt. Je nach Expertise können auch sie in der Lehre eingesetzt werden. Postdocs werden jedoch nicht auf die interne Lehrkapazität der Hertie School angerechnet.

Die Einbindung dieser externen Experten erfolgt in unterschiedlicher Art:

- *External Course Instructors* lehren Kurse entweder allein oder gemeinsam mit einem Mitglied der Professorenschaft. Praktikerinnen und Praktiker werden insbesondere (aber nicht ausschließlich) bei Projektkursen (MPP), Verhandlungskursen (MIA) und EMPA-Workshops beteiligt. Dadurch soll die Einbindung von externem und vielfältigem Fachwissen ermöglicht und die Anwendung und kritische Reflexion von Wissen aus unterschiedlichen Perspektiven gefördert werden.
- *Guest Speaker* aus Wissenschaft und Praxis werden in vielen Kursen eingesetzt. Sie halten Vorträge, fungieren als Praxispartner für die Masterarbeiten der Studierenden oder kommen als Feedbackgremium für studentische Projekte hinzu – besonders in den praxisorientierten Lehrveranstaltungen des MIA, MPP und des neuen MDS.
- *External Coaches* bieten in den Modulen zum Professional Development aller Programme Workshops und Trainings an, z. B. zu den Themen Führung, Kommunikation, Projektmanagement, Konfliktmanagement oder Software-Tools. Die Coaches haben einen relevanten akademischen oder praktischen Hintergrund und werden auf thematische Expertise, pädagogischen Ansatz, Ziele und Bewusstsein für die jeweilige Zielgruppe hin überprüft.

Die Hertie School bietet den Lehrenden vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung und Weiterqualifizierung. Zentrales Instrument ist der Einsatz von Peer-to-Peer-Beratung und Best-Practice-Austausch, bspw. in Form von Arbeitsgruppen (wie bei der Weiterentwicklung von Kernfächern), informellen Fakultätsessen (z.B. zum Thema inklusiver Klassenraum), Einzelgesprächen (insbesondere mit der Studiendekanin) und gemeinsamen Treffen zu Lehrveranstaltungstypen (z.B. zu Projektkursen). Darüber hinaus werden Leitfäden und Ressourcen bspw. per Moodle zur Verfügung gestellt und Fortbildungen auf freiwilliger Basis angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist direkt an die personelle Ausstattung und Ausrichtung angepasst. Durch das weitreichende tenure-track Konzept sind die Studiengänge auch auf längere Sicht abgesichert. Knapp über die Hälfte der Lehre wird durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Dieser niedrige Anteil beeinträchtigt allerdings nicht die fachliche oder methodisch-didaktische Qualität der Lehre. Zum einen fließt die Lehre, die durch interne post-docs gehalten wird, nicht in diese Berechnungen ein, daher ist tatsächliche Anteil der internen Lehre höher. Zum anderen stellt die externe Lehre besonders durch praxis-nahe Dozenten einen besonderen Mehrwert für die anwendungsorientierten Masterstudiengänge dar – was im besonderen Maße für den Studiengang EMPA gilt.

Die guten Bedingungen für Lehrende kann man auch daran ablesen, dass es der Hertie School gelungen ist, international herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu rekrutieren. Dieser außergewöhnliche Erfolg bestätigt den rigorosen Auswahlprozess.

Die Hochschullehrenden können an den Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) teilnehmen. Zudem institutionalisieren mehrstufige, diverse und sehr gut strukturierte Prozesse den regelmäßigen Austausch mit internen und externen Stakeholdern. Dies garantiert einen engen Feedback-Loop und ein ideales Umfeld für Weiterqualifizierung (vgl. Kapitel II.2.3).

Besonders positiv hervorzuheben ist die engmaschige Verknüpfung von exzellenter Forschung und Lehre, die Rekrutierung hochrangiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sowie *practitioners* von wichtigen Stakeholder Gruppen national sowie international. Auch der systematische Ansatz, die Lehre regelmäßig zu evaluieren, zu reflektieren, auszubauen und zu verbessern, unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Weiterentwicklung des Lehrkörpers.

Insgesamt ist die personelle Ausstattung als sehr gut einzuschätzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hertie School (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) studienübergreifend vorhanden ist.

Sachstand

Administratives Personal

Aufgrund der hohen Synergieeffekte zwischen den Programmen wurde die administrative Ebene in den letzten Jahren umstrukturiert und der Fokus auf verschiedene Servicebereiche gelegt:

Das Dekanat der Studienprogramme ist verantwortlich für und leitet die administrativen Abteilungen, die direkt mit dem Student-Life-Zyklus verbunden sind (Rekrutierung und Zulassung, *International Office and Student Life*, *Curricular Affairs*, *Digital Learning* und Prüfungsamt). Unterstützt wird das Dekanat durch eine Fakultätsassistentenz.

Die Abteilung *Curricular Affairs* ist für die Lehrveranstaltungsplanung und -organisation (einschließlich Lehr- und Kapazitätsplanung) zuständig. Sie verwaltet die Kurseinschreibungen sowie den Prozess der Masterarbeit, einschließlich der Zuteilung von Betreuern (in enger Zusammenarbeit mit der Dekanin), und bearbeitet Praktikumsberichte. Auch die Lehrveranstaltungsevaluation fällt in den Zuständigkeitsbereich dieser Abteilung.

Das *Examination Office* koordiniert Prüfungen und Wiederholungsprüfungen, berät die Studierenden bei Fragen zu Studienanforderungen, Teilzeitstudium, Beurlaubungen, Anrechnung von ECTS-Punkten, Double Degree etc. und stellt offizielle Dokumente wie Abschlusszeugnis, Diploma Supplement etc. aus.

Das Team für *Digital Learning* befasst sich mit Online-Lehre, Lerndesign und der Produktion von Multimedia-Inhalten (während der Pandemie baute das Team eine technische und pädagogische Infrastruktur für Online- und Hybridunterricht auf). Zudem bietet das Team Schulungen, Beratung und Unterstützung für Dozenten und Lehrassistenten zum Thema digitale Bildung an.

Die Einrichtung *Student Life and International Office* bietet Beratung bei allen nicht-akademischen Angelegenheiten an, die mit dem Studium zusammenhängen (z.B. Wohnen, Krankenversicherung, Bankkonto, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis). In der Abteilung sind u.a. zwei Psychologinnen beschäftigt. Neben individuellen Beratungsgesprächen werden auch Veranstaltungen wie die *International Student Fair* oder die *Welcome Week* und einige extracurriculare Aktivitäten organisiert. Auch

dient die Einrichtung als Ansprechpartner für Stipendien und Studienkredite. Der Bereich *International Office* ist verantwortlich für alle Angelegenheiten des Auslandsstudiums, koordiniert die Kooperationen mit den Partnern und organisiert die Austausch- und Double Degree Prozesse.

Das *Career Development Team* unterstützt Studierende und Alumni bei allen Fragen der beruflichen Entwicklung. Das Angebot umfasst individuelle Coachings, Lebenslauf-Checks und Bewerbungstrainings, Workshops zu karriererelevanten Themen (z.B. Selbsteinschätzung, Resilienz, Jobsuche, Zeitmanagement), Networking-Events mit potenziellen Arbeitgebern und Podiumsdiskussionen mit Alumni sowie Mentoring-Programme.

Räumliche Ausstattung

Die Hertie School befindet sich in Berlin Mitte. Die räumliche Ausstattung für Studierende der Masterprogramme umfasst einen Hörsaal, die Bibliothek, sieben Seminarräume, einen Aufenthaltsraum für die Studierenden, einen Computerraum, die Cafeteria, zehn Lernräume und eine Studentenküche. Die derzeitigen Kapazitäten werden im akademischen Jahr 2024-2025 durch den Umzug in ein neues Gebäude ausgeweitet. Dort werden acht Seminarräume (davon zwei teilbar in zwei mittlere Seminarräume), drei klassische Hörsäle, ein multifunktionaler Raum für bis zu 300 Personen, eine Bibliothek mit drei separaten Lesesälen sowie fünf Studienräume zur Verfügung stehen.

Die Bibliothek verfügt derzeit über einen Erwerbungssetat von 195.000 Euro, der eine stetige Erweiterung des elektronischen und physischen Bestands ermöglicht. Mittelfristig soll dieser Etat schrittweise angehoben werden, um den Bedürfnissen der wachsenden Zahl von Studierenden und Forschenden gerecht zu werden.

Durch die Teilnahme an verschiedenen nationalen und regionalen Konsortien werden weitere elektronische Lizenzen erworben. Die Hertie-Bibliothek unterstützt Open Access, unterhält ein eigenes Repositorium und beteiligt sich am bundesweiten DEAL-Konsortium für Open-Access-Publikationen mit großen Verlagen. Die Hertie-Bibliothek verfügt über mehr als 12.000 Bücher und bietet Zugang zu mehr als 300.000 eBooks, einer großen Sammlung von Zeitschriften (>10.000) und relevanten Datenbanken (>50). Inhalte, die nicht lizenziert sind, werden über Partnerbibliotheken per Fernleihe bestellt und bereitgestellt. Auch externe Nutzer können die Bibliothek innerhalb der Servicezeiten (9-17 Uhr) nutzen. Der Lesesaal bietet Arbeitsplätze mit PCs, Kopiergeräten, Scannern und Druckern. Das Bibliotheksteam bietet regelmäßig verschiedene Vor-Ort- und Online-Kurse an, insbesondere für die Erstellung von Masterarbeiten.

IT-Ausstattung

Die IT-Abteilung beaufsichtigt die Installation, Wartung und Verwaltung von Computernetzwerken, Softwaresystemen, Servern und Dienstleistungen. Sie stellt die notwendigen Einrichtungen zur Unterstützung des Online- und Hybridunterrichts bereit und verwaltet und pflegt die Softwaredienste für die Studierenden. Die Studierenden haben Zugang zu 25 Desktop-Computern im Computerlabor sowie 30 Desktop-Computern in der Bibliothek. Darüber hinaus sind Seminar- und Studienräume, die von den Studierenden für Gruppenarbeiten oder Einzelstudium gebucht werden, mit Laptops, Projektoren, Whiteboards, Apple TV, Webcams, Lautsprechern und Mikrofonen ausgestattet.

Die Lernplattform Moodle dient der Information und Kommunikation mit den Studierenden zu allen kursbezogenen Themen. Hier werden Materialien wie Lehrpläne, Literatur, Videos und Aufgaben bereitgestellt; Meldungen informieren über Kurstermine, Fristen und Neuigkeiten. Die Dozierenden nutzen die Plattform für die Kommunikation während des gesamten Semesters. Online-Kurse werden über ClickMeeting oder MS Teams durchgeführt.

Weitere Computing-Ressourcen umfassen: Google Colab und R Studio Cloud. Studenten in fortgeschrittenen Data-Science-Kursen werden zudem AWS-Bildungsguthaben zur Verfügung gestellt. Zum Selbstlernen und zur Verbesserung der Codierungskompetenzen haben die Studenten derzeit Zugang zu Dataquest. Weitere Computing-Ressourcen sind für den Studiengang MDS geplant.

Im gesamten Gebäude steht WLAN nach dem neuesten 802.11ac-Standard zur Verfügung, zusätzlich zu den über 900 LAN-Anschlüssen. Über eigene Benutzerkonten können die Studierenden auf alle IT-Dienste sowie auf Drucker und Kopiergeräte (sieben Schwarz-Weiß-Multifunktionssysteme und fünf Farb-Multifunktionssysteme) zugreifen. Notebooks, Webcams, Lautsprecher, Mikrofone, Diktiergeräte und USB-Sticks stehen den Studierenden zur Ausleihe zur Verfügung.

Zu den Software-Services für Studierende gehören das Campus Management System (CMS), das Learning Management System (LMS), Office365 und weitere. Die IT-Systeme und Verträge werden regelmäßig durch den externen Datenschutzbeauftragten geprüft; zusätzlich steht intern ein geschulter Ansprechpartner für alle Datenschutzfragen zur Verfügung.

Im Computerraum sind die Arbeitsplätze mit All-in-One-PCs ausgestattet. Im Lesesaal und in der Bibliothek befinden sich insgesamt 30 PC-Arbeitsplätze. Alle Arbeitsplätze werden alle drei bis vier Jahre komplett erneuert, einige Software auch in kürzeren Abständen.

Finanzausstattung

Die Hertie School ist finanziert über jährliche Zuschüsse der Hertie-Stiftung (9,2 Mio. Euro), Studiengebühren (6,3 Mio. Euro) und Drittmittelerlösen (4,7 Mio. Euro), womit die Hertie School zu ca. 60% aus Eigenmitteln finanziert wird (Haushalt Akademisches Jahr 2019-2020).

Das Budget bzw. die Finanzausstattung der Studiengänge ist in der beigefügten Deckungsbeitragsrechnung mit Teilkosten Rechnung dargestellt. Sie beinhaltet signifikante direkte Kosten, die für die Implementation der Programme relevant sind, sowie Erlöse, die direkt aus der Implementation der Programme resultieren. Auf Erlösseite sind enthalten Studiengebühren und Stipendien für die Masterstudiengänge. Auf Kostenseite sind berücksichtigt Kosten für Lehrpersonal (externe Lehre sowie anteilige Personalkosten der Fakultät und Fakultätsassistenten), Personal- und Sachkosten der Serviceabteilungen sowie Kosten für Unterrichts- und Studierräume.

Da die Deckungsbeitragsrechnung eine Teilkostenrechnung ist, ist folgendes nicht inkludiert: Auf Kostenseite die anteilige Personal- und Sachkosten der Kernadministration, anteilige Raumkosten für die Büros der Professoren und anteilige Kosten für Veranstaltungen. Auf Erlösseite eine anteilige Zuordnung der institutionellen Förderung der Hertie Stiftung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Studiengänge bedürfen keiner besonderen Infrastruktur oder technischem bzw. Laborpersonal. Das administrative Personal ist bezogen auf die Hochschulgröße gut vorhanden und die Studierenden haben dem Gutachtergremium bestätigt, dass es genügend ausgewiesenen Ansprechpersonal gibt.

Die Gebäudestruktur ist momentan noch ausreichend und wird dem Aufwuchs der Studierenden entsprechend angepasst werden. Jenseits der eigenen Bibliothek profitieren die Studierenden von den ausgezeichneten Berliner Bibliotheksverhältnissen auch in unmittelbarer Nähe zum Hochschulstandort (Parlamentsbibliothek, Staatsbibliothek und Bibliothek der Humboldt-Universität).

Die digitale Infrastruktur ist auf dem aktuellen Stand, die Software-Ausstattung für die Studierenden ist umfangreich, so dass eine Corona-bedingte Umstellung auf digitale Lehre zeitnah und mit relativ geringen Reibungsverlusten erfolgen konnte. Für den Studiengang MDS wurden neue Lizenzen angeschafft; hier könnte in den kommenden Jahren evtl. noch Mehrbedarf entstehen. Das Gutachtergremium ist jedoch zuversichtlich, dass rechtzeitig und umfassend reagiert wird.

Für eine Privathochschule verfügt die Hertie School über eine sehr gute Finanzausstattung, weil sie sich nicht ausschließlich oder gar hauptsächlich aus Studiengebühren tragen muss. Dies ermöglicht Spielräume, die andere Hochschule nicht haben. Bezogen auf die Hochschulgröße besteht die Hertie School auch gegenüber dem Angebot staatlicher Hochschulen in Berlin sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungen und Prüfungsarten hochschulweit festgelegt sind. Die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für die MIA/MPP/MDS Studiengänge sind einheitlich an einen festen Vorlesungszeitraum gebunden.

Sachstand

Mit der Anmeldung zu einem Kurs sind die Studierenden auch zur Zwischen- und Abschlussprüfung angemeldet. In den Studiengängen MPP, MIA und MDS kann ein Kurs noch in der ersten Unterrichtswoche gewechselt werden. In der Regel werden im ersten Studienjahr jeweils zwischen ein und drei Prüfungen in den Prüfungsphasen zur Mitte und zum Abschluss des Semesters absolviert. Schriftliche Prüfungen dominieren. Im zweiten Studienjahr werden weniger schriftliche Prüfungen eingesetzt. Im weiterbildenden Masterstudiengang EMPA kann eine Anmeldung bis einen Tag vor Beginn des Kurses zurückgezogen werden. Die Prüfungen werden in der Regel eigenständig oder in Gruppenarbeit bearbeitet und sechs bis acht Wochen nach dem Blockkurs abgegeben.

In den Studiengängen MPP, MIA und MDS werden regelmäßige Aufgaben zur fortlaufenden Bewertung der Studienleistungen gestellt. Die Hertie School entscheidet sich bewusst dafür, um den Studierenden auch während des Semesters Feedback zu ihren Leistungen geben zu können. Diese regelmäßige Bewertung und Rückmeldung durch die Dozierenden soll eine stetige Lernprogression innerhalb der Module ermöglichen und für eine gleichmäßige und ausgewogene Arbeitsbelastung sorgen.

Die Prüfungsanforderungen werden von den Lehrenden in Absprache mit den Lehrenden verwandter Kurse, der Abteilung für Curriculare Angelegenheiten und dem Dekanat festgelegt, um dem spezifischen Kursformat, den Qualifikationszielen eines Moduls und den Bologna-Kriterien für die Zuordnung von ECTS-Punkten zu entsprechen. Den Lehrenden wird für die Planung der Kurse eine Lehrplanvorlage zur Verfügung gestellt, der die formalen Anforderungen der Hochschule an Anzahl, Art und Gewichtung der Aufgaben zu entnehmen sind. Die in einem Modul eingesetzten Prüfungsarten werden anhand der jeweiligen Qualifikationsziele ausgewählt.

In den Studiengängen wird eine Vielzahl an Prüfungsformaten eingesetzt, darunter mündliche Beiträge (z.B. Einzel- und Gruppenpräsentationen, Simulation, Beteiligung an den Lehrveranstaltungen), klassische schriftliche Aufgaben (Essay, Extended Essay, Literaturübersicht, Transferarbeit), Forschungsaufgaben (Datenanalyse-Übungen, Forschungsdesign-Papier, Forschungsarbeit), praktische Anwendungsübungen (Coding Sets, Programmierung, Fallstudien) und politische und meinungsbildende Aufgaben (Blog, Policy Memo, Op-Ed, Negotiation Brief).

Im jeweiligen Modulhandbuch sind die Prüfungsanforderungen eines Moduls und Kurses angegeben. Jedes Modulhandbuch enthält außerdem einen Anhang, in dem die Prüfungsformate und die jeweiligen spezifischen Ziele angegeben sind.

In Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen des Kerncurriculums vermitteln und erweitern, werden Prüfungsformen eingesetzt, die sowohl das Verständnis als auch die Anwendung des neu erworbenen Wissens abprüfen. In Vertiefungskursen werden Prüfungsformen eingesetzt, die die Fähigkeit der Studierenden testen, das erworbene Wissen zu verstehen, zu hinterfragen und anzuwenden sowie eigenständige Fragen zu entwickeln.

Praxiskurse und das Praktikum schulen die Studierenden in Anwendung und Transfer von Wissen. Durch die eingesetzten Prüfungsformen sollen die Studierenden überprüfen, ob und wie ihr grundlegendes konzeptionelles, theoretisches und technisches Wissen in einen realen Politik- oder Global-Governance-Kontext übertragen werden kann. Auch werden Praktikumsberichte erstellt, in denen die Studierenden ihre vorübergehende Rolle in einem professionellen Umfeld beschreiben und analysieren.

In den Wahlfächern fortgeschrittener Semester werden Anwendungsbezüge hergestellt. Entsprechend dienen die Prüfungsformen der Überprüfung, ob die Studierenden in der Lage sind, das in den Vertiefungskursen erworbene Wissen und Kompetenzen anzuwenden, in einen größeren Zusammenhang zu setzen und ihr Wissen auf verwandte oder neue Bereiche zu übertragen.

Gleichzeitig soll die Kooperations- und Kommunikationskompetenz der Studierenden gestärkt werden, indem Aufgaben gestellt werden, die sich u.a. auf die Vermittlung von Ideen, technischen und inhaltlichen Lösungen von Problemen und Herausforderungen konzentrieren und teils in Gruppenarbeit bearbeitet werden.

Im Masterarbeitsmodul wird neben den Kommunikationsfähigkeiten im Rahmen des Colloquiums auch die Methodenkompetenzen im Rahmen der schriftlichen Ausarbeitung überprüft. Die Studierenden sollen mit der Masterarbeit unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, ein Forschungsprojekt selbständig zu entwickeln, zu planen und durchzuführen. Dabei sollen das im Studium erworbene Fach- und Anwendungswissen und die Methodenkompetenz bestmöglich genutzt werden. Die Masterarbeit wird von zwei Gutachtern bewertet; die Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten.

Der Benotung von Modulleistungen liegt eine Skala von 0-100% zugrunde, wie in § 11 SPZ in den Studiengängen MPP, MIA und MDS und § 10 SPZ EMPA festgelegt ist. Ergeben die in den Aufgaben erzielten Ergebnisse der gewichteten Noten aller Prüfungsleistungen mindestens 50%, so gilt ein Modul als bestanden. Die Modulnoten werden in eine deutsche Note (1,0-5,0) umgerechnet, die auch im Transcript of Records ausgewiesen wird. Im Modul „Professional Development“ und im

Masterarbeitsmodul werden einzelne Lehrveranstaltungen mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet, und es wird keine differenzierte Note vergeben.

Die Abschlussnote (Grade Point Average - GPA) wird als gewichtetes Mittel der jeweiligen Modulnoten berechnet. Kurse, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet sind, werden bei der Berechnung der Endnote nicht berücksichtigt.

Oberster Grundsatz ist die Gleichbehandlung bei allen Prüfungsanforderungen und die Schaffung gleicher Chancen und Bedingungen. Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, die dadurch benachteiligt sind, können einen Nachteilsausgleich gemäß §14 SPZ MPP, MIA und MDS sowie §13 SPZ EMPA beantragen. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten, der über Umfang und Ausmaß der Anpassung entscheidet. Je nach Benachteiligung kann bspw. zusätzliche Zeit für die Bearbeitung von Hausarbeiten, spezielle Unterstützung bei den Prüfungen oder ein individuell angepasster Prüfungsort angeboten werden. Studierende können auch ein Teilzeitstudium beantragen und ihr Studium verlängern. Das Prüfungsamt berät die Studierenden über ihre Möglichkeiten und informiert sie über die erforderlichen Nachweise.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem der Hertie School ist insgesamt sehr gut zu bewerten. Besonders hervorzuheben ist das regelmäßige Treffen der Lehrenden zum Semesterende („Faculty Retreat,“) bei welchem auch die Lehre des vergangenen Semesters thematisiert wird, etwa durch eine Übersicht der in verschiedenen Kursen erzielten Durchschnittsnoten. Diese Vernetzung wird als sehr positiv bewertet und trägt zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen bei.

Der eingeschlagene Weg, vorwiegend semesterbegleitend zu prüfen, wird vom Gutachtergremium als sehr positiv erachtet, da so kompetenzorientiertes Prüfen unterstützt wird. Die eingesetzte Bandbreite an Prüfungsformen ermöglicht es den Lehrenden, auf modulbezogene Bedürfnisse und Besonderheiten einzugehen. Im Gespräch mit Studierenden wurde dem Gutachtergremium der Verbesserungsvorschlag geäußert, bei Essays und ähnlichen Prüfungsformaten noch mehr Wert darauf zu legen, dass das Feedback zur Prüfungsleistung bzw. Begründung der Benotung über die verschiedenen Lehrveranstaltungen hinweg bzw. auch bei unterschiedlichem Lehrpersonal von vergleichbarer Qualität/Begründungstiefe gegeben wird. Inwieweit diese Situation nur von Einzelnen so empfunden wird, konnte nicht geklärt werden, jedoch regt das Gutachtergremium an, die bestehenden Benotungsbögen ggfs. anzupassen und stärker zu spezifizieren.

In einigen Fächern des neuen Studiengangs MDS (etwa in Modul I) entsprechen die semesterbegleitenden Prüfungsformen, welche auch Gruppenarbeit beinhalten können, nicht der in diesen Fächern sonst üblichen Vorgehensweise. Dies ist keineswegs ein Mangel, aber könnte bei der Einrichtung des Studiengangs in den kommenden Jahren verstärktes Engagement der Lehrenden in diesen

Fächern erfordern. Das Gutachtergremium hat den Eindruck, dass die Lehrenden mit diesem Thema engagiert und reflektiert umgehen.

Dem Gutachtergremium fiel auf, dass die überwältigende Zahl der Abschlussnoten gut oder sehr gut sind. So erhielt knapp ein Fünftel der Studierenden die Note "sehr gut" (1,0-1,5) und vier Fünftel die Note "gut" (1,5-2,5); die Notenstufen "befriedigend" (2,5-3,5) und "ausreichend" (3,5-4,0) werden quasi nicht vergeben. Im Gespräch mit Studierenden kam der Eindruck hinzu, dass Noten schlechter als die Notenstufe "gut" auch in Einzelprüfungen kaum vorkommen. Der Hertie School ist das Phänomen bekannt und dem Gutachtergremium wurden hierfür mehrere Erklärungsansätze aufgezeigt: Hohes Grundniveau der Studierenden; eine Kultur innerhalb der Studierendenschaft, in der ungerne über "schlechte Noten" gesprochen wird; Studienabbruch von Studierenden mit unterdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen; Ausmittelung der Noten durch semesterbegleitendes Prüfen etc. Dennoch bleibt bei dem Gutachtergremium der Verdacht, dass ein Bias zu guten und sehr guten Noten besteht. Gerade durch die engmaschige Diskussion und gegenseitige Vergleichs- und Feedbackgespräche im Faculty Retreat zu Semesterende kann ein solcher Grundstandard von guten bis sehr guten Noten auch verstärkt werden. Im Sinne der Prüfungsgerechtigkeit und der Aussagekraft der Noten wäre eine Diskussion unter den Lehrenden, ob und wie die ganze Breite der Notenskala genutzt werden kann, wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die studentische Arbeitszeit und die adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte von der Hertie School für alle vier Studiengänge überprüft werden.

Sachstand

Um sicherzustellen, dass die Studiengänge in der Regelstudienzeit studiert werden können, hat die Hertie School folgende Maßnahmen implementiert:

Allen Studiengängen liegt ein Studienablaufplan zugrunde, der ein überschneidungsfreies Lehrangebot und Prüfungssystem sicherstellt. Die große Mehrheit der Studierenden folgt diesem Plan und kann das Programm in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen. Der Studienplan setzt auch die Modularisierung der Studiengänge um, stellt sicher, dass die Kurse in der geforderten Reihenfolge angeboten werden und sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit Kurse belegen können,

die ihren Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus werden die Skills-Workshops an Wochenenden angeboten und die Praktika in die Sommerpause gelegt, um Überschneidungen mit dem regulären Unterricht zu vermeiden. Die hohe Erfolgsquote der Absolventen und Absolventinnen und die niedrige Quote von Studienabbrechern werden als Bestätigung der Wirksamkeit gesehen.

Lehrplan und Prüfungen sind so strukturiert, dass ein möglichst angemessenes und ausgewogenes Arbeitspensum, eine gleichmäßige Verteilung von Arbeiten und Prüfungen sowie eine angemessene Prüfungsdichte angestrebt werden. Im Allgemeinen entspricht ein Vollzeitstudium einer Vollzeit-Arbeitswoche, die sowohl den Unterricht als auch die Vor- und Nachbereitung sowie die Prüfungen einkalkuliert. Für die Studiengänge MIA, MPP und MDS bedeutet dies vier Module pro Semester; um genügend Zeit für die Abschlussarbeit einzuräumen, sind im letzten Studiensemester wenige Module vorgesehen. Studierende im Studiengang EMPA wählen ihre Intensivseminare flexibler, je nach Interesse und beruflichen Verpflichtungen. Seminare zu verwandten Themen werden häufig in direkter Abfolge angeboten, um den Berufstätigen, von denen einige zu den Blockmodulen anreisen, einen effektiven Zeitplan zu ermöglichen.

Pro Semester ist eine zweiwöchige Prüfungsphase vorgesehen (Präsenz- und Online-Prüfungen). Teilweise werden die Prüfungen aber bereits im Semester geleistet (mündliche und schriftliche Arbeiten). Nicht bestandene Prüfungen können noch vor Beginn des Folgesemesters nachgeholt werden. Insgesamt legt die Hochschule mehr Wert auf regelmäßige Bewertung als auf stark gewichtete Hausarbeiten und Prüfungen. Die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft mit unterschiedlichen akademischen Hintergründen und aus verschiedenen akademischen Systemen wird als erster Grund angeführt. Auch wird wahrgenommen, dass kleinere Lehreinheiten, die von spezifischeren Aufgaben flankiert werden, besser studierbar sind. Zudem zeigen die studentischen Bewertungen, dass die kontinuierliche Bewertung Angst und Stresslevel reduzieren kann. Zuletzt wird angeführt, dass gerade bei anwendungsorientierten Lehrinhalten nicht standardisierte Aufgaben besondere Kompetenzorientierung aufweisen. Inhalte und Arbeitsaufwand werden entsprechend evaluiert.

Die Hertie School stellt den Studierenden für einen reibungslosen Studienablauf rechtzeitig umfassende Informationen zu den Studiengängen bereit, u.a. über die Plattformen Moodle A-Z, MyStudies und Connect, den Campus Newsletter oder Informationsveranstaltungen. Auch werden Beratung und Betreuung zu akademischen, administrativen und psychologischen Angelegenheiten angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb wird von der Hertie School sehr verlässlich organisiert. Den Studierenden wird bei ihrer Planung der Kurse eine sehr große zeitliche Flexibilität eingeräumt, was von den Studierenden sehr geschätzt wird. Bei der individuellen Kursplanung werden die Studierenden nach eigenen Angaben im Hinblick auf karriere-relevante Inhalte ausgezeichnet vom Studierendenservice beraten. Wie dem Modulhandbuch zu entnehmen ist, überschneiden sich die Inhalte der einzelnen Module höchstens in einem äußerst geringen Maß.

Das Prüfungssystem der einzelnen Kurse sieht mehrere kleine Abgaben während des Semesters anstelle einer großen Klausur oder Hausarbeit am Ende des Semesters vor (vgl. Kapitel II.2.2.5). Die Lernergebnisse eines Modules können innerhalb eines Semesters, maximal innerhalb eines Studienjahres, erreicht werden. Zwar sind so in den einzelnen Kursen oft mehrere Leistungsüberprüfungen zu erbringen, jedoch werden diese im Sinne einer Portfolioprüfung gemeinsam benotet. Das sorgt dafür, dass die Studierenden die Prüfungen sukzessiv bewältigen können und nicht in einer konzentrierten Hochphase von zu vielen Prüfungen überlastet werden. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist dieses System in keiner Weise der Studierbarkeit abträglich, sondern positiv hervorzuheben.

Pro Semester sind vier Module zu absolvieren. Da die meisten Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abschließen, ist davon auszugehen, dass das Arbeitspensum für die Studierenden kein Problem darstellt. Die hohe Flexibilität bei der Studienplanung wird insbesondere von berufstätigen Studierenden genutzt, um die Masterstudiengänge berufsbegleitend zu absolvieren. Dies erklärt auch die kleine Zahl der Studierenden, die die Masterstudiengänge nicht in Regelstudienzeit abschließen. Positiv ist hierbei hervorzuheben, dass Studierende, die die Regelstudienzeit überschreiten, keine zusätzlichen Studiengebühren aufbringen müssen, was den (finanziellen) Druck für die Studierenden senkt.

Aufgrund der Beratungsmöglichkeiten der Studierenden, der Transparenz der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie den Online-Informationsportalen, ist der Studienbetrieb für die Studierenden planbar und verlässlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV](#))

Sachstand

Der Studiengang EMPA ist als Weiterbildung für Personen, die bereits im Berufsleben stehen, konzipiert und kann sowohl als einjähriges Vollzeit- oder zweijähriges Teilzeitprogramm neben dem Beruf studiert werden. Der Studiengang soll bestmögliche Flexibilität in Bezug auf das Arbeitspensum bieten, welches von der Anzahl der Module abhängt, die die Studierenden aufgrund ihrer individuellen persönlichen und beruflichen Situation pro Semester belegen.

Als anwendungsorientiertes und interdisziplinäres Programm, bei dem die Kombination von akademischem Wissen und praktischer Anwendung besonders betont wird, profitiert der EMPA von den beruflichen Erfahrungen der Studierenden. Der Austausch untereinander, die gemeinsame Reflexion und die Anwendung akademischer Konzepte auf frühere oder aktuelle Arbeitserfahrungen (beispielsweise in Fallstudien) soll den einzelnen Modulen, den Kohorten und dem gesamten Programm zugutekommen.

In den *Skills Courses* soll Know-how für die Anwendung im (neuen) beruflichen Umfeld vermittelt werden; Workshops, die in verschiedenen europäischen Städten stattfinden, verbinden themen- und länderspezifische Ansätze zu politischen Herausforderungen. Die Einbindung von Gastrednern eröffnet den Studierenden Möglichkeiten zum intellektuellen Austausch und beruflichen Networking. Da in vielen Kursen Gruppenprojekte gemeinsam erarbeitet werden, entstehen häufig Kooperationen unter den Studierenden auch über die Module hinweg. Sowohl die Teilzeit- als auch die Vollzeit-Studierenden werden als Gewinn für die Hochschulgemeinschaft wahrgenommen.

Einzelne Kurse des Studiengangs werden oft von weiteren Teilnehmern und Teilnehmerinnen (mit offener Einschreibung) besucht. Dabei handelt es sich überwiegend um Berufstätige, die die Zulassungsvoraussetzungen des EMPA erfüllen und an ausgewählten Kursen oder einem Zertifikatsprogramm teilnehmen. Einige davon haben sich anschließend dafür entschieden, den ganzen Studiengang zu absolvieren.

Die Studierenden des Studiengangs haben Zugang zu allen Service-Einrichtungen der Hochschule und werden insbesondere von der EMPA-Programmkoordination unterstützt. Jedem und jeder Studierenden wird zudem zur persönlichen Unterstützung und Beratung ein Mentor der Fakultät, basierend auf gemeinsamen Interessen und Fachkenntnissen, zugewiesen.

Das Qualitätsmanagement entspricht grundsätzlich dem der anderen Studienprogramme, unterscheidet sich jedoch in wenigen Details: Die Fragebögen für die Evaluationen des Weiterbildungsstudiengangs sind auf die Besonderheiten des Programms und der Studierenden zugeschnitten; beispielsweise ist ein Abschnitt enthalten, der die Relevanz des Programms für das Arbeitsumfeld

und die Karriereentwicklung abfragt. Auch wird einmal pro Jahr ein Treffen zwischen den Studierenden, dem Präsidenten und der Dekanin für Studienprogramme organisiert, um Feedback und Verbesserungsvorschläge einzuholen.

Im Studienjahr 2020-2021 arbeiten die EMPA-Studierenden eng mit der Hochschulleitung zusammen, um das Karriere-Coaching für diejenigen zu optimieren, die nach Abschluss des Studiengangs EMPA einen Quereinstieg in ein neues Berufsfeld anstreben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang EMPA wird seinem internationalen und berufsbegleitenden Profilsanspruch in Hinblick auf die Zielgruppe von Personen in bereits gehobenen Positionen bei in- und ausländischen Verwaltungen oder Institutionen durch seine besondere Studienorganisation der Module mehr als gerecht. Insbesondere die Kombination von internen und externen international erfahrenen Professoren und Praktikern sorgt für eine ausgewogene Mischung von Theorie und Praxis in diesem Weiterbildungsstudiengang.

Das vorwiegend genutzte Lehr- und Lernformat von Seminaren passt zu den Anforderungen der berufserfahrenen Studierenden. Eine Nachverfolgung von Studienerfolgen ist durch ein Alumni-Netzwerk möglich. Wie gut die Inhalte des Studiums in der Berufspraxis eingesetzt werden können, zeigt sich in der Beschreibung der qualitativ anspruchsvollen Tätigkeiten, die Alumni nach dem Studium übernehmen konnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden durch die Hertie School einheitlich erfolgen.

Sachstand

Die Fakultät vereint Expertise in Data Science, Informatik, Wirtschaft, Recht, Politikwissenschaft, Psychologie, Public Management und Soziologie. Drei Säulen bilden die Basis für erstklassige Lehre und Programme:

- 1 Eine forschungsaktive Fakultät, die in Top-Journals ihrer (Sub-) Disziplin veröffentlichen und internationale Sichtbarkeit genießen und die ihre Forschung direkt in ihre Lehre einfließen lässt,
- 2 eine interdisziplinäre, sektorübergreifende, problemorientierte Forschungs- und Lernumgebung und
- 3 ein agiler Ansatz für die Programmgestaltung.

Forschungsaktivitäten

Forschungsexzellenz ist nicht nur ein Kernziel der Hertie School; rigorose akademische Forschung ist auch die Voraussetzung für forschungsgeleitete Lehre und für eine effektive politische Wirkung und Öffentlichkeitsarbeit. Studienprogramme, die zukünftige Führungskräfte und Analysten ausbilden, müssen daher von einer Fakultät durchgeführt werden, die sich der forschungsgeleiteten Lehre verpflichtet hat. Dies gilt sowohl für die Kernfächer als auch für die Wahlfächer und die Erstellung der Masterarbeit. Forschungsgeleitete Lehre konzentriert sich auf

- 1 die relevanten Fragen einer Teildisziplin,
- 2 die modernsten Methoden und Werkzeuge, um diese Fragen zu adressieren,
- 3 Verbindungen zu Praktikern und Gastrednern, die Perspektiven auf die tatsächliche (Arbeits-) Welt bieten, und
- 4 Kursanforderungen – mündlich wie auch schriftlich –, welche die Fähigkeit der Studierenden entwickeln und testen, forschungsgeleitete Lernende zu sein, die zentrale politikbezogene Fragen stellen, analysieren und adressieren, und die ihre Argumente und Antworten in die reale Welt übertragen.

Um das Forschungsumfeld zu fördern, nimmt die Hertie School eine systematische und unterstützende Haltung in folgenden Bereichen ein.

- 1 **Forschungskolloquien:** Ein prägendes Merkmal des Forschungsumfelds der Hertie School sind die wöchentlich oder zweiwöchentlich stattfindenden Forschungskolloquien. Die Kolloquien werden von Fakultätsmitgliedern und/oder von einem Kompetenzzentrum geleitet und von Postdocs, Doktoranden und interessierten Studierenden besucht. Die Teilnehmer präsentieren und diskutieren laufende Arbeiten von internen und externen Wissenschaftlern. Solche Kolloquien sind nicht nur ein integraler Bestandteil des intellektuellen Lebens der Hertie School, sondern bieten Masterstudierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden auch die Möglichkeit, sich an hochaktuellen Diskursen in ihrem Interessengebiet zu beteiligen und die Regeln des akademischen Umgangs in einem konstruktiven Umfeld zu erlernen.
- 2 **Finanzielle Bedingungen:**
 - 2.1 **Forschungsbudgets.** Vollzeitprofessorinnen und -professoren erhalten ein Forschungsbudget von 23.000 Euro pro Jahr, um forschungsbezogene Ausgaben zu finanzieren, während hauptberufliche Assistenzprofessoren 11.500 Euro pro Jahr erhalten.
 - 2.2 **Fakultätsaktivitätsfonds (FAF):** Darüber hinaus können sich Fakultätsmitglieder um eine Förderung im Rahmen des Faculty Activity Fund (FAF) bewerben, der mit insgesamt 215.000 Euro p.a. ausgestattet ist und zwei bis drei Förderrunden pro Studienjahr vorsieht. Er ermöglicht Projekte, die über den Rahmen dessen hinausgehen, was mit den professoralen Budgets der einzelnen Fakultätsmitglieder realisiert werden kann. Der Anwendungsbereich des FAF ist breit gefächert. Gefördert werden z.B. Buchprojekte, Veranstaltungen, Schulungen, gemeinsame Forschungsprojekte mit Studierenden oder die Unterstützung bei der Erstellung von Fördermittelanträgen.
- 3 **Regularien:**
 - 3.1 **Freisemester:** Die Sabbatical-Regelung spielt eine wichtige Rolle bei der Rekrutierung von Professoren, im Wettbewerb mit internationalen Hochschulen und bei der langfristigen Bindung von internationalen Spitzenwissenschaftlern. Die Hertie School gewährt reguläre und spezielle Forschungsfreisemester. Ein Freisemester ist ein Semester ohne Lehrverpflichtungen und mit fortgesetzten regelmäßigen Gehaltszahlungen. In der Regel kann nach jeweils fünf Semestern Lehrtätigkeit ein Sabbatical von einem Semester genehmigt werden.
 - 3.2 **Deputatsreduktion:** Die Fakultätsmitglieder können ihre Lehrverpflichtung auch reduzieren, indem sie eine Deputatsreduktion beantragen. Eine ordentliche Professorin bzw. ein ordentlicher Professor kann eine Deputatsreduktion von maximal vier Kursen pro Studi-

enjahr beantragen – Assistenzprofessorinnen und -professoren zwei. Die Fakultätsleitung gewährt diese Deputatsreduktion i. d. R., sofern der Gesamtanteil der intern erbrachten Lehre garantiert ist und ein Ersatz für bestimmte Kurse gefunden werden kann. Deputatsreduktionen können durch Gehaltsverzicht, aus Mitteln des Forschungsbudgets oder aus Drittmitteln finanziert werden.

4 Administrativer Service und Expertise:

- 4.1 **Drittmittel:** Die Hertie School ermutigt zur Beantragung von Drittmitteln für Forschungsprojekte. Eine spezielle Drittmittelabteilung unterstützt Fakultätsmitglieder bei ihren Anträgen auf Forschungsmittel, die von Forschungsförderungsinstitutionen in Deutschland, der Europäischen Union oder darüber hinaus ausgelobt werden. Die Abteilung verfügt über spezialisiertes Personal, das die notwendigen Fachkenntnisse und Informationen für eine erfolgreiche Antragstellung zur Verfügung stellt und die reibungslose Umsetzung und Berichterstattung von Projekten und Mitteln unterstützt.
- 4.2 **Kommunikation:** Die Kommunikationsabteilung der Hertie School unterstützt die Fakultät bei der Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse. Die Redakteurin der Hertie School unterstützt die Fakultät beim Schreiben von Kommentaren. Wichtige Forschungsergebnisse werden Medien- und Kooperationspartnern über Pressemitteilungen und auf der Website über verschiedene Kanäle (z. B. Blog-Beiträge oder Podcasts) kommuniziert.

Die Lehrenden veröffentlichen in führenden internationalen Fachzeitschriften (der durchschnittliche h-Index der Fakultät liegt bei 26; Stand akademisches Jahr 2019-20) und arbeiten an 45 Forschungsprojekten und Initiativen (Stand: 1. Januar 2021). Diese Projekte befassen sich mit verschiedenen realen Problemen und viele arbeiten direkt mit anderen Sektoren zusammen. Die Fakultätsmitglieder gewinnen regelmäßig prestigeträchtige Forschungsgelder (DFG, BMBF, H2020 etc.).

Forschungs- und Lernumgebung

Im September 2018 startete die Hertie School mit Unterstützung der Hertie-Stiftung einen neuen Fünfjahres-Strategieplan, mit dem die Hertie School sechs Bereiche ausbaut, die als Schlüsselthemen für Governance im 21. Jahrhunderts identifiziert wurden. Der Plan sieht die Schaffung von fünf neuen Kompetenzzentren und eines *Data Science Lab* vor.

Alle Zentren und das Labor sollen exzellente Forschung gewährleisten und sichtbare Reichweite durch öffentliche Veranstaltungen, Medienauftritte oder öffentliche nationale und globale politische Debatten erzielen. Zudem sollen sie als themenspezifische Zentren zum intellektuellen Austausch, der Adressierung von zentralen Politikherausforderungen und der Netzwerkbildung fungieren. Dies gilt für Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Post-Docs der Hertie School ebenso

wie für Alumni, internationale Besucherinnen und Besucher wie auch für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger. Die Leitung der Zentren rekrutieren sich aus den Mitgliedern der Fakultät der Hertie School und spielen eine wichtige Rolle in der Lehre und Programmentwicklung. An den Zentren sind mehrere Fakultätsmitglieder beteiligt, obwohl im Folgenden nur die Leitungsprofessuren genannt werden:

- 1 Das *Data Science Lab* wurde im Februar 2019 ins Leben gerufen und wird von Slava Jankin, Professor für Data Science and Public Policy geleitet. Das Labor unterstützt Forscherinnen und Forscher in verschiedenen wesentlichen Bereichen mit datenwissenschaftlichen Methoden, Design, Datenmanagement und Speicherung. Das *Data Science Lab* führt Forschungsprojekte bspw. zu Gesundheit und Klimawandel durch, unterstützt das Exzellenz-Cluster „Contestations of the Liberal Script“ (SCRIPTS), führt in der Lehre modernste Forschungsmethoden ein und war maßgeblich an der Entwicklung des neuen Studiengangs MDS beteiligt.
- 2 Das *Centre for Digital Governance* wurde im Studienjahr 2019-2020 gegründet und wird geleitet von Gerhard Hammerschmid, Professor für Public and Financial Management. Das Zentrum konzentriert sich auf die Interaktionen von Digitalisierung und Governance. Digital Governance erfordert ein solides Verständnis des Zusammenspiels von Regierung, Unternehmen und Gesellschaft, ergänzt durch die Prinzipien von Inklusivität, Gerechtigkeit, Sicherheit und Effizienz. Das Zentrum zielt darauf ab, politikbezogene Evidenz zur Unterstützung der Entscheidungsfindung für eine erfolgreiche digitale Transformation zu generieren.
- 3 Europa: Das *Jacques-Delors-Centre* wurde 2018 vom ehemaligen Hertie School-Präsidenten und Professor für politische Ökonomie Henrik Enderlein und von Markus Jachtenfuchs, Professor für europäische und globale Governance, gegründet und geleitet. Das Centre umfasst sowohl eine Denkfabrik als auch einen Forschungszweig. Der Beirat des Zentrums wird vom ehemaligen WTO-Generaldirektor Pascal Lamy geleitet.
- 4 Das *Centre for Fundamental Rights* wurde im September 2019 von Başak Çalı, Professor of International Law, gegründet. Das Zentrum betreibt interdisziplinäre Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Lehre mit Fokus auf die Verortung der Menschenrechte und Grundrechte in der regionalen, der nationalen und globalen Governance. Das Hauptziel ist es zu untersuchen, wie Grundrechte die demokratische Politik im Inland und im Kontext der Global-Governance-Praktiken des 21. Jahrhunderts limitieren und ermöglichen. Cathryn Costello, Professor of Fundamental Rights, trat im Juli 2020 der Hertie School bei, um die Einrichtung des Zentrums zu unterstützen, und leitet das Zentrum derzeit gemeinsam mit der Professorin für internationales Recht.
- 5 Das 2016 unter der Leitung des Seniorprofessors für Security Policy and Diplomatic Practice Wolfgang Ischinger gegründete *Centre for International Security* der Hertie School soll das

Verständnis für die komplexen Sicherheits Herausforderungen des 21. Jahrhunderts fördern. Ziel des Zentrums ist es, eine neue Generation deutscher, europäischer und globaler Expertinnen und Experten für internationale Sicherheitspolitik auszubilden. Mit der Forschung zu den drängenden Sicherheitsfragen von heute und morgen ist das Zentrum ein Anlaufpunkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie andere Interessengruppen, welche die zunehmend bedeutende Debatte über Sicherheitspolitik unter Expertinnen und Experten und der breiten Öffentlichkeit vorantreiben möchten. Die Professorin für International Relations Marina Henke übernahm im Februar 2020 die Leitung des Zentrums. Eine enge Zusammenarbeit mit der Münchner Sicherheitskonferenz unterstreicht die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums.

- 6 Das *Centre for Sustainability* wurde im Frühjahr 2021 ins Leben gerufen, um die ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Dimensionen der Governance von Nachhaltigkeit zu untersuchen. Das Zentrum wird ein besseres Verständnis der materiellen und sozialen Bedingungen des langfristigen universellen menschlichen Wohlbefindens ermöglichen und sich gleichzeitig auf mehrstufige Governance-Optionen zu ihrer Erhaltung konzentrieren. Ziel ist es, die sozialwissenschaftliche Forschung voranzutreiben, den öffentlichen Diskurs zu befördern und die Ausbildung künftiger Führungskräfte im Bereich der globalen Nachhaltigkeit zu unterstützen. Professor of Sustainability Christian Flachland ist Gründungsdirektor des Zentrums.

Agiler Ansatz in der Programmgestaltung

Ein solcher Ansatz kombiniert die systematische und beständige Ausbildung von Kernkompetenzen mit Innovation, die a) auf die Kernherausforderungen des modernen Regierens antwortet und b) die akademische Spitzenforschung zu diesen Herausforderungen in die Lehre integriert. Innovation kann gerichtet sein auf:

- 1 die Reform oder Einführung einzelner Lehrveranstaltungen;
- 2 die Reform von Schwerpunkten (Spezialisierungen) innerhalb bestehender Studiengänge;
- 3 die Einführung von neuen Studiengängen.

Grundlegend für Überarbeitung und Erneuerung der Programme sind folgende Fragen: Ist der aktuelle Schwerpunkt der Lehre am besten geeignet, um die wichtigsten Herausforderungen der heutigen Welt anzugehen? Wird der Inhalt der Lehre durch moderne akademische Forschung unterstützt?

Überarbeitung einzelner bzw. Einführung neuer Kurse

In allen drei Studiengängen hat die Hertie School neue Kurse eingeführt, die direkt auf die aktuellen Herausforderungen der Regierungsführung reagieren. Diese Kurse werden von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Lehrbeauftragten unterrichtet, die sich mit diesen Themen intensiv befassen. Aktuelle neue Kurse lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Neue Herausforderungen:
 - Künstliche Intelligenz, ihre ethische Entwicklung und Nutzung sind zu einer der wichtigsten Chancen und Herausforderungen für die Politik geworden. Joanna Bryson, Gerhard Hammerschmid und Slava Jankin leiten das Lehrportfolio der Fakultät zu diesem Thema, flankiert vom *Data Science Lab*. Die drei Professoren stehen auch an der Spitze der Forschung und Politikberatung zu künstlicher Intelligenz im öffentlichen Sektor und in der Privatwirtschaft. Zwei Kurse, die im Zeitraum 2020-2021 eingeführt wurden, sind „Data Science and Decision-Making“ (im Studiengang MPP) sowie „Ethics and Governance of Digital Technology“ (im Studiengang EMPA).
 - Die Digitalisierung ist die wohl transformativste Entwicklung für die moderne Politik und Gesellschaft. Luciana Cingolani, Gerhard Hammerschmid, Anita Gohdes, Daniela Stockmann und Andrea Roemmele leiten die Lehre der Fakultät zu diesem Thema, flankiert vom *Centre for Digital Governance*. Zwei kürzlich eingeführte Wahlkurse sind „States and the Control of Cyberspace“ (seit 2019-2020) sowie „Tech Companies and the Public Interest: How to Regulate Social Media Platforms“ (seit 2020-2021).
 - Diversity ist sowohl ein zentraler Wert als auch eine Herausforderung, über Sektoren, Organisationen und Politikbereiche hinweg. Emilia Roig und Annika Zorn leiten die Kurse der Hertie School zu Diversity und Intersektionalität, flankiert von der Strategie für Vielfalt und Inklusion. Sie sind Expertinnen auf diesem Gebiet, und ihre Kurse kombinieren modernste Forschungs-, Beratungs- und Lehrmethoden. Zwei aktuelle Kurse sind „Gender, Race, Class: Intersectionality & Social Inequalities“ (eingeführt 2019-2020) und „How to Develop an Online Course on Diversity, Equity & Non-Discrimination“, der 2020-2021 vom DAAD finanziert wurde.
- Neue Methoden und Werkzeuge:
 - Evidenzbasierte Politikgestaltung ist ein zentrales Ziel moderner Politikgestaltung und eines der umstrittensten Governance-Prinzipien. Im Kurs „Bureaucracies and Evidence-Based Policy“ (EMPA) schöpfen Thurid Hustedt und Kai Wegrich aus den Erkenntnissen ihres drittmittelfinanzierten Executive-Education-Projekts mit der Europäischen Kommission und bringen ihre Forschungs- und Praxisorientierung ein.

- Nudging ist ein verhaltensbezogener Ansatz zur Gestaltung öffentlicher Politik, der eng mit experimenteller Forschung in den Wirtschafts- und Politikwissenschaften und in der Sozialpsychologie sowie mit neuartigen Regierungseinheiten wie dem britischen Behavioral Insights Team verbunden ist. Christian Traxler und Ruth Dittmann leiten das Portfolio der Hertie School zum Thema „Nudge“ mit ihren etablierten Kursen wie „Economics of Crime and Security: Policies and Evaluation Methods“ und einem neuen Kurs zu „Psychology of Policy Analysis“ (beide im Studiengang MPP).
- Das Programmieren wird in der Politik- und Organisationsanalyse immer relevanter. Kurse wie „Python Programming for Data Scientists“ oder „Machine Learning“, die unter der Anleitung von Slava Jankin, Direktor des *Data Science Lab*, entwickelt wurden, vermitteln den Studierenden innovative und am Arbeitsmarkt hoch gefragte Fähigkeiten.
- Aktuelle politische oder systemische Krisen: Neben der systematischen Reaktion auf neuartige Herausforderungen und Methoden reagiert die Fakultät häufig direkt auf aktuelle Krisen in Politik und Verwaltung, von lokal bis global. Drei aktuelle Beispiele aus dem akademischen Jahr 2020-2021 sind:
 - „Reason, Trust and the Corona Virus“ von Alina Mungiu-Pippidi
 - „The Rise of China“ von Daniela Stockmann; und
 - „The Global Refugee Regime: Law, Ethics and Politics“ von Cathryn Costello.

Überarbeitung der Spezialisierungsmöglichkeiten bzw. Studienschwerpunkte

Studienschwerpunkte spiegeln die akademische Schwerpunktlegung der Hertie School innerhalb eines Studienprogramms. Die Schwerpunkte sind eng mit den thematischen und methodischen Lernzielen verknüpft und werden regelmäßig im Hinblick auf die wichtigsten Governance-Herausforderungen der Welt und die Kernkompetenz der Hertie School in der Forschung überprüft. Die Studierenden können ihre Schwerpunkte frei wählen, und ihre Zeugnisse spiegeln diese Wahl wider.

Die Schwerpunkte der drei Studiengängen MPP-, MIA- und EMPA wurden kürzlich in unterschiedlichem Maße überarbeitet:

- Studiengang MPP: Die MPP-Schwerpunkte – *Policy Analysis* und *Management & Organisation* – sind geblieben und werden auch in Zukunft bestehen bleiben. Insbesondere bei *Policy Analysis* wurde jedoch in jüngster Zeit das angebotene methodische Training deutlich erweitert und erneuert. Es umfasst jetzt neben den traditionelleren statistischen und ökonometrischen Techniken auch Kurse in modernsten Methoden wie „causal inference“, „programming“ und „text analysis“.

- Studiengang MIA: Die Schwerpunkte des Studiengangs MIA werden grundlegend überarbeitet. Die Reform wird die derzeitigen zwei Schwerpunkte *Security & Sustainability* und *Finance & Trade* durch drei Schwerpunkte ersetzen, die jeweils mit einem der neu eingerichteten Kompetenz-Zentren der Hertie School verbunden sein werden:
 - *European Governance* (verbunden mit dem *Jacques-Delors-Centre*)
 - *Human Rights & Global Governance* (verbunden mit dem *Centre for Fundamental Rights*)
 - *International Security* (verbunden mit dem *Centre for International Security*).

Diese Reform wird aus drei Hauptgründen angegangen:

- Die Fakultät sprach sich für durchgängige Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit über alle Studienprogramme aus, da der Themenbereich zu breit sei, um nur eng mit dem Studiengang MIA verbunden zu sein.
 - Seit 2018 sind mehrere Professoren neu berufen worden: Anita Gohdes, Professorin für International and Cyber Security (2018); Christine Reh, Professorin für European Politics (2018); Marina Henke, Professorin für International Relations (2019); und Cathryn Costello, Professorin für Fundamental Rights (2020). Die Forschungskompetenz und die sichtbare Reichweite der Hertie School wurden somit in allen neuen Schwerpunktbereichen gestärkt.
 - Ein Konsultationsprozess unter der Leitung des Akademischen Komitees der Studentenvertretung der Hertie School (HSR) führte zu einem klaren Votum für gezieltere Schwerpunktbereiche, für eine tiefere und frühere Spezialisierung und für eine stärkere Konzentration auf die großen Herausforderungen der globalen Governance über Sicherheit und Nachhaltigkeit hinaus.
- Studiengang EMPA: In den Jahren 2018-2019 wurden die drei Schwerpunkte des Studiengangs EMPA aktualisiert, um die folgenden Ziele zu erreichen:
 - Eine klarere Unterscheidung zwischen den drei Schwerpunktbereichen und eine bessere Anpassung an die zunehmend internationalen EMPA-Kohorten.
 - Einbeziehung von zwei Governance-Herausforderungen, die bei der Einführung und vorangegangenen Reformen des Programms weniger virulent waren: Digitalisierung und Big Data sowie Global Governance.
 - Eine engere Verknüpfung zwischen den Forschungsschwerpunkten der Hertie School und der Ausbildung der EMPA Studierenden und Teilnehmern des Open-Enrolment-Angebots.

- Förderung optimaler Netzwerkmöglichkeiten rund um Themen (wie Digitalisierung und Big Data) und Zentren (wie das *Centre for Digital Governance*).

Einführung neuer Studienprogramme

Es ist das Ziel der Hertie School, die politischen Entscheidungsträgerinnen bzw. -träger und Analytinnen bzw. Analysten von morgen auszubilden. Ein interdisziplinäres Programm, das das Fachwissen und die technischen Fähigkeiten vermittelt, um einige der komplexesten Herausforderungen der Welt mit verantwortungsvollen datengesteuerten Lösungen anzugehen, passt perfekt zu diesem Ziel. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs MDS werden in der Lage sein, datengesteuerte Lösungen für Regierung, Zivilgesellschaft und Industrie zu entwickeln und dabei den Werkzeugkasten der Datenwissenschaft in einer sozial verantwortlichen und ethisch bewussten Weise zu nutzen.

Data Science ist ein schnell wachsendes Feld von hoher Relevanz für die Politikgestaltung, Politikanalyse und die Bewältigung der großen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen der Welt. Datenwissenschaftliche Kompetenz ist daher eine der meistgesuchten Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und bei potenziellen Studierenden sehr gefragt. Der Studiengang MDS unterstützt die Entwicklung der Kenntnisse, Fähigkeiten und des Verständnisses, die erforderlich sind, um eine effektive Datenwissenschaftlerin bzw. ein effektiver Datenwissenschaftler im politischen Kontext zu sein. Die Absolventinnen und Absolventen erlernen eine Reihe von Fähigkeiten in den Bereichen Datenwissenschaft und Techniken der künstlichen Intelligenz, die sie befähigen, sozialwissenschaftliche Forschung mit Verwendung immer größerer und komplexerer Datensätze zu betreiben und zur datenwissenschaftlichen Arbeit im und für den öffentlichen Sektor beizutragen. Eine klare Verbindung sowohl zur Politik als auch zum Management unterscheidet das Programm von rein datenwissenschaftlichen Studiengängen und bindet die Expertise und den Bekanntheitsgrad der Hertie School umfassend ein.

Kurz gesagt, mit dem neuen Studiengang MDS trägt die Hertie School bei zur Ausbildung von Datenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in einer Welt, in der die Versprechen und Herausforderungen von Big Data und künstlicher Intelligenz eng beieinander liegen. Gleichzeitig baut das Programm auf dem Fokus und der Expertise der Hertie School auf und erweitert diese.

Routineüberprüfung der Curricula und Kurse

Routineüberprüfungen von Lehrplänen und Kursen erfolgen durch:

- 1 Jährliche Lehrplanung (Februar/März): Die Dekanin für Graduiertenprogramme und der Direktor für curriculare Angelegenheiten treffen sich mit allen Mitgliedern der Kernfakultät, um ihre

Lehre für das folgende akademische Jahr zu besprechen. Ein Schlüsselaspekt dieser Gespräche ist die optimale Synergie zwischen Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und forschungsgeleiteter Lehre im Kursportfolio. Kursevaluationen bieten weiteren Input. In jährlichen Planungsgesprächen mit den Zentrumsleitern wird der Gesamtbeitrag und die Verankerung des jeweiligen Zentrums in allen Graduiertenprogrammen diskutiert.

- 2 Fakultätstreffen und Klausurtagungen (regelmäßig): Die Fakultät diskutiert das Lehrangebot der Hertie School in einem informellen Rahmen, tauscht Erfahrungen aus und gibt Anregungen für Reformen. Der Input der Fakultät führte bspw. zu Neuerungen im Masterarbeitsprozess, sowohl hinsichtlich der Betreuerzuordnung als auch der flankierenden methodischen Angebote für die Studierenden. In den Fakultätsklausuren, die jeweils im Monat nach Ende der Vorlesungszeit stattfinden, werden auch die Lehrveranstaltungsevaluationen gemeinsam besprochen und das Feedback der Studierenden diskutiert.
- 3 Leitungsbesprechungen (zweiwöchentlich): Die Hochschulleitung überprüft regelmäßig das Gesamtkonzept der Lehre, kommentiert das angebotene Kursportfolio und die Kursbelegung, überprüft die Evaluationsergebnisse und diskutiert die Reform und Einführung neuer Studienprogramme als strategische Punkte, in enger Zusammenarbeit mit den Teams für curriculare Angelegenheiten und EMPA.
- 4 Treffen aller Studierenden und Forscherinnen und Forscher (einmal pro Semester): Die Studierenden geben Feedback zu Kursinhalten und -innovationen und diskutieren ihre Ideen und Anliegen mit der breiteren Gemeinschaft sowie insbesondere der Hochschulleitung.
- 5 Akademisches Komitee der „Hertie School Studierendenversammlung“ (HSR): Die Studierenden diskutieren mögliche Programmänderungen und beraten mit der Dekanin der Graduiertenprogramme die Vorschläge. Die vorgeschlagene MIA-Reform wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Akademischen Komitee 2019-2020 entwickelt.
- 6 Kuratorium (einmal pro Semester): Das Kuratorium überprüft mit der Hochschulleitung den allgemeinen Bildungsansatz der Hertie School, erörtert die Weiterentwicklung bestehender und die Einführung neuer Studienprogramme als strategische Themen und gibt generelles Feedback aus einer interdisziplinären und internationalen akademischen und praxisorientierten Perspektive zu Lehrformaten und -inhalten.
- 7 Der Alumni-Rat (einmal pro Semester) gibt Rückmeldung darüber, wie die Ausbildung an der Hertie School Karrieren geprägt hat und gibt beratende Stellungnahmen zu Studienprogrammreformen und -weiterentwicklungen ab.
- 8 Advisory Council on German Federal Administration and Civil Society (einmal pro Semester): Potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geben beratende Stellungnahmen zu Studiengangreformen und -weiterentwicklungen ab. Die Hertie School legt besonderen Wert darauf,

die Programme und das Curriculum nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu entwickeln und an Anforderungen potenzieller Arbeitgeber auszurichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hier umfassend beschriebenen und in den Gruppengesprächen konkretisierten Maßnahmen und etablierten Prozesse stellen nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aktualität und Adäquanz der Curricula sicher. Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung und die methodisch didaktischen Ansätze der Curricula der drei Studiengänge MPP-, MIA- und EMPA wurden in der Vergangenheit kontinuierlich kritisch geprüft, womit den Weiterentwicklungen in den verschiedenen Bereichen durch entsprechende Überarbeitungen angemessen Rechnung getragen wurde. Diese Vorgehensweise soll fortgeführt und nach Ansicht des Gutachtergremiums auch zur Überprüfung und Weiterentwicklung des neu eingerichteten Studiengangs MDS zum Einsatz kommen.

Die internationale Ausrichtung der verschiedenen Studiengänge und die Erbringung von Veranstaltungen durch erfahrene, international sehr gut vernetzte und wissenschaftliche ausgewiesene Dozierende bringt es außerdem mit sich, dass Entwicklungen außerhalb des deutschen Wissenschaftsraums in der Lehre umfassend berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

Sachstand

Das Qualitätsmanagement (QM) an der Hertie School zielt darauf ab, die Qualität von Studienprogrammen, Kursen und Dienstleistungen zu fördern und zu verbessern, damit der akademische und berufliche Erfolg der Studierenden sichergestellt werden kann. Das QM konzentriert sich auf die Bereiche Lernen und Lehre und beinhaltet die Koordination und Verknüpfung von Aktivitäten in der gesamten Hochschule. QM umfasst somit alle Statusgruppen: Studierende, Alumni, Fakultät, Verwaltung, Gremien und externe Stakeholder (wie Arbeitgeber und Kooperationspartner).

Geschlossener Regelkreislauf

Das System besteht aus mehreren QM-Instrumenten zur Steuerung, Bewertung und Kontrolle, die kombiniert werden, um ein geschlossenes System aus „Planung“ (Strategie und Eingabe), „Umsetzung“ (Implementierung), „Überprüfung“ (Überwachung und Berichterstattung) sowie „Handeln“ (Konsequenzen und Verbesserungen) zu erstellen. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und zunehmend mit einem zentralen Datenmanagement verknüpft, das qualitätsrelevante Leistungsindikatoren und Informationen enthält. Der Gesamtansatz ist gekennzeichnet durch:

1. einen Schwerpunkt auf Evaluationen und Datenanalyse als Überwachungsinstrumente sowie Feedbackmöglichkeiten/ -mechanismen,
2. Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrumente und eine starke
3. Verknüpfung mit der institutionellen Rechenschaftspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und Kuratorium, gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Berichtspflichten.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schritte des Regelkreislaufs näher eingegangen:

Planung

Die übergreifende Qualitätsstrategie der Schule ist gestaltet in einem durch externe (Qualitäts-) Erwartungen gesetzten Rahmen und eng verknüpft mit der Mission der Schule, den Qualifikationszielen der Programme und dem Strategieplan. Die Strategie bildet die Grundlage für konkrete strategische und operative Qualitäts- und Leistungsziele für Programme, Kurse, Lehre und Service.

Ziele werden anhand der folgenden Indikatoren definiert:

1. Studierendenschaft:
 - 1.1 Anzahl und Qualität der neu eingeschriebenen Studierenden;
 - 1.2 Zusammensetzung der Kohorten insbesondere hinsichtlich Geschlecht und regionalem Hintergrund.
2. Studienerfolg:
 - 2.1 Anzahl der Absolventen und Abschlussquote in der regulären Studienzeit; Noten;
 - 2.2 Relevante Beschäftigung / Beschäftigungsquote 1 Jahr nach Abschluss.
3. Zufriedenheit der Studierenden:
 - 3.1 Kurse und Unterricht;
 - 3.2 Programmelemente und spezifische Prozesse;
 - 3.3 Service und Support durch verschiedene Verwaltungseinheiten.

Zur Verwirklichung der Qualitätsziele sind bestimmte strukturelle, finanzielle und personelle Voraussetzungen gegeben:

Strukturelle Voraussetzungen bilden die Organisations- und Governance-Struktur, welche klare qualitätsbezogene Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse beinhaltet:

- Zielsetzung und akademische Führung: Die Verantwortung für die übergreifende Qualitätsstrategie liegt beim Präsidenten, der gemeinsam mit der HSL Ziele festlegt. Die Hochschulleitung berichtet regelmäßig über akademische Ziele und Ergebnisse an den Akademischen Senat und das Kuratorium.
- Beratung: Das Kuratorium gibt Rückmeldungen und Anregungen zu verschiedenen akademischen Themen in enger Verbindung mit dem Akademischen Senat der Hertie School. Das Kuratorium:
 - entscheidet im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Akademischen Senat und dem Präsidenten über die allgemeinen Ziele der Schule in Forschung und Lehre (§ 12 Abs. 1, Satz 1 Gesellschaftervertrag und § 13 Abs. 2 Punkt a) der Satzung).
 - berät mit dem Akademischen Senat über die von ihm im Einvernehmen mit dem Präsidenten zu beschließende Einführung und Aufhebung von Studiengängen und Studienrichtungen (§ 12 Abs. 1 Punkt 6. A Gesellschaftervertrag und § 13 Abs. 2 Punkt h Satzung). In Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen waren der Akademische Senat und das Kuratorium maßgeblich an der Entscheidung über das neue MDS-Programm sowie an der Reform des MIA-Programms beteiligt.
 - nimmt Stellung zu den vom Akademischen Senat der Hertie School zu beschließenden Verfahren zur Sicherung der Qualität in Forschung und Lehre (§ 12 (1) 7. d) Gesellschaftervertrag, § 13 (2) c) Satzung).
 - nimmt Stellung zu Erlass- und Änderungsvorschlägen des Akademischen Senats für die Zulassungsordnungen für die Studierenden (§ 12 (1) 7. c) Gesellschaftervertrag, § 13 (2) j) Satzung).
 - gründet einen Akademischen Rat aus fünf Akademikern verschiedener Disziplinen gemäß § 13 Abs. 2 Gesellschaftervertrag. Der Akademische Rat berät besonders aktiv zu den oben genannten Aspekten. In Bezug auf die Einstellung von Professoren wird nur der Akademische Rat um eine beratende Stellungnahme gebeten ((§ 12 (1) 7. a) Gesellschaftervertrag und § 13 (2) g) und § 15 (4) Satzung).
- Entscheidungsfindung: Der Akademische Senat der Hertie School hat die endgültige Entscheidungsbefugnis über die akademischen Vorschriften. Am wichtigsten ist, dass der akademische Senat Entscheidungen über allgemeine Ziele der Hertie School in Forschung und Lehre trifft

(§ 13 (2) a.); Qualitätssicherungsverfahren in Forschung und Lehre (§ 13 Abs. 2 c.); Einführung und Abschaffung von Studienprogrammen und Studienströmen (§ 13 Abs. 2 h.); und die Verabschiedung und Änderung aller Studien-, Prüfungs- und Zulassungsregeln (§13 (2) i) und j)). Darüber hinaus entscheidet der Akademische Senat über Ernennungen (§ 13 Abs. 2 g) und § 15 Abs. 4). Über den Akademischen Senat sind Fakultät, Studierendenvertreterinnen und -vertreter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung an der Entscheidungsfindung beteiligt. Diese Personenkreise beteiligen sich ggf. an Arbeitsgruppen für Programmreformen und geben Feedback zur Bereitstellung von Lehrprogrammen.

- Implementierung und Überwachung: Auf der Implementierungsebene hat die Hertie School eine zweistufige Struktur:
 - Die Koordination von Überwachungsinstrumenten wie Evaluierungserhebungen, Datenerfassung oder Feedback-Foren wird von verschiedenen Abteilungen dezentral durchgeführt.
 - Das Präsidialamt und die Abteilung für Qualitätsmanagement (neu eingerichtet im Herbst 2018) sind für die Umsetzung der Strategie, die Überwachung des Systems, die Analyse der Ergebnisse und die Steuerung der Folgemaßnahmen verantwortlich.

Finanzielle Voraussetzungen werden durch die Zuweisung von Ressourcen festgelegt. Darüber hinaus werden Qualitätsaspekte an der Hertie School über Bewertungsergebnisse und Leistungsindikatoren eingebettet. 75% der jährlichen Bonuszahlungen aller Mitarbeiter werden durch das Ergebnis der individuellen Leistungsziele bestimmt, die mit dem Präsidenten oder den direkten Vorgesetzten vereinbart wurden. Die verbleibenden 25% werden durch die Gesamtleistung der Hertie School bestimmt, die auf der Grundlage einer institutionellen Zielvereinbarung mit der Hertie-Stiftung bewertet wird. Dies bedeutet sowohl individuelle als auch kollektive Zielerreichung.

Personalvoraussetzungen werden durch die Einstellung und Weiterentwicklung sowie Qualifizierung von Lehr- und Organisationspersonal geschaffen. Ein professionelles Rekrutierungsverfahren für die Fakultät sowie ein klares Auswahlverfahren für Lehrbeauftragte sind an der Hertie School von zentraler Bedeutung. Hervorragende Lehrbewertungen sind von größter Bedeutung, ebenso wie die Aktualität der Forschungs- und Studienbereiche.

Umsetzung

Lehre und Dienstleistungen werden durch Kernprozesse wie Kursplanung und -management, Unterstützung und Service für Studierende, Lehre, Prüfungsorganisation und Karriereservice erbracht. Diese werden durch Managementprozesse wie Programmentwicklung und akademische Partnerschaften beeinflusst. Die Qualität dieser Prozesse wird von den Studierenden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den zuständigen Abteilungen bewertet. Im Rahmen des Strategieplans wechselte die

Hertie School von einer programmspezifischen Servicebereitstellung zu einer funktionalen Servicebereitstellung für alle Programme, die Synergien förderte, Kernprozesse entlang des Studentenlebenszyklus optimierte und somit die Verwaltung effizienter machte.

Überprüfung

Das Erreichen von Qualitäts- und Leistungszielen, der übergeordneten Strategie und damit der institutionelle Erfolg werden auf zwei Ebenen bestimmt:

- Ergebnis in Bezug auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft, die Zufriedenheit der Studierenden und den Erfolg der Studierenden und – basierend darauf –
- die Wirkung der Schule und ihrer Programme auf die breitere akademische und institutionelle Gemeinschaft. Für diese zweite Ebene ist der wichtigste Indikator die Anerkennung, die sich manifestiert durch Mitgliedschaften in Schlüsselnetzwerken (GPPN, APSIA, CIVICA) sowie durch Partnerschaften mit relevanten Universitäten und wichtigen Arbeitgebern, um über den „graduate footprint“ Wirkung zu erzielen.

Um das Ergebnis in Bezug auf Studierendenschaft, Studierendenzufriedenheit und Studierendenerfolg zu überwachen, werden verschiedene Instrumente und Formate verwendet:

1. Erfassung, Überwachung und Analyse von Kennzahlen als Leistungs- und Qualitätsindikatoren, einschließlich Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen, Noten, Absolventenzahlen, Beschäftigungsquoten und Positionen;
2. Bewertungen und Evaluationen von Kursen, Programmen und Dienstleistungen;
3. Regelmäßige Gesprächsformate für direktes Feedback und Beratung der Studierenden sowie regelmäßige Treffen der Dekanin der Graduiertenprogramme und der Vertreter der Studierenden, um einen kontinuierlichen Dialog aufrechtzuerhalten.

Kennzahlen, Evaluationsergebnisse und Studierendenfeedback sowie relevante Prozesse werden diskutiert und analysiert von der Hochschulleitung sowie – in regelmäßigen und formalisierten Foren – von internen und externen Stakeholdern, die ihrerseits auch Feedback und Input geben:

- Mit und unter der Fakultät: Die Dekanin der Graduiertenprogramme diskutiert mit den Lehrenden das ganze Jahr über und insbesondere während der jährlichen Lehrplanungsgespräche Bewertungen, spezifische Rückmeldungen und Ideen für Innovation und Veränderung (siehe Kapitel II.2.3). Bei Fakultätssitzungen und der Klausurtagung der Fakultät überprüfen und diskutieren die Mitglieder der Fakultät die Ergebnisse der Kursbewertungen und -noten ausführlich und gehen auf Probleme ein, die während des Semesters aufgetreten sind. Solche Themen reichen von Kursinhalten, Themenvielfalt, Literatur, Fallstudien und Spezialisierungen bis hin zu Benotung und Notenverteilung oder Lehre und anderen Schlüsselprozessen. Bei den

jährlichen Gesprächen des Präsidenten und des Dekans für Forschung und Fakultät mit jedem Fakultätsmitglied werden auch die Evaluationsergebnisse ihrer Kurse besprochen.

- In der Verwaltung: Die Abteilungsleitungen diskutieren Kennzahlen, wichtige Ergebnisse aus Evaluationen und Rückmeldungen der Studierenden auf dem einmal pro Semester stattfindenden Admin-Führungstreffen. Konsequenzen und Ideen für sich daraus ergebene Maßnahmen in Bezug auf Anpassungen der Programme und des Services sowie der Kernprozesse werden ebenfalls hier erörtert. Dringende Themen und Entwicklungen werden in der zweiwöchentlichen Kabinettsitzung der Abteilungsleitungen mit dem Präsidenten und dem Managing Director behandelt.
- Mit Aufsichts- und Beratungsgremien: Im Rahmen der allgemeinen Governance-Struktur und Rechenschaftspflicht werden die Kennzahlen und Bewertungsergebnisse dem Aufsichtsrat und dem Kuratorium gemeldet. Während alle wichtigen Ergebnisse beiden Gremien vorgelegt werden, gibt der Aufsichtsrat vorwiegend Rückmeldungen zur finanziellen Entwicklung, während das Kuratorium sich stärker mit akademischen Fragen wie Programmentwicklung, Rekrutierungsstrategien, Lehre oder Karriere-Entwicklung befasst.
- Mit externen Stakeholdern: Der Advisory Council on German Federal Administration and Civil Society stellt sicher, dass die kontinuierliche curriculare Entwicklung der Schule akademische Exzellenz und eine Praxisorientierung verbindet, die den Anforderungen des deutschen und internationalen Arbeitsmarktes entspricht. Der Beirat ermöglicht daher einen kontinuierlichen Austausch zwischen der Schule und den relevanten Sektoren und fördert gleichzeitig den Kontakt zwischen Studierenden, Alumni und potenziellen Arbeitgebern. Der Beirat gibt wertvolle Rückmeldungen zu den erforderlichen Qualifikationen und dem Know-how in der Hochschul-ausbildung.
- Mit Alumni: Der Alumni-Council berät die Hochschulleitung in strategischen und aktuellen Fragen. Um Einblicke zu geben, wie Absolventinnen und Absolventen ihre Ausbildung bei der Gestaltung von politischen Entscheidungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene eingesetzt haben, nimmt der Alumni Council an der laufenden Reflexion über die Erreichung von Qualifikationszielen mit einer mittel- und langfristigen Perspektive teil. Auf seinen Tagungen erörtert der Alumni-Council unter anderem Rekrutierungsstrategien, internationale Zusammenarbeit, Reformen und neue Programmideen.

Darüber hinaus wird externes Feedback gegeben durch externe Bewertungsverfahren im Rahmen von Akkreditierungen, Zertifizierungen, Mitgliedschaftsanträgen und Audits, die als Form der externen Qualitätssicherung dienen. Seit der letzten Akkreditierung wurden mehrere davon erfolgreich durchlaufen (Einzelheiten siehe unten).

Handeln

Spezifische Ziele und Vorgaben, die für die Hertie School im Rahmen der Leistungsbewertung festgelegt wurden, wirken sich direkt auf die jährlichen Bonuszahlungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Auch die Ergebnisse von Lehrbewertungen sind ein Indikator für die jährliche Bewertung der Fakultät und damit für individuelle Bonuszahlungen. Entscheidungen über den zukünftigen Unterricht durch Lehrbeauftragte werden auch durch Bewertungsergebnisse beeinflusst. In ähnlicher Weise überprüfen der Präsident, der Dekan für Forschung und Fakultät sowie die Dekanin für Graduiertenprogramme regelmäßig die Leistung der Adjunct Fakultät. Der Adjunct Status kann widerrufen werden, wenn die Durchschnittswerte der Kursevaluation unter dem Schwellenwert von 80% liegen.

Darüber hinaus können Änderungen auf curricularer Ebene, auf Organisationsebene sowie auf universitätsweiter Strategiebene folgen. Dies wird sich wiederum auf die Strategie und den Input der Hochschulleitung in Bezug auf Qualitäts- und Leistungsziele und Ressourcen auswirken:

- Curriculare Ebene: Wie in Kapitel II.2.3 beschrieben, ist das Feedback der Stakeholder ein wichtiges Element und ein Treiber für die laufende Überprüfung der Lehrpläne. Das Feedback kann zu einer Reform von Inhalten und methodischen Ansätze oder sogar zur Entwicklung neuer Programme führen, aber auch zu Änderungen in bestimmten Schlüsselprozessen in der Lehre und im Lernen. Zum Beispiel wurde der Prozess der Masterarbeit als Reaktion auf das Feedback von Studierenden und Fakultät reformiert. Die Reform des MIA-Programms mit seinen drei Schwerpunkten sowie die Weiterentwicklung des EMPA sind direkte Ergebnisse intensiver Diskussionen mit der Fakultät und des Feedbacks von Bewerbern, Studierenden und Partnerinnen bzw. Partnern aus der Berufspraxis. Es wurden ebenfalls neue Kurse eingeführt (siehe hierzu ebenfalls Kapitel II.2.3). Ebenso steht der Aufruf an die Fakultätsmitglieder, mehr Vielfalt in ihren Lehrplänen in Bezug auf Kursinhalte, Fallstudien und Literatur anzustreben, in direktem Zusammenhang mit dem Feedback der Studierenden.
- Verwaltungsebene: Zu den Folgemaßnahmen gehören auch Anpassungen und Verbesserungen beim Service, der Infrastruktur oder der räumlichen Ausstattung. Dies beinhaltet die permanente Optimierung des Onboarding-Verfahrens und -Service für Studierende, die Sensibilisierung für den Umgang mit immer vielfältigeren Studierendengruppen und für psychische Gesundheitsprobleme bei Studierenden und Mitarbeitern, die Optimierung der Kurseinschreibung und des Auswahlverfahrens für Masterarbeiten oder die benötigten und angebotenen Dienstleistungen des Karriereteams.
- Strategiebene: Neue Hochschulinitiativen könnten ebenfalls das Ergebnis sein. Zum Beispiel wurden sowohl die „Diversity and Inclusion“ (D&I) als auch die Nachhaltigkeitsstrategie initiiert

durch Studierendenfeedback im Kontext von Evaluierung sowie verschiedener interaktiver Foren. Die Idee zur Einführung des Studiengangs MDS ergab sich auch aus einem beratenden Prozess, an dem alle relevanten Stakeholder sowohl intern als auch extern beteiligt waren. Außerdem wurden die im Rahmen des Strategieplans geschaffenen Themen für die Kompetenzzentren auf Grundlage von Vorschlägen ausgewählt, die von Fakultätsgruppen eingereicht wurden.

Qualitätssicherungsinstrumente

Sammlung, Überwachung und Analyse von Kennzahlen

Kennzahlen dienen als Indikatoren für die Erreichung von Zielen in Bezug auf die Studierendenschaft und den Studierendenerfolg. Diese werden wie folgt gesammelt und gemeldet:

1. Studierendenschaft: Bewerbung, Zulassungen, Einschreibung: Leistungsindikatoren sind Anzahl der Bewerbungen nach Programm und Region; Anzahl der Zulassungen nach Programm und Zulassungsbewertung; Anzahl der eingeschriebenen Studierenden nach Programm, Region und erstem Studienfach; Verhältnis der zugelassenen zu den eingeschriebenen Studierenden („yield rate“) nach Programm und Region; Stipendienquote nach Programm; Programmeinnahmen; und Verhältnis Studierende / Fakultät FTE. Diese Kennzahlen werden in verschiedene Gremiensitzungen wie Board-Sitzungen, Sitzungen der Hochschulleitung, Sitzungen des Akademischen Senats und der Fakultät sowie Strategiesitzungen berichtet.
2. Studierendenerfolg – Noten und Absolventenzahlen: Kennzahlen sind Absolventinnen bzw. Absolventen pro Programm, Studienabbrecherinnen und -abbrecher pro Studiengang, Studiendauer, Noten (Mittelwert und Median), Notenverteilung und tieferegehende Analyse möglicher Vorurteile bei der Benotung (in Planung). Diese Kennzahlen werden von der Leitung mit der Fakultät und externen Lehrenden besprochen.
3. Studienerfolg – Beschäftigungsfähigkeit: Ein weiterer Indikator für den Studienerfolg ist die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Um zu beurteilen, ob die Qualifikationsziele in Bezug auf a) Beschäftigung, b) Beschäftigung in relevanten Sektoren, Institutionen und Positionen sowie c) Karriereentwicklung erreicht werden, führt die Hertie School eine jährliche Analyse der Absolventinnen und Absolventen durch. Daten vom August 2020 zeigen, dass 97,5% der ermittelbaren Absolventinnen und Absolventen (80%) innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Studiums eine relevante Stelle fanden. Die Analyse ergab auch, dass die Karrierewege der 1844 Alumni (1338 MPP-Alumni, 219 MIA-Alumni, 247 EMPA-Alumni und 44 PhD-Alumni) den Qualifikationszielen in Bezug auf Sektoren und Organisationstypen entsprechen.

Evaluationen

Um die Zufriedenheit der Studierenden mit Kursen, Programmkomponenten, Lehre und Service zu überwachen, führt die Hertie School regelmäßig Kurs- und Studienprogrammevaluationen durch.

Jeder Kurs wird von den Studierenden in standardisierten, anonymen digitalen Erhebungen bewertet. Das durchschnittliche Ergebnis im Zeitraum 2019-2020 betrug 86,4% über alle Programme und Kurse. Der angestrebte durchschnittliche Schlüsselindikator für die Bewertung durch die Hertie-Stiftung lag zwischen 2019 und 2020 bei 80%. Der Fragebogen fordert die Studierenden auf, den Kurs zu benoten, die Arbeitsbelastung anzugeben, zu kommentieren, was gefällt und was nicht, sowie Verbesserungsvorschläge zu machen. Darüber hinaus enthält der Fragebogen bestimmte auf einer Skala zu bewertende Aspekte zur Kursstruktur; Vermittlung akademischer und praktischer Erkenntnisse; Fachwissen, Reaktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Dozentin bzw. des Dozenten; Atmosphäre, Studierendenintegration und Qualität der Kursdiskussionen; Feedback zu Aufgaben; und Relevanz der Kursliteratur. Der EMPA-Fragebogen unterscheidet sich von jenem der Studiengänge MPP und MIA, um die Besonderheiten des Kursformats und des Studienmodells widerzuspiegeln.

Der Prozess- und Feedbackzyklus läuft wie folgt ab: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in der letzten Sitzung des Kurses elektronisch Zugriff auf die Umfrage, die zwei Wochen aktiv bleibt. Falls der Kurs eine Abschlussprüfung enthält, wird die Umfrage am Tag vor der Abschlussprüfung geschlossen. Für jeden Kurs wird ein detaillierter Bericht erstellt sowie ein umfassender Bericht mit den Ergebnissen aller Kursbewertungen. Der kursspezifische Bericht wird nach der Benotung an die jeweilige Dozentin bzw. den jeweiligen Dozenten sowie an die Dekanin der Graduiertenprogramme zur Überprüfung gesendet. Die Studierenden erhalten die Evaluationsberichte der Kurse, an denen sie teilgenommen haben, sofern die Rücklaufquote ausreichend hoch war (75% oder mehr) und die Dozentin bzw. der Dozent zustimmt. Die Dozentinnen und Dozenten sind eingeladen, auf das Feedback der Studierenden zu reagieren. Beispielsweise veröffentlichen einige Dozentinnen und Dozenten ihre Ergebnisse in Moodle oder per E-Mail, während andere sich nach Ende des Kurses mit ihren Studierenden treffen. Die Studierenden erhalten außerdem einen Bericht, der aus konsolidierten Daten zu den durchschnittlichen Evaluationsergebnissen aller Kernkurse und aller Wahlfächer sowie den Ergebnissen der Programm- und Service Evaluation besteht.

Die Evaluationsergebnisse werden von der Hochschulleitung und in verschiedenen Formaten mit der Fakultät diskutiert und analysiert. Dies beinhaltet die Diskussion eines umfassenden Berichts bei der Fakultätsklausurtagung am Ende jedes Semesters im Januar und Juni. Evaluierungsergebnisse sind eine wertvolle Ressource für Fakultätsmitglieder und die Dekanin der Graduiertenprogramme in Bezug auf zukünftige Lehre und kontinuierliche Qualitätsverbesserung und können zu Änderungen auf Lehrplanebene führen. Die Ergebnisse wirken sich auch direkt auf die jährlichen

Prämien der Fakultät aus, leiten Entscheidungen zum Status der Adjunct Fakultät und wirken sich auf die weitere Beschäftigung von Lehrbeauftragten aus.

Eine umfassende Programm- und Service Evaluation wird einmal pro Semester in den Studiengängen MPP und MIA – und demnächst auch MDS – durchgeführt. Im Studiengang EMPA gibt es eine Bewertung pro Studienjahr. Das durchschnittliche Ergebnis im Akademischen Jahr 2019-2020 betrug 84,5% für MPP, 84,1% für MIA und 86,0% für das EMPA-Programm. Die Bewertung erfolgt durch eine standardisierte, anonyme digitale Umfrage. In den Fragebögen werden die Studierenden gebeten, das Programm zu bewerten und schriftlich Feedback zu geben, was ihnen gefällt und was nicht und was verbessert werden könnte. In Bezug auf das Programm umfasst die Bewertung skalierte Elemente zu Kursen, Unterstützung durch die Lehrenden, Erfahrung mit der Masterarbeit, Arbeitsbelastung, Auslandsaufenthalte und Praktikumserfahrung. Darüber hinaus wird die Zufriedenheit mit der Lernumgebung und -infrastruktur anhand von Fragen zu Räumen, Bibliotheksbeständen und IT-Einrichtungen bewertet. Die Service Leistung durch verschiedene Teams, die für den Studierendenzyklus relevant sind – einschließlich *Curricular Affairs*, *Student Life* und *Career Development* –, wird anhand von drei Hauptindikatoren bewertet: Information und Beratung, Offenheit / Zugänglichkeit und Reaktionszeit. Der EMPA-Fragebogen unterscheidet sich von jenem der Studiengänge MPP und MIA, um die Besonderheiten des Programms widerzuspiegeln, und enthält Fragen, die für Studierenden in der Mitte der Karriere und im Teilzeitstudium relevant sind. Zum Beispiel enthält die EMPA-Evaluation auch einen Abschnitt über die Relevanz des Programms für das Arbeitsumfeld und die berufliche Entwicklung der Studierenden. Im Jahr 2020 wurde zusätzlich die Reaktion der Hertie School auf die Pandemie im Hinblick auf den Online-Unterricht, den Service in der Online-Umgebung sowie die Kommunikation und Information durch zusätzliche Fragen bewertet.

Der Prozess- und Rückkopplungszyklus läuft wie folgt ab. Die Umfrage beginnt am Ende der Vorlesungszeit und dauert vier Wochen. Die Antworten – numerische Ergebnisse und mündliche Kommentare – werden ausgewertet, und ein umfassender Bericht wird zur Überprüfung durch die Leitung der Hertie School und die Dekanin der Graduiertenprogramme erstellt. MPP- und MIA-Studierende erhalten eine Version des kombinierten MPP / MIA-Programm- und Service-Evaluierungsberichts, der dieselben Daten sowie Informationen zu den durchschnittlichen Ergebnissen der Kursbewertung aller Kernkurse und aller Wahlfächer enthält. EMPA-Studierenden werden die wichtigsten Ergebnisse des EMPA-Programms und der Service Evaluierung vorgestellt und sie sind eingeladen, die Auswirkungen in einem persönlichen Treffen mit dem Präsidenten und der Dekanin der Graduiertenprogramme zu erörtern. Serviceteams erhalten eine Version dieses Berichts, die Daten und Feedback zu ihren jeweiligen Abteilungen enthält.

Die Ergebnisse der Programm- und Leistungsbewertung sind nach Aussagen der Hertie School eine wertvolle Ressource für die Hochschulleitung, die Fakultät und die Verwaltung, damit sie die Programme ggfs. ändern und die Qualität des Services verbessern können. Die Ergebnisse werden von der Hochschulleitung und den Abteilungen in verschiedenen Formaten analysiert und diskutiert.

Feedback- und Beratungsformate

Es gibt auch zahlreiche Foren, in denen die Studierenden Feedback geben und weitere Fragen zu Kursen, Programmen und Services stellen können:

1. HSR trifft Hochschulleitung: Einmal pro Semester trifft sich die Führung der Studierendenvertretung (HSR-Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und Schatzmeisterin bzw. Schatzmeister) mit dem Präsidenten, der Dekanin der Graduiertenprogramme und dem administrativen Geschäftsführer, um aktuelle Themen und Anliegen zu besprechen. Die Studierendenvertretung legt die Tagesordnung fest und stellt eine Liste der zu diskutierenden Themen bereit. Die Themen reichen von Lehrplanaspekten, spezifischen Kursen oder Anforderungen bis hin zu Dienstleistungen, Unterstützung oder Räumlichkeiten. Dieses Treffen dient auch als Vorbereitung für das „All Student and Researcher Meeting“.
2. All Student and Researcher Meeting: Diese Plenarsitzung findet einmal pro Semester für Studierende, Promovierende und wissenschaftliche Mitarbeiter zusammen mit der Hochschulleitung und den wichtigsten Abteilungen statt, um den Austausch über Qualität und strategische Aspekte zu befördern. Die Hochschulleitung informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen und lädt sie ein, Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern und ihre Perspektiven zu teilen.
3. Treffen des Präsidenten und der Dekanin mit allen EMPA-Studierenden: Im EMPA-Studiengang findet einmal im Jahr eine Austausch- und Bewertungsrunde der Studierenden mit dem EMPA-Programmteam, dem Präsidenten und der Dekanin der Graduiertenprogramme statt. Die Treffen kombinieren die Information der EMPA-Kohorte über die jüngsten Hochschulentwicklungen mit einer informellen Feedbackrunde.
4. Akademischer Senat: Darüber hinaus haben studentische Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder des Akademischen Senats die Möglichkeit, mehrmals pro Semester im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung zur Weiterentwicklung der Universität und der Studiengänge beizutragen. Bei den Sitzungen des Akademischen Senats ist der Bericht der Studierendenvertretung ein fester Tagesordnungspunkt, der seitens der Studierenden zum Feedback an die Fakultät und das Management genutzt wird.

Externe Qualitätssicherungsprozesse

Externe Bewertungsprozesse werden im Rahmen von Akkreditierungen, Zertifizierungen oder Anträgen auf Mitgliedschaft oder bestimmten Förderprogrammen durchgeführt. In den letzten Jahren hat die Hertie School mehrere solcher Prozesse durchlaufen. Die wichtigsten sind die folgenden:

1. Institutionelle und PhD-Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat 2017: Im Zuge der Reakkreditierung des PhD-Programms der Hertie School sowie der institutionellen Reakkreditierung führte eine vom Wissenschaftsrat beauftragte externe Expertenkommission eine eingehende Bewertung der Hertie School durch.³ Der Wissenschaftsrat akkreditierte die Hertie School als eine Einrichtung, die für den Zeitraum von 10 Jahren als gleichwertig mit einer Universität angesehen wird. Darüber hinaus empfahl der Wissenschaftsrat dem Land Berlin, das Promotionsrecht um 5 Jahre zu verlängern. In seinem Bewertungsbericht lobte der Wissenschaftsrat ausdrücklich die Qualität von Lehre und Forschung an der Hertie School. Die Internationalität der Schule wurde hervorgehoben, und die Partnerschaften mit hervorragenden Universitäten auf der ganzen Welt wurden besonders erwähnt. Der Wissenschaftsrat bestätigte, dass sich die Hertie School auf allen Organisationsebenen durch ein ausgeprägtes Bewusstsein für Qualitätssicherung auszeichnet. Darüber hinaus bewertete der Wissenschaftsrat das Studienumfeld an der Hertie School als sehr gut.
2. Direktdarlehensprogramm des US-Bildungsministeriums: Das MPP-, MIA- und Doktorandenprogramm der Hertie School sind vom US-Bildungsministerium für die Teilnahme am Direktdarlehensprogramm genehmigt. Während des Zertifizierungsprozesses, der zuletzt im April 2018 durchgeführt wurde, überprüfte das US-Bildungsministerium insbesondere die Qualität der Studienprogramme sowie die Nachhaltigkeit der finanziellen Situation der Hertie School. Die Programme wurden bis zum 31. Dezember 2023 akkreditiert. Die Hertie School ist eine von nur vier deutschen Universitäten, die zur Teilnahme am Direktdarlehensprogramm berechtigt sind. US-amerikanische Studenten, die an der Hertie School zugelassen sind, können beim US-Bildungsministerium Darlehen beantragen. Dieses Programm unterstützt die Internationalität unserer Studiengänge.
3. Association of Professional Schools of International Affairs (APSIA): Die Hertie School ist das einzige deutsche Mitglied von APSIA, zusammen mit 39 International Affairs Schools. Die Hertie School wurde im Dezember 2019 nach einem umfassenden Bewerbungs- und Bewertungsprozess als Vollmitglied aufgenommen. Hauptkriterien für die Mitgliedschaft sind eine hohe akademische Qualität und ein substanzielles und nachweisliches Engagement für das Studium internationaler Angelegenheiten. Nach Prüfung durch den Mitgliederausschuss und dessen

³ <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6648-17.pdf> (zuletzt aufgerufen am 4. März 2021)

Empfehlung stimmte der Mitgliederrat über den Antrag ab, mit einer notwendigen Zustimmung von mehr als 75 Prozent.

4. CIVICA: Die Europäische Kommission hat aus 114 Hochschuleinrichtungen aus 24 Mitgliedstaaten im Juni 2019 17 europäische Hochschulen ausgewählt, darunter das Konsortium CIVICA zu dem die Hertie School gehört.
5. Audit Familienfreundliche Hochschule: Die Hertie School wurde von der berufundfamilie gGmbH auditert und 2008 und 2011 und 2018 als familienfreundliche Universität zertifiziert. Das Audit prüfte, wie die Organisation familienfreundlicher Bedingungen ermöglicht und kontinuierlich verbessert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Prozess des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung ist sehr überzeugend und in vielen Details transparent geschildert. Die Planung ist sehr breit gefächert, wodurch unterschiedliche Kriterien wie Zufriedenheit mit dem Studium, Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit aber auch relevante Beschäftigung der Studierenden ein Jahr nach Abschluss erfasst werden. Die Planung bezieht explizit auch die Qualität der Studierendenschaft ein. Die Umsetzung der Qualitätsziele ist durch eine Governance-Struktur untermauert, in der das Kuratorium weitreichende Beratungsrechte hat, der Senat die Entscheidungen trifft und die Implementierung dezentral und in Bezug auf Analyse und zentral in Bezug auf Folgemaßnahmen über das Präsidium erfolgt.

Die Lehrevaluation erfolgt in allen Studiengängen regelmäßig und digital. Auf Besonderheiten im Studienprogramm EMPA wird durch erweiterte Fragen gezielt eingegangen. Durch den Schwellenwert von 80% der Studierendenzufriedenheit, der eine kritische Überprüfung und eventuell Kürzungen von Bonuszahlungen auf individueller Ebene auslöst, ist einerseits eine transparente Interventionsschwelle gesetzt, andererseits besteht damit die Gefahr, dass ein Anreiz gesetzt wird, durch gute Noten eine hohe Zufriedenheit zu erreichen. Dieser Punkt ist aber insofern bereits bedacht, dass die Lehrevaluationen vor den Prüfungen stattfindet. Positiv ist zu erwähnen, dass nur Evaluationen mit einer Rücklaufquote von 75% oder mehr berücksichtigt werden, die auch weitgehend eingehalten werden, obwohl die Evaluation digital erfolgt, was bei anderen Hochschulen i. d. R. zu geringeren Rücklaufquoten geführt hat bzw. führt.

Die Ergebnisse werden den Studierenden in der Regel kommuniziert, allerdings in sehr unterschiedlichen Formaten. Sehr positiv ist zu erwähnen, dass eine Kultur des Austausches zwischen Hochschule und Studierenden zu geben scheint, die sich in institutionalisierten Treffen wie dem regelmäßigen Studierenden-Forscher-Treffen äußert.

Insgesamt wird ein hohes Niveau der Qualitätssicherung erreicht. Besonders hervorzuheben ist, dass die Prozesse umfassend, transparent und regelmäßig aufgesetzt sind und die Interessen der Studierenden dabei im Vordergrund stehen. Die Regelmäßigkeit und der Umfang der Evaluationen würden die Möglichkeit bieten, mit feineren Datenanalysen mehr Erkenntnisse über den Studienerfolg von Kohorten zu gewinnen oder mögliche Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren. Dieser Ansatz wird zwar als ein Kernpunkt erwähnt, aber in den Ausführungen nicht wirklich aufgegriffen, wodurch der Eindruck entsteht, dass es in diesem Bereich noch Entwicklungspotential gibt.

In den Gesprächen entstand bei dem Gutachtergremium der Eindruck, dass der Notendurchschnitt über alle Veranstaltungen hinweg sehr gut war (vgl. Kapitel II.2.2.5). Auch wenn das Gutachtergremium durch die besondere Zusammensetzung der Studierenden von einem hohen Leistungslevel ausgeht, wäre es evtl. sinnvoll zu prüfen, ob ein negativer Effekt der hohen Evaluierungsmaßstäbe auf die Notengebung vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 BlnStudAkkV](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hertie School umgesetzt werden.

Sachstand

Die Hertie School verpflichtet sich dem Grundsatz der Gleichstellung und der Einbettung und Einbeziehung der Aspekte Gleichstellung und Vielfalt in alle Aktivitäten der Hertie School. Diese sind Kernwerte der Hertie School und zentrale Elemente des strategischen Plans und fließen als Grundwerte in die organisatorische Ausrichtung der Hochschule ein. Die Hertie School betrachtet Vielfalt als entscheidenden Faktor, um Spitzenleistungen zu erzielen und aufrecht zu erhalten sowie als einen wesentlichen Aspekt in der Bildung der Studierenden dahingehend, wie sie das „heute“ verstehen und das „morgen“ gestalten können. Im Rahmen dessen hat die Hertie School im Jahr 2018 die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Ein Ziel der Hertie School ist es, an der Hochschule eine Studien- und Arbeitsumgebung zu schaffen, die frei von Diskriminierung und sicher ist. Jedes Mitglied der Hochschule soll geschützt sowie respektvoll, wertschätzend und gleichwertig behandelt werden. Entsprechend sind die Beseitigung von Diskriminierung und die Durchsetzung von Gleichstellung als Leitlinien in den grundlegenden Dokumenten der Hochschule verankert (siehe in den Statuten § 3 Abs.5, Anhang 22.1, und im Code of

Conduct Abschnitt 3.4 und 6, Anhang 22.3). Während die Statuten und der Code of Conduct den rechtlichen Rahmen bilden, sind auf organisatorischer Ebene strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen und Rollen implementiert, um: a) die Umsetzung und Konformität mit den Regeln sicherzustellen und b) die Themen Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion innerhalb der Hertie School Gemeinschaft und allen Handlungsfeldern zu pflegen und zu befördern.

1. Die Ombudsperson für Vielfalt (siehe Code of Conduct, Abschnitt 6.2): Die Ombudsperson für Vielfalt ist Mitglied der Fakultät, deren Aufgabe es ist, dass die Themen Gleichstellung und Vielfalt dauerhaft geschützt und gefördert werden an der Hertie School. Zentrale Aufgaben sind die Klärung von Anliegen, die in diesen Bereich fallen, und sich ausreichend Zeit zu nehmen für Menschen der Hochschule, die auf die Ombudsperson mit Problemen zukommen. Dies beinhaltet Beschwerden und Bedenken bezüglich Vielfalt und der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie. In Fällen (mutmaßlichen) Fehlverhaltens, hat die Ombudsperson folgende Aufgaben: a) Vertrauliche Beratung der Personen, die über den Verdacht von Diskriminierung, Fehlverhalten oder sexueller Belästigung berichten sowie in unparteiischer Weise Lösungen zu befördern; b) die Untersuchung in Fällen mutmaßlichen Fehlverhaltens zu leiten.
2. Direktorin für Qualitätsmanagement und Vielfalt: Die Direktorin leitet die D&I-Aktivitäten der Hertie School und dient als interne und externe Hauptansprechperson sowie als Inklusionsbeauftragte gemäß SGB IX. Zu den Aufgaben zählen die Steuerung der D&I-Strategie, die Überwachung der Kommunikation, schulweiter Aktivitäten und Maßnahmen sowie die Koordinierung der Task Forces und Umfragen zu diesem Thema.
3. Beauftragte für Studenten und Studentinnen mit Behinderungen (gemäß BerIHG § 28 a): Die Beauftragte wird von der Hochschulleitung als Vertreterin / Vertreter für Studierende mit Behinderungen ernannt. Die Aufgaben bestehen in der Mitwirkung der Organisation der Studienbedingungen entsprechend den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderungen. Dazu zählt die Beratung von Studierenden und Bewerberinnen und Bewerbern sowie die Mitwirkung bei der Planung notwendiger technischer und baulicher Maßnahmen, damit ein erfolgreicher Studienabschluss ermöglicht wird.
4. Koordinator für eine familienfreundliche Hochschule: Der Koordinator organisiert verschiedene Maßnahmen, um familienfreundliche Arbeitsbedingungen an der Hochschule zu gewährleisten. Handlungsfelder ergeben sich aus der Evaluation, die während der Zertifizierung als familienfreundliche Universität durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben gehören die Bereitstellung von Informationen und die Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu familienbezogenen Themen.

Vielfalt

Die Hertie School hat sich dazu verschrieben, eine vielfältige Gemeinschaft von herausragenden Studierenden, Professoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu rekrutieren. Das Vielfaltskonzept der Hertie School umfasst die sich überschneidenden Dimensionen von Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion / Weltanschauung, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Alter, race, ethnischer Zugehörigkeit und sozioökonomischem Status, sowie Unterschiede in Bezug auf geographischen Hintergrund, nationale Herkunft, politische Zugehörigkeit und sektoralen Hintergrund.

Eine internationale und vielfältige Fakultät ist eine notwendige Voraussetzung, um eine angemessene Lehre anbieten zu können, die verschiedene Perspektiven widerspiegelt. Bei der Rekrutierung neuer Fakultätsmitglieder bemüht sich die Hertie School insbesondere darum, qualifizierte weibliche sowie internationale Kandidaten zu gewinnen. Die Berufsordnung sieht vor: Dass mindestens zwei Mitglieder jeder Berufungskommission weiblich sein müssen, außerdem werden Kommissionsmitglieder dazu aufgefordert, Bewerbungen von Frauen besonders zu würdigen. Des Weiteren sind Frauen unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu fördern. Beim Berufungsvorschlag ist nach Möglichkeit auf eine Erhöhung des Frauenanteils hinzuwirken sowie die Situation von Personen mit besonderen familiären Belastungen zu berücksichtigen. Um den Anspruch der internationalen Fakultät gerecht zu werden, sollen auch nichtdeutsche Bewerber grundsätzlich zur Bewerbung aufgefordert werden. Vielfalt ist auch ein Schlüsselkriterium bei der Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen des Auswahlprozesses. Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Wahl kommen, müssen ein sogenanntes Diversity Statement einreichen in welchem bisherige Erfahrungen beschrieben werden sowie auch Ideen, wie sie zu einer vielfältigen und integrativen Lerngemeinschaft beitragen könnten. Außerdem findet im Rahmen der Bewerbungsgespräche ein Treffen der Kandidatinnen und Kandidaten mit der Direktorin für Qualitätsmanagement und Diversity statt. In allen drei Stufen des Auswahlprozesses werden die Aspekte Geschlecht und geographischer Hintergrund der Kandidaten diskutiert und berücksichtigt. Am Ende des Auswahlverfahrens wird eine Analyse bezüglich der Diversitätsaspekte durchgeführt.

Bei der Zusammensetzung der Kohorte der Studierenden sind zum einen die Geschlechterverteilung und zum anderen der geographische Hintergrund von herausragender Bedeutung. Das Anliegen der Hertie School ist es, dass das Geschlechterverhältnis in den Kohorten möglichst ausgewogen ist. Dies kann anhand der Zusammensetzung der Master-Programme nachgewiesen werden mit einem prozentualen Verhältnis von Frauen zu Männern von 54 zu 46. Dabei schwankt dieses Verhältnis je nach Programm. Beim MPP sind mehr weibliche Studierende eingeschrieben, bei den anderen Programmen überdurchschnittlich viele männliche Studierende (siehe Anhang 4, Kapazität und Studierendenzahl). Vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung, ist für die Hertie School die Nationalität und geographische Herkunft der Studierenden ein wesentlicher Aspekt. Ziel ist es, neben deutschen Studierenden eine große Gruppe an internationalen Studierenden für die Programme zu

gewinnen. Das zeigt sich in der aktuellen Zusammensetzung der Studentenschaft mit Studierenden aller bewohnter Kontinente und aus insgesamt 72 Ländern (siehe Anhang 5, Zusammensetzung der Studentenschaft). Weitere wesentliche Dimensionen von Diversität sind der disziplinarische Hintergrund der Studierenden des MPP und des MIA sowie der sektorale Hintergrund der EMPA Studierenden (für weitere Informationen siehe Anhang 5, Zusammensetzung der Studentenschaft).

Die Ambitionen der Hertie School diese Zusammensetzung zu erreichen und insbesondere herausragende Studierende global zu gewinnen, fußt auf starken Bemühungen im Bereich Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Stipendien (Studiengebührenreduktionen und Stipendien). Im akademischen Jahr 2019/2020 – vor Einstellung von Reisetätigkeiten – wurden von Vertreterinnen und Vertretern der Hertie School 19 Bildungsmessen besucht und 38 so genannte Coffee Chats weltweit veranstaltet (unter anderem in Brasilien, Belgien, Chile, Kolumbien, Deutschland, Griechenland, Indien, Italien, Mexico, den Niederlanden, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Großbritannien und den USA). Diese Bemühungen wurden auch in der Pandemie in verschiedenen Online-Foren hoch erfolgreich aufrechterhalten. Darüber hinaus sind Alumni der Hertie School in mehr als 50 verschiedenen Ländern deren glaubwürdigsten und überzeugendsten Botschafter und spielen somit eine herausragende Rolle für die Akquise neuer Studierenden. Sie beraten Studieninteressierte dadurch, dass sie die eigenen Erfahrungen an der Hertie School erläutern und teilen. Durch die Einstellung von neuen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versucht die Hertie School dieses Alumni-Netzwerk weiter auszubauen und zu stärken. Die Hertie School investiert in diesen Ausbau auch durch die Etablierung von Regionalgruppen beispielsweise in Bogota, Brüssel, Genf, London, Mexico-Stadt, Neu-Delhi, New York, Toronto oder Washington D.C.

Schlüsselmaßnahmen zur Erreichung der Gleichstellung und Gerechtigkeit für Studierende

Die Hertie School implementierte unterschiedliche Maßnahmen, um Gleichstellung zu erreichen und für Studierende in besonderen Lebenslagen Chancengleichheit zu fördern und zu gewährleisten.

1. **Teilzeitstudium:** Die Hertie School ermöglicht Studierenden die Studienprogramme in Teilzeit zu studieren oder das Studium zu unterbrechen, um Schwangerschaft oder die Erziehung eines Kindes / mehrerer Kinder zusammen mit dem Studium zu ermöglichen. Auch Studierende in besonderen Lebenslagen können dies in Anspruch nehmen. Die *Student-Life*-Abteilung kann Kontaktpersonen für medizinische oder psychologische Beratung arrangieren, wenn dies erforderlich sein sollte. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Praktika auch in Teilzeit zu absolvieren, da ein sechswöchiges und- oder schlechtbezahltes Praktikum eine große finanzielle Herausforderung für Studierende mit weniger privilegierten sozioökonomischen Hintergründen bedeutet.
2. **Ausstattung:** Auf allen Etagen ist mindestens eine Toilette mit einer Wickelstation ausgestattet. Ein Familienzimmer mit Spielzeug steht Studierenden mit Kindern zur Verfügung. Auf Wunsch der Studierenden wurde an der Hertie School eine geschlechtsneutrale Toilette ausgewiesen.
3. **Unterstützung:** Das *Student Life*-Team unterstützt insbesondere internationale Studierende im Umgang mit Behörden (Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde, Bank, Krankenkasse etc.) und bietet viel Informationsmaterial rund um das Leben und die Lebenskultur in Deutschland, besonders in Berlin. Die Willkommenswochen der Hertie School werden mit Hilfe einer als interkulturelle Trainerin ausgebildeten Mitarbeiterin konzipiert. Im Rahmen dieser Willkommenswoche werden Deutsch-Kurse (Anfängerlevel) angeboten. Studierende und Mitarbeiter der Hertie School haben die Möglichkeit, in Notfällen oder für kurzfristige Betreuung die Kinderbetreuung bei der Deutschen Bank Q110 zu nutzen.
4. **Finanzielle Unterstützung:** Damit qualifizierte Studierende, unabhängig von ihrem Hintergrund, an der Hertie School ein Studium aufnehmen und durchlaufen können, bietet die Hertie School Stipendien und andere Finanzierungsmöglichkeiten an (Details können der Homepage entnommen werden). Über 20% der potenziellen Studiengebühreneinnahmen werden an Studierende zurückgegeben durch partielle oder komplette Gebührenerlasse, die nicht nur auf Grund akademischer Leistungen vergeben werden, sondern auch mit Blick auf den sozialen Hintergrund und dem damit verbundenen finanziellen Bedarf. Diese Maßnahme bietet der Hertie School die Möglichkeit die Themen Gleichstellung und Diversität in verschiedenen Bereichen zu pflegen und unabhängig vom sozio-ökonomischen Hintergrund Studierende aufnehmen zu können. Des Weiteren werden Studierende als Studentische Hilfskräfte eingestellt, beispielsweise für die Unterstützung von Online-Kursen, damit deren finanziellen Situation gesichert werden können. Schließlich unterstützt die Hertie School Studierende, die Schicksalsschläge

erleiden mussten mit einem sogenannten „hardship fund“, um eine Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen.

5. **Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung:** Im Wintersemester 2020/2021 wurde von Seiten der Hertie School ein Online-Kurs durchgeführt zum Aufbau eines Kurses zu den Themen Diversität, Gleichheit und Antidiskriminierung. Im Rahmen dieses Kurses wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Theorien der intersektionalen Gerechtigkeit eingeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekamen die Aufgabe, kleine Online-Module zu entwickeln, mit denen Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden können. Im Rahmen der Willkommenswoche an der Hertie School findet ein obligatorischer Workshop statt, in dem die Sensibilisierung und die Kompetenzentwicklung in diesem Bereich weiter gefördert wird. Dieser Workshop adressiert ein breites Spektrum an Aspekten, die zur Mission der Hertie School hinsichtlich Gleichstellung, Diversität und der positiven Anerkennung von Differenz beitragen. Im akademischen Jahr 2019/2020 wurde dieser Workshop durchgeführt als Vorlesung der Ombudsperson für Vielfalt kombiniert mit kleinen Arbeitsgruppen, die von zuvor geschulten Mitarbeitern angeleitet wurden (diese Form konnte im September 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden).

2018-2020: Strategie für Vielfalt und Inklusion

Im Herbst 2018 wurde ein Strategieprozess eingeleitet, um ein systematisches Konzept und einen übergreifenden Ansatz zu entwickeln. Einer „Task-Force“ wurde die Aufgabe anvertraut, Schlüsselherausforderungen zu identifizieren und konkrete Maßnahmen und Ziele zu empfehlen. Geleitet von der Ombudsperson für Diversität, bestand die Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung, der Administration, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studierendenschaft. Alle Mitglieder der Hertie School Gemeinschaft wurden dazu eingeladen, eigene Perspektiven, Ideen und Vorschläge via eines Online-Pin-Boards zu teilen. Zusätzlich wurde im Frühjahr 2019 ein sogenanntes Climate Survey innerhalb der Studierendenschaft, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Fakultät durchgeführt.

Die „Task-Force“ legte im Sommer 2019 einen Bericht vor mit Empfehlungen für strategische Ziele und Handeln, die die gesamte Hochschulorganisation und folgenden Bereiche betrafen:

1. Lehre und Studium;
2. Fakultät und Forschung;
3. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
4. Organisation und Campus;
5. Studierende und Gemeinschaft.

Zur Erreichung der Ziele wurden Governance und Monitoringinstrumente eingeführt und ein Portfolio von 82 Maßnahmen beschlossen. Im Einklang mit den strategischen Zielen lag der Schwerpunkt der Maßnahmen bezogen auf Lehre und Studium sowie den Studierenden auf:

1. Förderung von Gleichstellung und Gerechtigkeit;
2. Diversifizierung des Lehrplanes und der Kurse;
3. Studierenden das Bewusstsein und die Kompetenzen vermitteln, die zum Navigieren in einer komplexen, heterogenen und vernetzten Welt benötigt werden.
4. Schaffung und Aufrechterhaltung eines Umfeldes, das Vielfalt schätzt, eine inklusive Atmosphäre bietet und das Gefühl der Zugehörigkeit fördert.

Derzeit implementiert die Hertie School die Maßnahmen. Zu diesen gehört u.a. die Einführung eines Werte und D&I Workshops im Rahmen der Willkommenswoche – wie oben erwähnt wurde. Zudem wird die Fakultät auf die Berücksichtigung von Diversität und Inklusion sowie auf die Integration vielfältiger Inhalte und Literatur in ihren Kursen hingewiesen. Auch bietet die Hertie School Kurse und Skills Workshops an, die das Thema Vielfalt adressieren. Des Weiteren wurde, wie oben dargestellt, die Möglichkeit eingeführt, Praktika auch in Teilzeit zu absolvieren. Eine weitere Maßnahme ist die Analyse der Noten und der Evaluationen im Hinblick auf mögliche unbewusste Vorurteile der Lehrenden oder Studierenden. Weiter Einzelheiten zur Strategie und zum „Task-Force“-Bericht sind auf der Homepage zu finden.

2020-2021: Anti-Diskriminierungs-„Task-Force“

Im Herbst 2020 wurde von Seiten der Hochschulleitung der Hertie School eine Anti-Diskriminierungs-„Task-Force“ berufen. Diese baut auf der Vielfalts- und Inklusionsstrategie und den Ergebnissen der „D&ITask-Force“ auf und legt den Fokus auf alle Formen von Diskriminierung, auch struktureller und institutioneller Art. Geplant ist, dass im Frühjahr 2021 ein Bericht mit spezifischen Empfehlungen von dieser „Task-Force“ vorgelegt wird. Die Leitung der „Task-Force“ wird von der Exekutivdirektorin des Zentrums für intersektionale Gerechtigkeit, Frau Emilia Rog, übernommen. In der „Task-Force“ partizipieren Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Bereiche der Hertie School, wie Fakultät, aktuelle Studierende, Alumni, wissenschaftliches Personal und der Verwaltung. Damit sichergestellt werden kann, dass in der „Task-Force“ das entsprechende Fachwissen ausreichend vorhanden ist, wurde die eine Hälfte der „Task-Force“ von der Hochschulleitung ernannt und die andere Hälfte als Repräsentanten von den jeweiligen Statusgruppen ausgewählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Geschlechterverhältnis befindet sich an der Hertie School unter den Studierenden in einem nahezu äquivalenten Verhältnis; 54% der aktuell eingeschriebenen Studierenden sind weiblich. Auch von den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Mehrheit weiblich. In der Professorenschaft ist der Frauenanteil mit etwas mehr als einem Drittel geringer, im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulen aber immer noch besser. Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Geschlechtergerechtigkeit als vorbildlich umgesetzt.

Die Hertie-School hat einen hervorragenden institutionellen Rahmen für mehr und gelebte Diversität geschaffen. Zum einen durch die Statuten, die ein gemeinschaftliches Miteinander der gesamten Hertie-Community auf der Basis von Gleichheit und Schutz (etwa vor Diskriminierung) voraussetzt. Zum anderen werden diese Statuten auch von verschiedenen Stellen, bzw. Personen, in der Praxis umgesetzt. Dazu gehören die Vertrauensperson für Diversität, der Direktor für Qualitätsmanagement und Diversität, der Beauftragte für Studenten mit besonderen Bedürfnissen sowie der Koordinator für eine familienfreundliche Universität.

Obwohl von den Studierenden im persönlichen Austausch angemerkt wurde, dass eine insgesamt größere Diversität an der Hochschule wünschenswert wäre, muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass sich die Hertie-School außerordentlich bemüht, die Vielfalt an der Hochschule weiter zu vergrößern und internationale Studierende einzuwerben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich vom afrikanischen Kontinent proportional weniger Frauen als Männer bewerben. Allerdings werden Studierende aus Afrika besser beurteilt im Auswahlprozess und erhalten häufiger ein Zulassungsangebot, wodurch sich das Geschlechterverhältnis bei Zulassungen wieder angleicht. Besonders positiv ist zuletzt zu erwähnen, dass die Hertie-School mit einem britischen Startup kooperiert, um vermehrt Studierende aus Afrika zur Bewerbung an der Hertie-School zu ermutigen.

Um die ungleichen Finanzierungsmöglichkeiten von Bewerberinnen und Bewerbern auf die Studiengänge aus der ersten und dritten Welt auszugleichen, werden 20% der eingenommenen Studiengebühren redistributiv für Studierende mit geringen finanziellen Möglichkeiten verwendet, wobei die Studiengebühren je nach der individuellen Situation der Studierenden entweder ganz oder teilweise erlassen werden. Für südamerikanische Studierende gibt es zudem noch die Finanzierungsmöglichkeit durch eine brasilianische Stiftung, mit welcher die Hertie-School kooperiert.

Der Nachteilsausgleich ist für alle Studierende in § 13 SPZ hinreichend geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Situation wurde anstelle der Vor-Ort-Begehung eine zweitägige Online-Konferenz am 22./23. Februar 2021 durchgeführt. Fragen zur Ausstattung wurden hinreichend in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden geklärt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Frau Professorin Ph.D. Sabine C. Carey**, Lehrstuhlinhaberin für Politikwissenschaft, insb. Internationale Beziehungen, Fachgruppe Politikwissenschaft, Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Mannheim
- **Herr Professor Dr. phil. Simon Hegelich**, Professur für Political Data Science, Hochschule für Politik an der Technischen Universität München
- **Frau Professor Dr. Iris Saliterer**, Professur für Public und Non-Profit Management – Kommunale Verwaltung, Schwerpunkt für Public & Non-Profit Management und ökonomische Nachhaltigkeitsforschung, Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Frau Cornelia Langer**, international business and funds, com4europe
- **Herr Dr. Matthias Täufer**, Post-doc Forschungsassistent, Fern-Universität Hagen

c) Vertreter der Studierenden

- **Herr Julius Gmeinwieser**, Student der „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ (M.A.), Universität Konstanz

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang Master of Public Policy

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		Abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	169	97	57%									
SS 2020												
WS 2019/20	178	104	58%									
SS 2019												
WS 2018/2019	132	76	58%	77	42	55%						
SS 2018												
WS 2017/2018	127	65	51%	115	55	48%	121	59	49%	124	63	50,81%
SS 2017												
WS 2016/2017	135	72	53%	126	69	55%	130	69	53%	132	71	53,79%
SS 2016												
WS 2015/2016	141	68	48%	123	57	46%	130	62	48%	137	65	47,45%
SS 2015												
WS 2014/2015	157	72	46%	139	64	46%	144	65	45%	149	68	45,64%
Insgesamt	1039	554	53%	580	287	49%	525	255	49%	542	267	49,26%

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schnel- ler als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020		115	0	2	117
WS 2019/20		0	8	0	8
SS 2019		122	1	3	126
WS 2018/2019		4	2	1	7
SS 2018		128	1	0	129
WS 2017/2018		1	5	1	7
SS 2017		121	1	3	125
WS 2016/2017		11	1	1	13
SS 2016		127	0	1	128
WS 2015/2016		12	4	0	16
SS 2015		109	1	0	110
WS 2014/15		14	4	0	18
Insgesamt	0	764	28	12	804

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2019/2020	44	80	1		
2018/2019	46	86	1		
2017/2018	8	125	3		
2016/2017	14	123	1		
2015/2016	9	134	1		
2014/2015	12	116	0		
Insgesamt	133	664	7		

1.2 Studiengang Master of International Affairs

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		Abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	82	31	38%									
SS 2020												
WS 2019/2020	107	62	58%									
SS 2019												
WS 2018/2019	76	34	45%	51	21	41%						
SS 2018												
WS 2017/2018	79	53	67%	73	47	64%	75	47	63%	76	47	61,84%
SS 2017												
WS 2016/2017	57	31	54%	54	28	52%	55	29	53%	56	30	53,57%
SS 2016												
WS 2015/2016	45	24	53%	38	20	53%	41	22	54%	43	22	51,16%
Insgesamt	446	235	53%	216	116	54%	171	98	57%	175	99	56,57%

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	70	1	2	73
WS 2019/2020	0	0	2	0	2
SS 2019	0	78	1	1	80
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	47	0	0	47
WS 2017/2018	0	3	0	0	3
SS 2017	0	22	0	0	22
Insgesamt	0	220	4	3	227

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2019/2020	20	53	2		
2018/2019	21	59	0		
2017/2018	3	46	1		
2016/2017	0	22	0		
2015/2016	0	0	0		
2014/2015	0	0	0		
Insgesamt	44	180	3		

1.3 Studiengang Master of Data Science for Public Policy

Noch keine Daten vorhanden

1.4 Studiengang Executive Master of Public Administration

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“ (einjährig)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		Abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	11	7	64%									
SS 2020												
WS 2019/20	8	4	50%	3	2	67%						
SS 2019												
WS 2018/2019	8	4	50%	5	3	60%	6	3	50%	7	4	57,14%
SS 2018												
WS 2017/2018	8	3	38%	6	1	17%	7	2	29%	8	3	37,50%
SS 2017												
WS 2016/2017	8	8	100%	6	6	100%	6	6	100%	8	8	100,00%
SS 2016												
WS 2015/2016	4	3	75%	3	3	100%	3	3	100%	3	3	100,00%
SS 2015												
WS 2014/2015	13	7	54%	13	7	54%	13	7	54%	13	7	53,85%
Insgesamt	60	36	60%	36	22	61%	35	21	60%	39	25	64,10%

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“ (zweijährig)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		Abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	18	9	50%									
SS 2020												
WS 2019/20	16	6	38%									
SS 2019												
WS 2018/2019	14	5	36%	1	1	100%						
SS 2018												
WS 2017/2018	17	7	41%	12	7	58%	12	7	58%	13	7	53,85%
SS 2017												
WS 2016/2017	16	5	31%	11	2	18%	14	5	36%	16	5	31,25%
SS 2016												
WS 2015/2016	26	10	38%	13	3	23%	15	4	27%	19	6	31,58%
SS 2015												
WS 2014/2015	18	11	61%	11	9	82%	12	9	75%	14	10	71,43%
Insgesamt	125	53	42%	48	22	46%	53	25	47%	62	28	45,16%

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2019/2020	0	4	1	2	7
2018/2019	0	18	2	8	28
2017/2018	0	18	2	6	26
2016/2017	0	18	1	5	24
2015/2016	0	16	0	5	21
2014/2015	0	22	0	2	24
Insgesamt	0	96	6	28	130

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2019/2020	2	5			
2018/2019	8	20			
2017/2018	2	24			
2016/2017	6	18			
2015/2016	3	18			
2014/2015	2	22			
Insgesamt	23	107			

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	23.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der Corona-Situation fanden die Gespräche online statt. Auf die Ausstattung ist man vertieft in den Gesprächen eingegangen

Studiengang Master of Public Policy

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.09.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021 ACQUIN

Studiengang Master of International Affairs

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2019 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2019 bis 30.09.2021

Studiengang Master of Data Science for Public Policy

Noch keine Akkreditierung

Studiengang Executive Master of Public Administration

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.09.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021 ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
BInStudAkkV	Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin)
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BlnStudAkkV](#)

[Zurück zum Gutachten](#)